Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3415
29. 12. 95

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 18. bis 29. Dezember 1995 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Hat die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß in der Republik China auf Taiwan am 2. Dezember 1995 freie und geheime Parlamentswahlen stattfinden und der Präsident der Republik am 23. März 1996 in direkter Volkswahl gewählt wird, gesicherte Erkenntnisse darüber, daß sich ein ähnlicher Demokratisierungsprozeß in der Volksrepublik China in absehbarer Zeit vollziehen wird?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. Dezember 1995

China hat in den Jahren seit dem Beginn seiner Öffnungs- und Reformpolitik im Jahre 1978 eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen. Diese Entwicklung hat das Leben eines großen Teils der chinesischen Bevölkerung deutlich verbessert. Die Bundesregierung begrüßt das. Wirtschaftsreformen und wirtschaftliche Entwicklungen allein reichen freilich nicht aus, sondern auch solche politische Reformen sind erforderlich, die die Einhaltung von Menschenrechten, die Einführung von Rechtsstaatlichkeit und die Freiheit zur gewaltlosen Äußerung von Kritik mit sich bringen.

2. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Erklärung des taiwanesischen Präsidenten Lee Tenghui anläßlich des 84. Nationalfeiertages der Republik China „Um die Wiedervereinigung Chinas zu erreichen, müssen die chinesischen Kommunisten das demokratische System der Republik China achten und dem Wunsch der 1,2 Milliarden Chinesen nach Demokratie nachkommen" im Rahmen ihrer China-Politik respektieren?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. Dezember 1995

Die Bundesregierung begrüßt die sich entfaltende Demokratie in Taiwan. Sie hat der Volksrepublik China gegenüber wiederholt betont, daß für sie nur eine friedliche Wiedervereinigung zwischen Peking und Taipeh in Frage kommt, und sie lehnt jede chinesische Androhung von Gewalt gegenüber Taiwan ab. Sie ist überzeugt, daß die neue demokratische Entwicklung auch in China sorgfältig beobachtet wird und dort ihre Wirkung nicht verfehlt.

3. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Hat die Bundesregierung aufgrund des jüngsten Besuchs von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Peking Erkenntnisse darüber, daß bei einer von Peking als Wiedervereinigung deklarierten Eingliederung der Republik China auf Taiwan in die

Volksrepublik China für die taiwanische Bevölkerung die Fortsetzung ihres Lebens in Demokratie und Freiheit garantiert wäre, oder glaubt sie, die Unterstützung der Volksrepublik China für die deutsche Wiedervereinigung dadurch honorieren zu müssen, daß man ggf. die Überantwortung von über 21 Millionen Taiwanesen in die kommunistische Diktatur Pekings toleriert?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. Dezember 1995

Der Bundeskanzler hat auf seiner Reise das Festhalten Deutschlands an der Ein-China-Politik bekräftigt. In diesem Zusammenhang hat er erwähnt, daß China eines der wenigen Länder gewesen sei, das zur Idee der deutschen Einheit stand. Dem Bundeskanzler ging es hier darum, daß dieser Umstand nicht in Vergessenheit gerät. Dies bedeutet nicht ein Abgehen der Bundesregierung von ihrer seit langem vertretenen Position, daß eine Wiedervereinigung Chinas friedlich und einvernehmlich zu erfolgen habe. Chinesische Drohungen, Gewalt gegenüber Taiwan anzuwenden, lehnt die Bundesregierung ab.

4. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung diese neue Form der bilateralen Rüstungskooperation im Hinblick auf die angestrebte intensivere europäische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, und unterminiert dieser Schritt nicht die Rolle der WEU, als Sicherheitsinstitution der Europäischen Union? *)

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. Dezember 1995

Die Bundesregierung betrachtet die deutsch-französische Rüstungsstruktur als einen weiteren Schritt zur Stärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Rüstungsbereich. Diese deutsch-französische Rüstungsstruktur, die als Vorstufe einer europäischen Rüstungsagentur gedacht ist, ist offen für den Beitritt aller anderen Mitgliedstaaten im Rahmen der westeuropäischen Rüstungsgruppe und daher zugleich ein Schritt zur Stärkung der Westeuropäischen Union.

5. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung die Frage des Beitritts einer Anzahl mittel- und osteuropäischer Staaten zur EU, nachdem die gespannte internationale Lage und die politische Entwicklung in Rußland einzelne westliche Regierungen veranlaßt haben, die Frage der Erweiterung der Gemeinschaft zu überprüfen und ggf. neu zu bewerten?

*) siehe hierzu auch Fragen 85, 114 und 115

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 20. Dezember 1995

Die Bundesregierung sieht keine Anzeichen dafür, daß einzelne EU-Mitgliedstaaten im Begriff sind, ihre Haltung zur EU-Erweiterung grundsätzlich zu überdenken. Die politische Entscheidung, denjenigen Staaten, die dies wünschen, den Beitritt zu ermöglichen, ist bereits 1993 auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen gefallen, ergänzt durch die Beschlüsse des Europäischen Rates in Essen, auf dem unter deutscher Präsidentschaft eine Strategie zur Heranführung der Staaten Mittel- und Osteuropas an die EU beschlossen wurde. Auch in den mit neun mittel- und osteuropäischen Staaten abgeschlossenen Europaabkommen ist die Beitrittsperspektive klar verankert. Die Tatsache, daß die Staats- und Regierungschefs der assoziierten Partner in Mittel- und Osteuropa zum Europäischen Rat in Madrid eingeladen wurden, unterstreicht den Willen aller Mitglieder der Union, die Beitrittsverhandlungen entschlossen vorzubereiten und zu führen.

6. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Trifft die Behauptung des Historikers Prof. Dr. Ferdinand Seibt zu, daß nach dem Zweiten Weltkrieg entgegen bisherigen Angaben nicht 800000, sondern eine Million Sudetendeutsche in die damalige sowjetische Besatzungszone vertrieben wurden, und falls die Behauptung nicht zutrifft, welche Zahlen liegen der Bundesregierung hierüber vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 22. Dezember 1995

Die der Bundesregierung zugänglichen Informationen über die Zahl der Sudetendeutschen, die in der Folge des Zweiten Weltkrieges in die damalige sowjetische Besatzungszone vertrieben wurden, lassen eine präzise Aussage nicht zu.

Nach aus tschechischen Quellen extrapolierten Angaben der Volkszählung vom 31. August 1950 lebten damals 914000 Sudeten- und Karpatendeutsche in der DDR. Hinzu kommt eine Zahl Sudetendeutscher, die in der Zwischenzeit aus der sowjetischen Besatzungszone in westliche Besatzungszonen abgewandert waren. Diese Zahl wurde von sowjetischer Seite mit ca. 90000 angegeben. Das Bundesamt für Statistik schätzte 1958 diese Zahl hingegen auf ca. 120000.

Sollten diese Angaben korrekt sein, wären insgesamt eher eine Million als 800000 Sudentendeutsche in die sowjetische Besatzungszone vertrieben worden.

7. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der beschleunigten EDV-technischen Erfassung der Datenbestände der Heimatortkartei für Sudetendeutsche in Regensburg oder in der Durchführung sog. „Mikro-Studien" über den Ablauf der Vertreibung in Teilgebieten des Sudetenlandes eine Möglichkeit, die Klärung der Frage nach der Zahl der bei der Vertreibung umgekommenen Sudetendeutschen zu fördern, und falls ja, wäre sie zur Finanzierung dieser oder ähnlicher Maßnahmen bereit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 22. Dezember 1995

Die Erfassung der Datenbestände über 3477397 Personen in der Heimatortskartei für Sudetendeutsche in Regensburg auf EDV dient der Sicherung des Materials und der Beschleunigung der Bearbeitung von Anträgen. Sie soll Ende 1997 abgeschlossen werden.

Durch eine Beschleunigung der Erfassung, die etwa 650000 DM zusätzliche Kosten verursachen würde, sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, die Klärung der Frage nach der Zahl der bei der Vertreibung umgekommenen Sudetendeutschen zu fördern, zumal in den Datenbeständen Angaben über Todesfälle, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Vertreibung stehen, nicht erfaßt sind.

Auch in der Durchführung sog. „Mikro-Studien" sieht die Bundesregierung kein geeignetes Mittel, eine zuverlässige Aussage über die Gesamtzahl der bei der Vertreibung getöteten Personen zu erhalten. Solche Untersuchungen sind wegen der Verschiedenartigkeit der auszuwählenden Orte nicht repräsentativ und daher für die Ermittlung der Gesamtzahl nicht zuverlässig.

8. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung im Hinblick auf eine strikte Anwendung und Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips innerhalb der EU gegen die Bestrebungen der Bundesländer, die Kommunen aus dem Ausschuß der Regionen zu verdrängen, obwohl der Ausschuß der Regionen eine zukunftsträchtige Chance bietet, die Erfahrungen der Bürger aus ihrem unmittelbaren Lebensumfeld in die europäischen Einigungsprozesse einzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 27. Dezember 1995

Die Einrichtung des Ausschusses der Regionen (AdR) geht maßgeblich auf das Engagement der Bundesregierung während der Regierungskonferenz in Maastricht zurück. Die Bundesregierung sieht im AdR ein wichtiges Beratungsgremium, das die Erfahrungen der regionalen und kommunalen Ebene in die EU einbringt. Sie hat sich daher dafür eingesetzt, daß auch die deutschen Kommunen als Mitglieder im AdR vertreten sind. Der Bundeskanzler hat vor dem EU-Ausschuß des Deutschen Bundestages am 6. Dezember 1995 die Bedeutung eigenverantwortlicher Städte und Gemeinden für den Aufbau Europas betont. Er hat außerdem darauf hingewiesen, daß Föderalismus auch zwischen den Ebenen Länder – Kommunen praktiziert werden muß.

Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates nicht, der in seiner Entschließung „Forderungen der Länder zur Regierungskonferenz 1996" fordert, der AdR solle langfristig „zu einem Vertretungsorgan allein der regionalen Ebene umgestaltet werden" (BR-Drucksachen 608/95 und 667/95; III.1.f.). Auch innerhalb des AdR findet die Forderung der deutschen Länder keine Mehrheit.

9. Abgeordnete **Dr. Angelika Köster-Loßack** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch wird der deutsche Beitrag an der internationalen Hilfe für den Wiederaufbau und die humanitäre Hilfe für die Länder des ehemaligen Jugoslawien sein, und wie verteilt sich dieser Betrag auf die Hilfe im Rahmen der EU sowie auf die bilaterale Hilfe?

10. Abgeordnete **Dr. Angelika Köster-Loßack** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Haushaltstiteln soll der Finanzbeitrag der EU bestritten werden, und aus welchen Haushaltstiteln die deutsche bilaterale Hilfe?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 18. Dezember 1995

Die Wiederaufbauhilfe für Bosnien-Herzegowina ist eine internationale Gemeinschaftsaufgabe, an der sich alle Geber, insbesondere die internationalen Finanzorganisationen, angemessen beteiligen müssen.

Die Bundesrepublik Deutschland wird ihren Beitrag im wesentlichen im Rahmen des wirtschaftlichen Wiederaufbauprogramms der EU für das ehemalige Jugoslawien leisten.

Die EU hat im Rahmen ihrer Vorbereitungen für das Wiederaufbauprogramm die mögliche Größenordnung des EU-Beitrags in einem von internationalen Gebern gemeinsam getragenen Gesamtkonzept dargestellt.

Danach käme ein Rahmenbetrag in Höhe von rd. 1 Mrd. ECU in Betracht, der in den kommenden vier Jahren, d. h. von 1996 bis 1999, eingesetzt werden könnte. Hiervon sollen ca. 600 Mio. ECU aus dem PHARE-Programm 1996 bis 1999 und 300 Mio. ECU aus einer „Reserve" innerhalb der Rubrik IV „Auswärtige Politiken" des EU-Haushalts bereitgestellt werden. Zusätzlich sollen 1996 insgesamt 124 Mio. ECU aus Haushaltslinien aufgebracht werden, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- 27 Mio. ECU (B7-641, Wiederaufbauaktionen in den Republiken des ehemaligen Jugoslawien),
- 30 Mio. ECU (B7-642, Besondere Hilfen für die Flüchtlinge),
- 35 Mio. ECU (B7-645, Europa für Sarajevo),
- 32 Mio. ECU (B7-010, Mostar).

Der Finanzierungsanteil der Bundesrepublik Deutschland beläuft sich auf rd. 30 v. H.

Zusätzlich zu diesen Haushaltsmitteln könnte die Europäische Investitionsbank (EIB) Darlehen gewähren, deren Höhe zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Die bilaterale Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes wird aus Kapitel 0502 Titel 686 12 finanziert. Im Bundeshaushalt 1996 sind für weltweite Maßnahmen 80 Mio. DM vorgesehen. Die Ausgabe dieser Mittel erfolgt aufgrund des aktuellen Bedarfs an humanitärer Hilfe, eine Prognose über den exakten Umfang der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für die Menschen im ehemaligen Jugoslawien ist deshalb nicht möglich.

Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird aus Kapitel 23 02 Titel 686 12 sowie bis Ende 1995 Titel 866 09, die Nothilfe aus dem ab 1996 neuen Titel 686 25 finanziert. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsansätze 1996

- zur Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaften Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (15 Länder, demnächst 16) im Gesamtrahmen von insgesamt 90,3 Mio. DM TZ und
- der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe mit insgesamt 116,0 Mio. DM für weltweite Aufgaben.

Auch hier kann der anteilig erforderliche Umfang der Unterstützungsmaßnahmen für die Länder des ehemaligen Jugoslawien noch nicht genau übersehen werden. Die anteiligen Beiträge werden im Rahmen der Entwicklung des Friedensprozesses und nach dem aktuell notwendigen Bedarf zu bemessen sein.

11. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die Aussage des polnischen Staatspräsidenten Alexsander Kwasniewski in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau", er sehe die offenen Vermögensfragen der deutschen Heimatvertriebenen als „ein großes Problem", das er „sehr vorsichtig" angehe, bei dem er „keine globale universelle Lösung" sehe, „die alle Ansprüche – die der jüdischen, der deutschen und der polnischen Alteigentümer – befriedigen könnte", was jedoch nicht heiße „daß wir darüber nicht reden sollten", zum Anlaß für entsprechende Gespräche mit der polnischen Regierung über diesen Themenkomplex nehmen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 19. Dezember 1995

Die Bundesregierung begrüßt, daß der designierte Präsident Polens das Thema der entschädigungslosen Enteignung der Vertriebenen offen anspricht. Er hat allerdings in dem von Ihnen zitierten Interview gleichzeitig gesagt: „. . . ich befürchte, daß diesbezügliche Entscheidungen Spannungen hervorrufen würden, derer wir nicht Herr werden können."

Die Haltung der Bundesregierung in der Vermögensfrage, die auch die Bereitschaft einschließt, dieses Thema zum geeigneten Zeitpunkt und in geeigneter Weise zur Sprache zu bringen, ist Ihnen bekannt.

12. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die vom Historiker Prof. Dr. Ferdinand Seibt veröffentlichte Auffassung, daß die Vertreibung der Sudetendeutschen nicht, wie bisher angenommen, 250 000 Todesopfer gefordert hat, sondern lediglich 40 000, und aufgrund welcher Quellen kommt die Bundesregierung zu einem anderen Ergebnis als Prof. Dr. Ferdinand Seibt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. Dezember 1995

Die Bundesregierung bedauert jedes Opfer des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen. Sie ist zugleich der Auffassung, daß es Sache der Geschichtsforschung ist, die Frage zu beantworten, wie viele Todesopfer die Vertreibung gefordert hat.

13. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung – auch angesichts der Gesetzgebung über die sog. „Auschwitzlüge" – die Auffassung, daß eine Manipulation von Opferzahlen bei Völkermorden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit die Würde der Opfer solcher Verbrechen mißachtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 27. Dezember 1995

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung, sofern mit dem Begriff „Manipulation" die bewußte Fälschung oder Leugnung offenkundiger Tatbestände und Zahlen gemeint ist.

14. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen einiger Angehöriger der deutsch-tschechischen Historikerkommission, namentlich des früheren deutschen Vorsitzenden Prof. Dr. Ferdinand Seibt und des tschechischen Vorsitzenden Prof. Jan Kren (vgl. „Die Welt" vom 29. November 1995), in denen die bisher kaum umstrittenen Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes über die Zahl der bei der Vertreibung aus ihrer Heimat ums Leben gekommenen Sudetendeutschen ohne genaue Begründung um rd. 85 v. H., von 250000 auf 40000, nach unten korrigiert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 27. Dezember 1995

Die Bundesregierung bedauert jedes Opfer des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen. Sie ist zugleich der Auffassung, daß es Sache der Geschichtsforschung ist, die Frage zu beantworten, wie viele Todesopfer die Vertreibung gefordert hat.

15. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung dementieren oder bestätigen, daß den Mitgliedern des nigerianischen Militärs und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Ernest Shonekan (ehem. Übergangsregierungschef Nigerias von August bis November 1993), General Adebayo, Frau Awolowo, Ebenezer Babatope, Herr Ogunsanya und Richard Akinloye, Visa zur Einreise nach Deutschland bewilligt wurden, obwohl dieses gegen die EU-Sanktionen verstößt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 27. Dezember 1995

– Ernest Shonekan:

Herr Ernest Shonekan, der ehemalige Chef der Übergangsregierung in Nigeria (von August bis November 1993) ist kein Mitglied der nigerianischen Streitkräfte, sondern Zivilist. Er ist im Besitz eines von der deutschen Botschaft in Lagos für den Zeitraum vom 24. Januar 1995 bis 23. Januar 1996 erteilten sog. unechten Jahresvisums, das innerhalb dieses Gültigkeitszeitraums zu einem Aufentahlt von maximal 90 Tagen im Bundesgebiet berechtigt.

– Ebenezer Babatope:

Herr Ebenezer Babatope hat von der deutschen Botschaft in Lagos kein Visum erhalten.

– General Adebayo, Frau Awolowo, Herr Ogunsanya und Richard Akinloye:

Die Erteilung von Visa an die genannten Personen kann anhand Ihrer Angaben nicht abschließend überprüft werden. Hierfür sind vollständige Namensangaben, die Geburtsdaten sowie ggf. der Ort der Antragstellung erforderlich, da die betreffenden Familiennamen in Nigeria weitverbreitet sind.

16. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls Frage 15 zutrifft, wird die Bundesregierung diese Bewilligung der Einreisevisa annullieren und dem betreffenden Personenkreis gemäß dem EU-Ratsbeschluß (11783/95, Punkt 3a/b) die Einreise nach Deutschland verweigern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 27. Dezember 1995

Die Bundesregierung wendet den EU-Ratsbeschluß (11783/95, Punkt 3a/b) an. Dieser Beschluß ist im Falle von Herrn Shonekan nicht einschlägig, da er Zivilist ist.

17. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen oder dementieren, daß der gleiche Personenkreis, der in Frage 15 genannt wird, bzw. Teile davon sich bereits in Großbritannien aufhalten und dies dort bereits zu Protesten in der Öffentlichkeit geführt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 27. Dezember 1995

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß der in Frage 15 genannte Personenkreis bzw. Teile davon sich bereits in Großbritannien aufhalten.

18. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Fragen 15 bis 17 zutreffen, ist der Bundesregierung bekannt, mit welchem Auftrag sie nach Deutschland kommen werden und wen sie dann treffen wollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 27. Dezember 1995

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und mit welchem Auftrag dieser Personenkreis nach Deutschland kommen will.

19. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

In welchen Teilen entspricht die Passage „Selbst Regierungsmitglieder erstaunen, wie dezidiert Kohl sich in Peking für die ‚Ein-China-Politik' einsetzte, also den Standpunkt teilt, Formosa gehöre zur Volksrepublik und die Regierung Nationalchinas sei illegitim. In Kohls Umgebung hieß es dazu: Schließlich habe die Volksrepublik stets für die deutsche Wiedervereinigung plädiert. Sie könne im Fall Hongkongs beweisen, daß sie anständig eingliedern könne. Dann sei das mit Taiwan auch zu lösen." des vom AP-Korrespondenten Thomas Rietig verfaßten und in der „Thüringer Allgemeinen" vom 21. November 1995 veröffentlichten Artikels über den Kanzlerbesuch in der Volksrepublik China den Tatsachen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. Dezember 1995

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat entsprechend der bisherigen Politik der Bundesregierung klar das Festhalten an der Ein-China-Politik bekräftigt. Es war nicht von der Illegitimität der „Regierung Nationalchinas" oder von „Eingliedern" die Rede.

20. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

Muß die „Ein-China-Politik" der Bundesregierung so verstanden werden, daß es der Volksrepublik China unter bestimmten Umständen auch erlaubt sein soll, die Republik China auf Taiwan auch gegen den Willen der taiwanesischen Bevölkerung und möglicherweise auch mit der von der chinesischen Staats- und Parteiführung immer wieder angedrohten Anwendung von militärischer Gewalt in die Volksrepublik China einzugliedern?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. Dezember 1995

Die deutsche Politik hat gegenüber Peking nie einen Zweifel daran gelassen, daß für uns eine andere als eine friedliche Wiedervereinigung zwischen Peking und Taipeh nicht in Frage kommt, und daß wir chinesische Gewaltandrohungen nicht akzeptieren.

21. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

Welche politischen Schlußfolgerungen für ihre Menschenrechtspolitik zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die Republik China auf Taiwan ein parlamentarisch verfaßter demokratischer Staat ist, in dem die Abgeordneten in freien und geheimen Wahlen ermittelt werden, während die 1,2 Milliarden Menschen in der Volksrepublik China von einer kommunistischen Parteidiktatur regiert werden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. Dezember 1995

Die Ein-China-Politik bedeutet keine Stellungnahme zur innenpolitischen Lage in der Volksrepublik China und noch weniger eine Abwertung der wirklich erfreulichen demokratischen Entwicklung in Taiwan. Die Bundesregierung ist weit davon entfernt, Taiwan den Rang, der ihm tatsächlich zukommt, abzusprechen. Dieser liegt vor allem in seiner wirtschaftlichen Dynamik und in seinem Beispiel für eine neue demokratische Entwicklung aus einer autoritären Tradition heraus. Letzteres wird auch in China sorgfältig beobachtet und dürfte nicht ohne Wirkung bleiben.

22. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nur wenige Tage nach Beendigung des Kanzlerbesuchs in der Volksrepublik China der chinesische Bürgerrechtler Wei nach bereits verbüßten 15 Jahren Straflager erneut verhaftet wurde, obwohl sich der Bundeskanzler bei seinen Gesprächen mit der chinesischen Staats- und Parteiführung für die Freilassung einer Reihe von verhafteten chinesischen Bürgerrechtlern eingesetzt haben soll?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. Dezember 1995

Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Jahren laufend und auch jüngst wieder mit Nachdruck gegenüber der chinesischen Regierung für Wei Jingsheng eingesetzt. Zuletzt hat dies der Bundeskanzler anläßlich seiner Reise in die Volksrepublik China getan. Unsere große Sorge und Verärgerung über die erneute Verhaftung Wei Jingshengs wurde dem einbestellten chinesischen Geschäftsträger deutlich zum Ausdruck gebracht und die Forderung wiederholt, Wei freizulassen. Der deutsche Botschafter hat in Peking beim Außenministerium demarchiert. Trotz aller Bemühungen ist es leider weder uns noch anderen Partnerstaaten bisher gelungen, auf unsere Demarchen eine positive Antwort zu erhalten. Die Bundesregierung wird China gegenüber weiter auf Weis Freilassung drängen und alles in ihrer Macht Stehende tun, um ihm zu helfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

23. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die Zahl, Herkunft, Anliegen, etwaige Verweildauer und Ergebnisse von Besuchen oder sonstigen Kontaktaufnahmen ausländischer Sicherheitsbehörden und Geheimdienste bei dem Bundesbeauftragten bzw. früheren „Sonderbeauftragten" für die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit seit 1990, und kann die Bundesregierung ferner hinsichtlich der dabei übermittelten Informationen Angaben machen über deren Art (Auskünfte, Kopien oder Originale), Zahl (der Fälle und betroffenen Personen), über die Empfänger, Verwendung, etwaige Weiterübermittlungen an Dritte sowie etwaige Rückgabe von Originalen nach Ausgebrauch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. Dezember 1995

Beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Bundesbeauftragter) wird keine Statistik über Ergebnisse von Besuchen oder sonstigen Kontaktaufnahmen ausländischer Sicherheitsbehörden und Geheimdienste sowie an diese übermittelte Informationen im Sinne der Fragestellung geführt. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann die Bundesregierung die begehrten Auskünfte nicht erteilen, da hierzu umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen beim Bundesbeauftragten erforderlich wären.

Es ist aber bekannt, daß die Zahl der Ersuchen ausländischer Sicherheitsbehörden und Geheimdienste relativ klein ist. Es handelte sich im wesentlichen um Ersuchen von Nachrichtendiensten der Verbündeten gemäß § 25 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG), die der Eigensicherung der Mitarbeiter diente. Dabei wurden teilweise auch Kopien aus den MfS-Unterlagen zu Beweiszwecken übermittelt. Auf die Zweckbindung nach § 29 StUG wurde in jedem Einzelfall verwiesen.

24. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang hat der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit seit 1992 jeweils Unterlagen der in § 37 Abs. 1 Nr. 3 b bis d des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) genannten Art in seine „gesonderte Verwahrung" genommen, nachdem der Bundesminister des Innern erklärt hat, deren Bekanntwerden gefährde die öffentliche Sicherheit bzw. das Wohl des Bundes oder eines Landes, und welche Angaben über die Fallzahl, Anlässe, Empfänger, den Umfang sowie die Art der freigegebenen Akten in Zuordnung zu der erstgenannten Vorschrift kann die Bundesregierung hinsichtlich der Fälle machen, in denen der Bundesminister des Innern eine Verwendung dieser Unterlagen gemäß § 32 Abs. 2 StUG später gestattet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. Dezember 1995

Der Bundesbeauftragte hat in vereinzelten Fällen Unterlagen nach § 37 Abs. 1 Nr. 3b bis d StUG in gesonderte Verwahrung genommen, nachdem der Bundesminister des Innern erklärt hat, deren Bekanntwerden gefährde die öffentliche Sicherheit bzw. das Wohl des Bundes oder eines Landes. Im einzelnen kann darüber nicht öffentlich Auskunft gegeben werden. Im übrigen wurden Unterlagen der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) und der Hauptabteilung III (Diensteinheit des funkelektronischen Kampfes) des MfS in nicht erschlossenem Zustand (ca. 1600 laufende Regalmeter) vorsorglich vom Bundesbeauftragten nach der VS-Anweisung eingestuft und aus diesem Grund in gesonderte Verwahrung genommen.

Aus diesen Beständen wurde in einem Fall vom Bundesministerium des Innern die teilweise Verwendung gemäß § 32 Abs. 2 StUG gestattet.

25. Abgeordneter **Heinz Dieter Eßmann** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei ihren Überlegungen „über die Begrenzung der automatischen Vererbbarkeit der deutschen Staatsangehörigkeit bei fehlendem Inlandsbezug" (Antwort der Bundesregierung auf die Frage 25 in Drucksache 13/3025) auch die Tatsache berücksichtigen, daß das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 22. Juni 1990 (NJW 1990, Seite 2193) Artikel 16 Abs. 1 Satz 1 GG dahin gehend interpretiert hat: „Entziehung ist der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, den der Betroffene nicht beeinflussen kann" und daß sehr viele deutsche Eltern, die im Ausland von Berufs wegen leben, darauf vertrauen, daß sie ihren Kindern die deutsche Staatsangehörigkeit vermitteln und somit ein Vertrauenstatbestand gegeben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1995

Ja.

26. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die durch den Pressedienst der Gruppe der PDS im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit der Debatte um eine Tätigkeit eines ehemaligen PDS-Parteivorsitzenden für das Ministerium für Staatssicherheit unter dem 22. Juni 1995 verbreitete Aussage „Das intrigante Zusammenspiel von Gauck, Bohley und rechten Bundestagsausschußmitgliedern weist (. . .) Parallelen zur Affäre Dreyfus auf. Wir werden die Umtriebe protokollieren für die nächste Wende. Sie kommt gewiß in diesem wendereichen Zeitalter" und den darin enthaltenen Vorwürfen gegen den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, und sieht sie vor

dem Hintergrund dieser Aussage insbesondere im Hinblick auf die angedrohte Protokollierung der „Umtriebe (. . .) für die nächste Wende" aus verfassungsschutzrechtlicher Sicht Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 18. Dezember 1995

Die Bundesregierung weist die gegen den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erhobenen Vorwürfe als völlig haltlos zurück. Den in diesem Zusammenhang von der Präsidentin des Deutschen Bundestages am 29. Juni 1995 gegenüber der Presse und am 30. Juni 1995 in der Plenarsitzung abgegebenen Erklärungen ist nichts hinzuzufügen.

Die in der Frage wiedergegebenen Äußerung des Abgeordneten Gerhard Zwerenz und die Reaktion der PDS fügen sich in deren Kampagne gegen die rechtsstaatliche Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur ein. Sie dokumentieren auch die Mißachtung parlamentarischer Spielregeln seitens der PDS. Damit wird die derzeitige Einschätzung der PDS, daß tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen, bestätigt.

27. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Liegen dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder anderen Dienststellen Hinweise über eine Zusammenarbeit von SED/PDS bzw. von früher SED- jetzt PDS-beeinflußten Organisationen mit der österreichischen Kommunistischen Partei vor, insbesondere über finanzielle Transaktionen an die österreichische Kommunistische Partei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 21. Dezember 1995

Nach Erkenntnissen des Sekretariats der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisation der DDR wie auch des Bundesamtes für Verfassungsschutz hatte die „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands" (SED) aufgrund historisch gewachsener Kontakte besonders enge Beziehungen zur „Kommunistischen Partei Österreichs" (KPÖ). Beide verstanden sich als Bruderparteien. Sie haben auch beim Betrieb von Wirtschaftsunternehmen zusammengewirkt. Personen, die der KPÖ oder ihrem Umfeld zuzuordnen sind, waren zu DDR-Zeiten treuhänderisch für die SED und/oder den Bereich Koko tätig.

Im Zuge der Rechtsstreitigkeiten um das Vermögen der SED-Firma Novum GmbH mit Sitz in Berlin (früher Ost) wurden von einer SED-Treuhänderin nach Erlaß von Verfügungsverboten durch die damalige Treuhandanstalt Vermögenswerte im Wert von mehr als 100 Mio. DM zu Unrecht an den verantwortlichen Finanzreferenten der KPÖ übergeben. (Zu Einzelheiten wird auf den Bericht der UKPV vom 8. Februar 1994 an den 1. UA der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Endbericht, Drucksache 12/7600, Anhangband S. 201f. und den 2. Zwischenbericht der UKPV, Drucksache 12/6515, S. 28 verwiesen).

Wegen dieser Vorgänge sind derzeit noch umfangreiche strafrechtliche Ermittlungen, Zivil- und Verwaltungsverfahren in Berlin und Zürich anhängig.

28. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Deutschen Hilfestellung zu geben, die aufgrund des Angebotes des Estnischen Ministerpräsidenten zurück in ihre angestammte Heimat gehen möchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 12. Dezember 1995

Der Bundesregierung sind bisher keine Fälle bekannt geworden, in denen aus Estland stammende baltendeutsche Umsiedler bzw. deren Nachkommen nach Estland zurücksiedeln möchten. Wenn und soweit sich dennoch einzelne Deutsche zu einer Rückkehr nach Estland entschließen sollten, ist für diese individuelle Lebensentscheidung eine offizielle Hilfestellung der Bundesregierung nicht vorgesehen.

29. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Diskussion um die Ausgestaltung und die Realisierung der Gedenkstätte „Berliner Mauer", und welche Maßnahmen hat sie durchgeführt oder geplant, um die Errichtung einer Gedenkstätte „Berliner Mauer" zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Dezember 1995

Im Jahre 1994 hat das Deutsche Historische Museum im Auftrag der Bundesregierung einen Ideenwettbewerb für eine Gedenkstätte „Berliner Mauer" in der Bernauer Straße durchgeführt.

Das Preisgericht hat drei zweite Preise vergeben. Zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin wurde Einvernehmen erzielt, daß der Entwurf der Architekten Kohlhoff & Kohlhoff verwirklicht werden soll.

In Kürze soll eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden, wonach der Bund die Kosten der Errichtung des Denkmals trägt und das Land Berlin den Bau durchführt und die Gedenkstätte nach Fertigstellung in seine Trägerschaft übernimmt.

30. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß dringend erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität, eingeschränkt werden müssen, weil die Polizeidienststellen Überwachungsmaßnahmen im Fernmeldebereich seit der Privatisierung der Telekom als Dienstleistung kaufen müssen und diese äußerst kostspieligen Leistungen nicht selten die dafür vorgesehenen Etats übersteigen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch gesetzliche Vorschriften der Telekom und allen anderen Dienstleistungsanbietern im Fernmeldebereich die unentgeltliche Erbringung dieser Leistungen aufzuerlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 18. Dezember 1995

Die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Annahme trifft nicht zu.

Die Privatisierung der Telekom und die Aufhebung des Netzmonopols ändern nichts daran, daß die Betreiber der Telekommunikationssysteme die netzseitigen Vorkehrungen für die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen zu tragen haben. Die Bundesregierung hat diese Haltung auch für die modernen Mobilfunknetze bestätigt. Kosten für die Durchführung der einzelnen Überwachungsmaßnahmen sind nach den Vorschriften des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen zu erstatten. Kostensteigerungen könnten sich allenfalls aus zunehmender Häufigkeit und aus der Eigenart der durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen ergeben.

Es ist nicht daran gedacht, die Entschädigungsregelungen zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

31. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Ist mittlerweile für das länderübergreifende staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister gem. §§ 474 StPO die endgültige fachliche Spezifikation abgeschlossen und für die technische Realisierung die erforderliche Ausschreibung erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Dezember 1995

Nach Nummer 10 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über eine Errichtungsanordnung für das länderübergreifende staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister vom 7. August 1995 sind organisatorische und technische Einzelheiten in organisatorisch-technischen Leitlinien von dem Bundesministerium der Justiz, den Landesjustizverwaltungen sowie den Obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder einvernehmlich zu regeln. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe hat erstmals am 22. Juli 1995 getagt. In der dritten Sitzung vom 29. November bis 1. Dezember 1995 wurde der vom Bundesministerium der Justiz vorgelegte Entwurf der organisatorisch-technischen Leitlinien überarbeitet. Die endgültige Fassung soll in der für den 25./26. Januar 1996 vorgesehenen Arbeitsgruppensitzung verabschiedet werden.

Mit der Erstellung des fachlichen Feinkonzepts ist die Firma BB-Data Systemhaus GmbH, Berlin, beauftragt. Das fachliche Feinkonzept liegt im Entwurf vor und wird z. Z. an die Ergebnisse der dritten Sitzung der Arbeitsguppe angepaßt. Die Ausschreibung für die Realisierung des technischen Feinkonzepts und der Software-Erstellung ist im ersten Quartal 1996 geplant.

32. Abgeordneter
Joachim Gres
(CDU/CSU)

Welche Hindernisse sieht die Bundesregierung, mit der Aufnahme des Registerbetriebes bereits Ende 1996 zu beginnen, zumal das Achte Buch der Strafprozeßordnung immerhin am 1. Dezember 1994 in Kraft getreten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Dezember 1995

In Ausführung des § 476 Abs. 5 der Strafprozeßordnung wurde die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über eine Errichtungsanordnung für das länderübergreifende staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister vom 7. August 1995 erlassen, der der Bundesrat am 14. Juli 1995 zugestimmt hat. Bereits im Mai/Juni 1995 wurde von der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die in Nummer 10 der Errichtungsanordnung vorgesehenen organisatorisch-technischen Leitlinien zu entwickeln. Parallel zur Abstimmung der Leitlinien in der Arbeitsgruppe werden das fachliche Feinkonzept für das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister entwickelt und die Ausschreibung für die Realisierung des technischen Feinkonzepts und der Software-Erstellung vorbereitet.

Der weitere Zeitplan für die Errichtung des zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters sieht vor:

Zuschlagserteilung für die Realisierung des technisches Feinkonzepts und der Software-Erstellung:	Juli 1996
Realisierung eines Prototyps:	Mitte 1996 bis Ende 1997
Test und Bewertung des Prototyps:	Mitte 1998.

Im Anschluß daran erfolgt die Fertigstellung des Gesamtsystems.

33. Abgeordneter
Alfred Hartenbach
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Einbringung eines Gesetzes, das schon die Verbreitung von Kettenspielen oder die Verschaffung einer Gelegenheit zum Kettenspielen mit bußgeld- oder strafrechtlichen Sanktionen bedenkt und insbesondere auch eine Zuständigkeitskonzentration bei den Strafverfolgungsbehörden vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Dezember 1995

Das Veranstalten von Gewinnspielen auf der Grundlage von Kettenbriefen kann schon nach geltendem Recht strafbar sein. Insbesondere kommt eine Strafbarkeit nach § 6c des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (progressive Kundenwerbung; „Schneeballsystem") in Betracht, wenn der Veranstalter es „im geschäftlichen Verkehr selbst oder durch andere unternimmt, Nichtkaufleute zur Abnahme von Waren, gewerblichen Leistungen oder Rechten durch das Versprechen zu veranlassen, ihnen besondere Vorteile für den Fall zu gewähren, daß sie andere zum Abschluß gleichartiger Geschäfte veranlassen". Bei wahrheitswidrigen Informationen durch den Veranstalter oder bei Manipulationen des Spielsystems können Strafvorschriften wie Betrug (§ 263 des Strafgesetzbuchs) oder Untreue (§ 266 des Strafgesetzbuchs) erfüllt sein.

Allerdings bleiben einzelne Fallgestaltungen der Gewinnspiele nach geltendem Recht straflos. Beispielsweise erfaßt § 6c UWG nicht den Fall, daß der Teilnehmer die ihm versprochenen Vorteile nicht vom Veranstalter, sondern von neu zu werbenden Teilnehmern erhalten soll. Im Hinblick darauf haben das Bundesministerium der Justiz und die Landesjustizverwaltungen in den vergangenen Jahren mehrfach geprüft, ob sich eine Ausweitung der Strafbestimmungen gegen Kettenspiele empfiehlt. Im Rahmen einer Umfrage hat sich 1994 die Mehrzahl der Landesjustizverwaltungen bei voller Anerkennung der Sozialschädlichkeit solcher Spiele gegen eine Gesetzesänderung ausgesprochen; das Bundesministerium der Justiz hat sich dieser Meinung angeschlossen. Dafür waren verschiedene Gründe maßgebend: Die Verbreitung der Gewinnspiele wurde als relativ gering eingeschätzt; es wurde die Schwierigkeit betont, mit einer Gesetzesänderung auch künftige Varianten solcher Spiele zu erfassen; schließlich wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß in den Fällen, die vom geltenden Strafrecht nicht erfaßt werden, das Risiko eines Gewinnspiels für die Teilnehmer erkennbar ist.

Nachdem jedoch in jüngerer Zeit erneut größere Kettenbrief-Aktionen durchgeführt worden sind, hat der Strafrechtsausschuß der Justizministerkonferenz im November 1995 das Bundesministerium der Justiz gebeten, die Frage einer Ausweitung der Strafbarkeit von Gewinnspielen erneut zu prüfen. Das Bundesministerium der Justiz hat diese Frage in die Tätigkeit der Arbeitsgruppe einbezogen, die zur Überprüfung des Wettbewerbsrechts eingesetzt worden ist und aus Sachverständigen der Verbände, der Justiz und der Wissenschaft besteht. Es bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis diese Überprüfung führen wird.

Für eine Zuständigkeitskonzentration bei den Staatsanwaltschaften oder Strafgerichten über das geltende Recht hinaus sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit. Soweit solche Vertriebsmethoden nach dem Vorstehenden den Tatbestand des § 6c UWG erfüllen, handelt es sich um Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c Abs. 1 Nr. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG), für die bei den Staatsanwaltschaften besondere Abteilungen und bei den Landgerichten die Wirtschaftsstrafkammern zuständig sind. Damit ist eine sachkundige Bearbeitung solcher Ermittlungs- und Strafverfahren sichergestellt.

34. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen und bei welchen Spielssystemen der Generalbundesanwalt von seiner Befugnis nach § 143 Abs. 3 GVG Gebrauch gemacht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Dezember 1995

Der Generalbundesanwalt beim Bundesarbeitsgerichtshof hat auf Anfrage mitgeteilt, daß er eine derartige Zuständigkeitsbestimmung im Zusammenhang mit Kundenwerbung nach dem „Schneeballsystem" oder im Zusammenhang mit Kettenbrief-Aktionen seit 1988 nicht getroffen hat.

35. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung angesichts von Pressemeldungen, daß trotz der verbindlichen Regelung im neuen Pauschalreiserecht hunderte – meist kleinere – Reiseveranstalter aus Kostengründen eine Insolvenz-

sicherung unterlassen (vgl. Mainzer Rhein-Zeitung vom 24. November 1995) zu ergreifen, um einerseits die bessere Aufklärung der Reisenden und andererseits die Einhaltung durch die Länder (Gewerbeaufsichtsämter) zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 20. Dezember 1995

Die Pressemeldung zeigt, wie wichtig Verbraucheraufklärung ist, um sicherzustellen, daß die Reisenden ihr gutes Recht zum Schutz vor Insolvenzen von Reiseveranstaltern kennen und wahrnehmen. Das Bundesministerium der Justiz hat in Presseerklärungen und in den von ihm herausgegebenen Broschüren zum Reiserecht die Verbraucher darauf hingewiesen, daß sie vor Zahlung des vollständigen Reisepreises einen Sicherungsschein von ihrem Reiseveranstalter erhalten müssen. In einer weiteren Presseerklärung wird das Bundesministerium der Justiz demnächst nochmals auf das Erfordernis der Insolvenzabsicherung und der Übergabe eines Sicherungsscheins hinweisen. Dazu kommen die Bemühungen der Verbraucherschutzorganisationen.

Dem Bundesministerium der Justiz ist bekannt, daß sich auch die Tourismusverbände eifrig bemühen, durch Abmahnungen, Klagen und Anzeigen bei den Gewerbeämtern säumige Reiseveranstalter zum Abschluß einer Insolvenzsicherung zu veranlassen.

Ein wichtiges Mittel, um rechtswidriges Geschäftsgebaren einzelner Reiseveranstalter zu verhindern, liegt in der Gewerbeüberwachung, die in die Zuständigkeit der Länder fällt. Der Bund-Länder-Ausschuß „Gewerberecht" hat sich bereits im November 1994 mit der Problematik der Kontrolle der Einhaltung der Insolvenzsicherungspflicht durch die Reiseveranstalter befaßt. Das Bundesministerium für Wirtschaft wird sich nochmals an die Länder wenden und diese auffordern, bei konkreten Anhaltspunkten durch verstärkte Kontrollen gegen Verstöße gegen die Insolvenzsicherungspflichten durch Reiseveranstalter vorzugehen.

Nicht minder bedeutsam als staatliche Aufklärung und staatliche Kontrolle ist aber die Kontrolle durch den Verbraucher selbst. Er sollte stets darauf bedacht sein, den Reisepreis nur gegen Aushändigung eines Insolvenzsicherungsscheins zu zahlen und im Falle fehlender Insolvenzsicherung die zuständigen Stellen hiervon in Kenntnis zu setzen.

36. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Wie weit ist der im Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 vorgesehene Aufbau eines „Staatsanwaltschaftlichen Informationssystems" fortgeschritten, bzw. bis wann wird das System vollständig eingeführt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 14. Dezember 1995

Nach Nummer 10 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über eine Errichtungsanordnung für das länderübergreifende staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister vom 7. August 1995 sind organisatorische und technische Einzelheiten in organisatorisch-technischen Leitlinien von dem Bundesministerium der Justiz, den Landesjustizverwaltungen sowie den Obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder einvernehm-

lich zu regeln. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe hat erstmals am 22. Juli 1995 getagt. In der dritten Sitzung vom 29. November bis 1. Dezember 1995 wurde der vom Bundesministerium der Justiz vorgelegte Entwurf der organisatorisch-technischen Leitlinien überarbeitet. Die endgültige Fassung soll in der für den 25./26. Januar 1996 vorgesehenen Arbeitsgruppensitzung verabschiedet werden.

Mit der Erstellung des fachlichen Feinkonzepts ist die Firma BB-Data Systemhaus GmbH, Berlin, beauftragt. Das fachliche Feinkonzept liegt im Entwurf vor und wird z. Z. an die Ergebnisse der dritten Sitzung der Arbeitsgüppe angepaßt.

Der weitere Zeitplan für die Errichtung des zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters sieht vor:

Zuschlagserteilung für die Realisierung (technisches Feinkonzept und Software-Erstellung):	Juli 1996
Realisierung eines Prototyps:	Mitte 1996 bis Ende 1997
Test und Bewertung des Prototyps:	Mitte 1998

Im Anschluß daran erfolgt die Fertigstellung des Gesamtsystems.

37. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Sind die Ausschreibungen für die technische Umsetzung des „Staatsanwaltschaftlichen Informationssystems" bereits abgeschlossen, und gibt es schon kronkrete Auftragsvergaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 14. Dezember 1995

Die Ausschreibung für das technische Feinkonzept und für die Software-Erstellung ist für das erste Quartal 1996 geplant. Aus Zeitgründen werden die Verabschiedung der organisatorisch-technischen Leitlinien, die Anpassung des fachlichen Feinkonzepts sowie die Vorbereitung der Ausschreibung parallel betrieben. Die Erteilung des Zuschlags ist für Juli 1996 vorgesehen.

38. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Wannn wird das Ersttäterregister vollständig aufgebaut und funktionsfähig sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 14. Dezember 1995

Die technische Funktionsfähigkeit des zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters ist für Anfang 1999 geplant. Ab diesem Zeitpunkt sollen Mitteilungen der Strafverfolgungsbehörden vom Bundeszentralregister entgegengenommen und im Verfahrensregister gespeichert werden können. Frühestens drei Monate nach Beginn der Datenanlieferung kann mit der Auskunftserteilung begonnen werden. Der vollständige Aufbau des zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters ist auch davon abhängig, daß bei den Strafverfolgungsbehörden die für Mitteilungen erforderliche technische Infrastruktur vorhanden ist.

39. Abgeordneter **Christian Sterzing** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über sog. „Schneeball-" bzw. Kettengeschäfte mit verlorenen Geldeinlagen durch registrierte wie unregistrierte Gesellschaften?

40. Abgeordneter **Christian Sterzing** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Alters- bzw. Bevölkerungsgruppen besonders häufig Opfer derartiger Gesellschaften werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Dezember 1995

Der Bundesregierung liegen nur punktuelle Erkenntnisse über die Verbreitung von „Schneeball-" und Kettengeschäften vor. Beispielsweise hat das Justizministerium des Landes Brandenburg kürzlich mitgeteilt, daß in den Jahren 1994 und 1995 in Berlin und an verschiedenen Orten Brandenburgs als Marketing-Veranstaltungen getarnte Kettenbrief-Aktionen durchgeführt worden sind. Bei diesen Aktionen hatte jeder Mitspieler einen Geldbetrag an den Veranstalter und einen weiteren Betrag an den Spieler, der ihn erworben hatte, zu bezahlen. Jeder Mitspieler vertraute darauf, daß er nach Werbung mehrerer neuer Mitspieler insgesamt einen Gewinn erzielen würde.

Genauere Informationen, auch zum geschädigten Personenkreis, müßten bei den Landesregierungen erfragt werden. In den Statistiken zur Strafrechtspflege werden Straftaten im Zusammenhang mit Kettenbrief-Aktionen nicht gesondert ausgewiesen.

41. Abgeordneter **Christian Sterzing** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind die bestehenden Möglichkeiten im Ordnungs- bzw. Strafrecht nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend, um gegen derartige Gesellschaften und ihre Mitarbeiter vorgehen zu können, oder hält sie zusätzliche strafrechtliche Bestimmungen für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Dezember 1995

Das Veranstalten von Gewinnspielen auf der Grundlage von Kettenbriefen kann schon nach geltendem Recht strafbar sein. Insbesondere kommt eine Strafbarkeit nach § 6c des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (progressive Kundenwerbung; „Schneeballsystem") in Betracht, wenn der Veranstalter es „im geschäftlichen Verkehr selbst oder durch andere unternimmt, Nichtkaufleute zur Abnahme von Waren, gewerblichen Leistungen oder Rechten durch das Verprechen zu veranlassen, ihnen besondere Vorteile für den Fall zu gewähren, daß sie andere zum Abschluß gleichartiger Geschäfte veranlassen". Bei wahrheitswidrigen Informationen durch den Veranstalter oder bei Manipulationen des Spielsystems können Strafvorschriften wie Betrug (§ 263 des Strafgesetzbuchs) oder Untreue (§ 266 des Strafgesetzbuchs) erfüllt sein.

Allerdings bleiben einzelne Fallgestaltungen der Gewinnspiele nach geltendem Recht straflos. Beispielsweise erfaßt § 6c UWG nicht den Fall, daß der Teilnehmer die ihm versprochenen Vorteile nicht vom Veranstalter, sondern von neu zu werbenden Teilnehmern erhalten soll. Im Hinblick darauf haben das Bundesministerium der Justiz und die Landesjustizverwaltungen in den vergangenen Jahren mehrfach geprüft, ob sich eine Ausweitung der Strafbestimmungen gegen Kettenspiele empfiehlt. Im Rahmen einer Umfrage hat sich 1994 die Mehrzahl der Landesjustizverwaltungen bei voller Anerkennung der Sozialschädlichkeit solcher Spiele gegen eine Gesetzesänderung ausgesprochen; das Bundesministerium der Justiz hat sich dieser Meinung angeschlossen. Dafür waren verschiedene Gründe maßgebend: Die Verbreitung der Gewinnspiele wurde als relativ gering eingeschätzt; es wurde die Schwierigkeit betont, mit einer Gesetzesänderung auch künftige Varianten solcher Spiele zu erfassen; schließlich wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß in den Fällen, die vom geltenden Strafrecht nicht erfaßt werden, das Risiko eines Gewinnspiels für die Teilnehmer erkennbar ist.

Nachdem jedoch in jüngerer Zeit erneut größere Kettenbrief-Aktionen durchgeführt worden sind, hat der Strafrechtsausschuß der Justizministerkonferenz im November 1995 das Bundesministerium der Justiz gebeten, die Frage einer Ausweitung der Strafbarkeit von Gewinnspielen erneut zu prüfen. Das Bundesministerium der Justiz hat diese Frage in die Tätigkeit der Arbeitsgruppe einbezogen, die zur Überprüfung des Wettbewerbsrechts eingesetzt worden ist und aus Sachverständigen der Verbände, der Justiz und der Wissenschaft besteht. Es bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis diese Überprüfung führen wird.

42. Abgeordneter **Christian Sterzing** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die so angesammelten Vermögen zu beschlagnahmen und ggf. wenigstens teilweise an die Geschädigten zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Dezember 1995

Als Mittel zur Entziehung von Vermögen oder Vermögensgegenständen kennt das Strafgesetzbuch die Einziehung (§ 74 StGB), den Verfall (§ 73 StGB), den Erweiterten Verfall (§ 73d StGB) und die Vermögensstrafe (§ 43a StGB). Der Erweiterte Verfall und die Vermögensstrafe sind nur anwendbar, wenn das Gesetz auf sie verweist. Für die Strafbestände, die durch das Veranstalten von Gewinnspielen auf der Grundlage von Kettenbriefen im Einzelfall insbesondere erfüllt sein können (§ 6c UWG, §§ 263, 266 StGB), enthält das Gesetz keine entsprechenden Verweise. Die Einbeziehung bezieht sich grundsätzlich auf Gegenstände, die durch eine vorsätzliche Straftat hervorgebracht oder zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind (§ 74 Abs. 1 StGB). Durch die Tat hervorgebracht sind dabei nur solche Gegenstände, die entweder ihre Entstehung oder ihre gegenwärtige Beschaffenheit der Tat verdanken, also nicht das lediglich durch die Tat Erworbene. Für verfallen wird erklärt, was der Täter oder Teilnehmer für eine rechtswidrige Tat oder aus ihr erlangt hat (§ 73 Abs. 1 Satz 1 StGB). Ausgeschlossen ist der Verfall, soweit dem Verletzten durch die Tat ein Anspruch entstanden ist, dessen Erfüllung dem Täter den Wert des aus der Tat Erlangten entziehen würde (§ 73 Abs. 1 Satz 2 StGB). Dies gilt auch, wenn der Verletzte den Anspruch nicht geltend macht. Daher scheidet der Verfall regelmäßig bei Taten aus, bei denen es – wie bei den hier in Rede

stehenden Taten – einen individuellen Verletzten gibt. Diese Ausnahmeregelung soll eine doppelte Inanspruchnahme des Täters verhindern, wie sie bei Vorrangigkeit der Verfallsanordnung vor dem Anspruch des Verletzten eintreten würde, und die außergewöhnlichen Schwierigkeiten vermeiden, die bei einer Konkurrenz zwischen staatlichen Rückerstattungs- und zivilrechtlichem Schadensersatzanspruch entstehen würden.

Zur Sicherung einer möglichen Verfalls- oder Einziehungsanordnung können die davon betroffenen Gegenstände oder Vermögenswerte bereits während des Ermittlungsverfahrens nach § 111b der Strafprozeßordnung sichergestellt werden, wenn dringende Gründe für die Annahme vorhanden sind, daß später eine endgültige Verfalls- oder Einziehungsanordnung ausgesprochen wird. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob die bisher hohe Verdachtsschwelle abgesenkt werden kann, um solche Sicherstellungen bereits frühzeitiger als bisher zu ermöglichen. Diese Sicherstellung ist nach § 111b Abs. 3 StPO grundsätzlich auch zur Sicherstellung von Entschädigungsansprüchen der Verletzten zulässig.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß das Strafrecht von seiner Grundkonzeption her nicht dazu dient, individuelle Schadensersatzansprüche zu befriedigen. Ausnahmen von diesem Grundsatz stellen hier nur der Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46a StGB) und das Adhäsionsverfahren (§§ 403 bis 406c StPO) dar, die jedoch in den hier in Rede stehenden Fällen komplexer Wirtschaftskriminalität mit zahlreichen Geschädigten von ihrem gesetzlichen Zuschnitt her in der Praxis nicht in Betracht kommen dürften. Ansonsten ist der Verletzte für die Geltendmachung etwaiger bereicherungsrechtlicher Ansprüche oder Schadensersatzansprüche auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

43. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)

Wann und in welcher Weise haben die Bundesregierung bzw. ihr unterstellte Institutionen den Deutschen Bundestag bei den „Schritten", die bei der Privatisierung der DDR-Banken erfolgten, eingeschaltet (Staatssekretär Dr. Jürgen Stark, Stenographischer Bericht 13/73, 6388 D)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 19. Dezember 1995

Für den Verkauf der Anteile der Staatsbank Berlin bzw. der mittelbar gehaltenen Anteile der Treuhandanstalt an der Deutsche Handelsbank AG (DHB) in 1990 bzw. 1994, für den Verkauf von Anteilen der Deutsche Kreditbank AG an der Deutsche Bank-Kreditbank AG bzw. an der Dresdner Bank-Kreditbank AG in 1990 bzw. 1991 und für den Verkauf der Anteile der Treuhandanstalt an der Berliner Stadtbank AG (BSB) in 1991 war eine Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates nicht erforderlich. § 65 Abs. 7 Satz 1 BHO macht die Notwendigkeit einer Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates davon abhängig, daß die Veräußerung der Teile eines Unternehmens „im Haushaltsplan nicht vorgesehen" ist. Ein solcher Haushaltsansatz ist nur für unmittelbare Bundesbeteiligungen möglich, nicht jedoch für nur mittelbare, wie diejenigen der Treuhandanstalt (vgl. Artikel 25 Abs. 1 Satz 4 des Einigungsvertrages).

Die Anteile des Bundes an der Genossenschaftsbank Berlin (GBB) wurden nicht verkauft; vielmehr wurde das Geschäft der GBB auf die DG Bank übertragen.

Gleichwohl ist der Unterausschuß „Treuhandanstalt" des Haushaltsausschusses des 12. Deutschen Bundestages von der Bundesregierung mehrfach über den Komplex Altschulden/Privatisierung der „DDR-Banken" unterrichtet worden (10. Sitzung des Unterausschusses am 6. September 1991, Ausschußdrucksache 35, 11. Sitzung am 18. September 1991, Ausschußdrucksachen 35 und 46, 14. Sitzung am 15. November 1991, Ausschußdrucksache 80). Darüber hinaus erstatteten die Vertreter der Bundesregierung in den Ausschußsitzungen auf entsprechende Einzelfragen mündlich Bericht. Außerdem wurde der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, der Abgeordnete Rudi Walther, vom Parlamentarischen Staatssekretär Manfred Carstens in zwei ausführlichen Schreiben vom 21. Juli und vom 15. Oktober 1992 zur Thematik informiert. Über den (Teil-)verkauf der Deutsche Handelsbank AG (DHB) an die Bank für Gemeinwirtschaft AG in 1990 wurde der 1. Untersuchungsausschuß des 12. Deutschen Bundestages zur Vorbereitung der Beweisaufnahme in Erfüllung seines Untersuchungsauftrages (Drucksache 12/654 und 12/662 durch BMF-Bericht gesondert unterrichtet.

Einnahmen aus der Privatisierung von „DDR-Banken", die sich im unmittelbaren Beteiligungsbesitz des Bundes befanden, wurden jeweils in den Haushaltsplan des Bundes eingestellt, so daß es gemäß § 65 Abs. 7 Satz 1 BHO einer gesonderten Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates nicht bedurfte: Der Anteil des Bundes an der Kapitalherabsetzung der Deutsche Außenhandelsbank AG (DABA) wurde im Ansatz des Kapitels 08 02 Titel 121 01 des Bundeshaushalts 1994 berücksichtigt, der Erlös aus dem anschließenden Verkauf der Anteile des Bundes im Ansatz des Kapitels 60 02 Titel 133 01 des Bundeshaushalts 1995. Der Erlös aus der Privatisierung der Anteile an der Deutsche Kreditbank AG (DKB) im Jahre 1995 war unter Kapitel 08 02 Titel 133 01 Teil des Haushaltsplans 1995.

44. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wann der Deutsche Bundestag auf andere Weise als auf Veranlassung der Bundesregierung bzw. ihr unterstellter Institutionen bei den „Schritten, die bei der Privatisierung der DDR-Banken erfolgten, eingeschaltet" (Staatssekretär Dr. Jürgen Stark, Stenographischer Bericht 13/73, 6388 D) war, und wenn ja, auf welche Weise?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 19. Dezember 1995

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Deutschen Bundestag zu den Vorgängen, wie bereits zu Frage 43 dargelegt, wiederholt Stellung genommen. Ihre Frage nach anderweitiger Beteiligung des Deutschen Bundestages läßt sich von hier aus nicht zuverlässig beantworten und fällt in den Verantwortungsbereich des Deutschen Bundestages.

45. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung, daß sie den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 4,3 Mrd. DM im vollen Umfang den neuen Ländern in dem Tableau „Ausgaben des Bundes für die neuen Länder" zurechnet, wo doch dieser

Zuschuß erst bei der Beratung des Bundeshaushalts 1996 im Haushaltsausschuß eingestellt worden ist, weil die Bundesregierung angesichts der nach unten korrigierten Erwartung zur wirtschaftlichen Entwicklung im nächsten Jahr den Eckwert für die erwartete Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung um ca. 480000 heraufsetzen mußte, wovon aber nur ca. 170000 auf die neuen Länder entfallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 13. Dezember 1995

Der in der Übersicht „Ausgaben des Bundes für die neuen Länder" unter der Position „Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit" ausgewiesene Betrag von 4,3 Mrd. DM dient in vollem Umfang zur – teilweisen – Deckung der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für Ostdeutschland. Denn es ist davon auszugehen, daß 1996 die BA für Westdeutschland trotz der veränderten Eckwerte – wie in den Vorjahren – einen Überschuß in ihrem Haushalt ausweist, während das Defizit für Ostdeutschland im BA-Haushalt noch über dem vorgesehenen Bundeszuschuß liegen wird. Der BA-Zuschuß ist somit insgesamt den Transferleistungen zuzurechnen.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort auf die den gleichen Sachverhalt betreffende Frage Nr. 27 für den Monat Dezember 1995 des Abgeordneten Manfred Hampel.

46. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Welche Staaten haben für welche Tatbestände nach Artikel 8 Abs. 4 der Richtlinie 92/81/EWG Mineralölsteuerbefreiung oder Ermäßigung erhalten?

47. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Bis zu welchem Zeitpunkt erhielten diese Staaten jeweils die Mineralölsteuerbefreiung oder Ermäßigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Dezember 1995

Durch Entscheidung des Rates Nr. 92/510/EWG vom 19. Oktober 1992 (Abl. EG Nr. L 316 S. 16) sind die damals zwölf Mitgliedstaaten global ermächtigt worden, eine Reihe von Mineralölsteuerbefreiungen und -ermäßigungen nach dem 1. Januar 1993 beizubehalten. Zu den einzelnen Befreiungen und Ermäßigungen darf ich der Einfachheit halber auf den beigefügten *) Abdruck aus dem genannten EG-Amtsblatt verweisen.

Nach diesem Zeitpunkt sind aufgrund von Einzelanträgen zusätzlich bislang folgende Steuerbefreiungen und -ermäßigungen vom Rat genehmigt worden:

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

1. Belgien und Luxemburg

   Ermäßigung des Steuersatzes für schwefelarmes schweres Heizöl bis zum 31. Dezember 1994. Beide Mitgliedstaaten haben eine Verlängerung bis 31. Dezember 1996 beantragt.

2. Griechenland

   Steuerbefreiung für Kraftstoffe zum Betrieb der Dienstfahrzeuge des Ministerpräsidenten, der Polizei und der Metropoliten ohne zeitliche Befristung.

3. Italien

   - Steuerbefreiung für Mineralöle, die bei der Tonerdeherstellung auf Sardinien als Brennstoff eingesetzt werden bis zum 31. Dezember 1994. Italien hat eine unbefristete Verlängerung beantragt.
   - Steuerermäßigung für Mineralöle, die in den Regionen Udine und Triest bis zum 31. Dezember 1998 verbraucht werden.

4. Portugal

   Steuerbefreiung für Flüssiggas, Erdgas und Methan als Kraftstoff in öffentlichen Nahverkehrsmitteln. Unbefristet.

5. Deutschland, Frankreich, Irland, Portugal, Spanien, Großbritannien/ Nordirland

   Unbefristete Steuerbefreiung für gebrauchte Mineralöle, die verheizt werden.

Hinsichtlich der genehmigten Anträge und der Befristungen ist anzumerken, daß der Rat nach Artikel 8 Abs. 6 der Richtlinie 92/81/EWG bis zum 31. Dezember 1996 auf Grundlage eines Berichts der Kommission die Befreiungen und Ermäßigungen zu prüfen und über die Aufhebung, Änderung oder Ausweitung zu entscheiden hat.

Es ist zu erwarten, daß noch im Dezember 1995 folgende Anträge, jeweils befristet bis zum 31. Dezember 1996 vom Rat genehmigt werden:

- Italien

  Steuerermäßigung auf den EU-Mindestsatz für Heizöl, das in der Region Kalabrien zur Trocknung von Molekularsieben verwendet wird.

- Dänemark

  Steuerermäßigung von ca. 1 Pfennig/Liter für Benzin, das an Tankstellen mit Dämpferückgewinnung abgegeben wird.

- Belgien und Luxemburg

  Verlängerung der vorstehend unter Nummer 1 genannten Steuerermäßigung.

- Portugal

  Steuerermäßigung für Heizöl, das auf Madeira verbraucht wird, als Ausgleich für die hohen Transportkosten.

- Finnland, Österreich

  Steuerbefreiung für gebrauchte Mineralöle, Altöle, die verheizt werden.

48. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie kommt es, daß unter den „Leistungen an die Bevölkerung" in den neuen Ländern der Betrag für den „Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit" in der Auflistung des Bundesministe-

riums der Finanzen in Drucksache 13/2709, S. 14 von 8 Mrd. DM in 1995 nach dem Regierungsentwurf zunächst auf 0 in 1996 absank, dann der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit im Bundeshaushalt – nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1996 im Deutschen Bundestag – in 1996 auf 4,3 Mrd. DM erhöht und diese Leistung des Bundes in voller Höhe als „Ausgaben des Bundes für die neuen Länder" aufgeführt wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 13. Dezember 1995

Die Position „Bundesanstalt für Arbeit" in der Tabelle 1 „Öffentliche Finanztransfers für Ostdeutschland" (Drucksache 13/2709; S. 13) umfaßt den Betrag, um den die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für Ostdeutschland die Beitragseinnahmen aus den neuen Ländern übersteigen. Ein für den Ausgleich im BA-Haushalt gegebenenfalls notwendiger Bundeszuschuß ist in dieser Position enthalten.

In der Übersicht 2 „Ausgaben des Bundes für die neuen Länder" (Drucksache 13/2709, S. 14f.) war auf der Grundlage des Regierungsentwurfs für die Position „Zuschuß an die BA" kein Betrag für 1996 ausgewiesen. Die nunmehr nach dem Ergebnis der Haushaltsberatungen eingestellten Mittel von 4,3 Mrd. DM dienen in vollem Umfang zur – teilweisen – Deckung der Ausgaben der BA für Ostdeutschland. Denn es ist davon auszugehen, daß auch 1996 die BA für Westdeutschland – wie in den Vorjahren – einen Überschuß in ihrem Haushalt ausweist. Das Defizit für Ostdeutschland im BA-Haushalt wird demgegenüber noch über dem vorgesehenen Bundeszuschuß liegen. Der BA-Bundeszuschuß ist somit insgesamt den Transferleistungen zuzurechnen.

49. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Warum hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, auch auf ausdrückliche Nachfrage hin nicht erklärt, daß es in dieser Legislaturperiode keine Erhöhung der Mehrwertsteuer gibt (Interview im ZDF am 10. Dezember 1995), während der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Hansgeorg Hauser, am gleichen Tag auf die Frage, wann die Mehrwertsteuer erhöht wird, geantwortet hat: „Überhaupt nicht. Hand aufs Herz. Ganz sicher, es bleibt bei 15 Prozent, um das in aller Deutlichkeit zu sagen" (Interview in „Welt am Sonntag" vom 10. Dezember 1995)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Dezember 1995

Die Antworten sind vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fragen zu verstehen. In der Sache ändert sich nichts. Pläne der Bundesregierung, die Umsatzsteuer zu erhöhen, gibt es nicht.

50. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Bedeutet die Aussage des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, zum Solidaritätszuschlag: „Ich will auf jeden Fall 1998 mit dem Abbau beginnen" (BILD-Zeitung vom 6. Dezember 1995), daß nach den Plänen des Bundesministers der Finanzen im Jahre 1998 ein erster Gesetzentwurf zum Abbau des Solidaritätszuschlags vorgelegt werden soll, oder müssen die Bürger bereits ab dem 1. Januar 1998 weniger als bisher an Solidaritätszuschlag zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Dezember 1995

Die Bundesregierung wird den Solidaritätszuschlag jährlich auf Rückführungsmöglichkeiten überprüfen. Da der Solidaritätszuschlag zur Finanzierung des Transfers des Bundes für die neuen Länder im Rahmen des Finanzausgleichs dient, muß er bei Rückführung dieser Belastungen oder bei einem dauerhaft stärkeren Anstieg der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag gegenüber den Annahmen des Finanzplans entsprechend zurückgeführt werden.

Die Bundesregierung rechnet damit, daß ein erster Abbauschritt beim Solidaritätszuschlag im Jahr 1998 möglich ist und wird rechtzeitig einen Gesetzentwurf hierzu vorlegen.

51. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Festlegung im Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den neuen Ländern (§ 5 Abs. 1 des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost [BGBl. I S. 982]), nach der die Finanzhilfen des Bundes 90 v. H der öffentlichen Finanzierung betragen und die Länder abweichend davon bestimmen können, daß der Anteil des Bundes weniger als 90 v. H. beträgt, so auszulegen ist, daß eine entsprechende Landesregelung vorliegen muß, wenn die Landkreise die Behörden sind, die die Mittel an die Gemeinden weiterreichen und von dieser Regelung abweichen wollen?

52. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Wäre es rechtswidrig, wenn aus regionalen Gründen der Eigenanteil einer Gemeinde mehr als 10 v. H. beträgt, um die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst breit zu streuen, ohne daß eine entsprechende Landesregelung existiert, und müßte in diesem Fall der volle Satz bis zur Höhe von 90 v. H. – u. U. auch nachträglich – erstattet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Dezember 1995

Die Regelung in § 5 Abs. 1 Satz 2 des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG), wonach die Länder abweichend von Satz 1 bestimmen können, daß der Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung weniger

als 90 v. H. beträgt, soll den Ländern zusätzlichen Gestaltungsspielraum beim Einsatz der IfG-Fördermittel eröffnen. Im Verhältnis zum Bund ist der Abruf eines geringeren als des in Satz 1 vorgesehenen Bundesanteils durch die Länder nicht an bestimmte formelle Voraussetzungen geknüpft. Die Frage, ob und in welcher Form die einzelnen Länder diese Möglichkeit nutzen und umsetzen, liegt in ihrem Ermessen und beurteilt sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen.

53. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Pressemitteilungen bekannt (Wirtschaftswoche Nr. 49/30. November 1995), wonach der Bund Erlöse von 4 Mrd. DM aus dem Teilverkauf von zwei Wohnungsunternehmen nicht zur allgemeinen Deckung laufender Ausgaben in den Haushalt einstellen, sondern nur zur laufenden Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgeben kann?

54. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Sofern dies der Fall ist, mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, ihr Ziel zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. Dezember 1995

Die Pressemitteilungen sind der Bundesregierung bekannt. Es trifft zu, daß die Bundesregierung nicht frei über die Erlöse aus dem für das Jahr 1996 angestrebten Verkauf der Bundesanteile an FSG und Deutschbau verfügen kann.

Gemäß § 20 Abs. 1 II. WoBauG sind Rückflüsse aus Darlehen, die der Bund zur Förderung des Wohnungsbaus gewährt hat, laufend zur Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaus zu verwenden. Eine entsprechende Rückflußbindung besteht nach Absatz 3 dieser Vorschrift auch für Erlöse aus Kapitalbeteiligungen des Bundes an Wohnungsunternehmen. Nach Sinn und Zweck der Vorschrift bedeutet die Rückflußbindung jedoch nicht, daß die Erlöse ausschließlich dem Haushaltsjahr, in dem sie erzielt werden, zuzurechnen sind. Die jährliche Zurechnung würde zum einen die förderpolitisch notwendige Kontinuität des sozialen Wohnungsbaus in unerwünschter Weise beeinträchtigen. Zum anderen ist der Wohnungsbau durch mehrjährige Programme gekennzeichnet, die auch im Hinblick auf seine Einnahmen eine mehrjährige Betrachtung erfordern.

Der Gesetzesverpflichtung wird somit Genüge getan, wenn die Einnahmen aus dem Verkauf der Wohnungsunternehmen für den sozialen Wohnungsbau ab dem Haushaltsjahr 1996 laufend eingesetzt werden. Die Bundesregierung wird dies beachten und die Einnahmen aus dem Verkauf der Wohnungsunternehmen dem sozialen Wohnungsbau ab 1996 wieder zuführen.

Allerdings werden die Haushalte des Bundes in diesem Zeitraum zugleich entlastet. Denn in dem Maße, in dem zweckgebundene Einnahmen eingesetzt werden, stehen für den sozialen Wohnungsbau sonst vorgesehene Deckungsmittel für andere Maßnahmen zur Verfügung.

55. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie sehen die in der Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 13/2055 unter den Nummern 2 bis 6 enthaltenen Tabellen für die Jahre 1995 und 1996 nach aktuellem Stand, insbesondere nach der letzten Steuerschätzung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Dezember 1995

Am 25. Oktober 1995 trat der Finanzplanungsrat zu seiner Herbstsitzung zusammen, um die Haushaltsentwicklung des laufenden Jahres und die Haushaltsplanungen 1996 zu erörtern. Die Eckwerte der dort vorgelegten kurzfristigen Projektion des Öffentlichen Gesamthaushalts sind in Übersicht 1 aufgeführt.

Grundlage der dort unterstellten Steuereinnahmen war das Ergebnis des „Arbeitskreises Steuerschätzungen" vom Oktober 1995 (Übersicht 2), für das Jahr 1996 ergänzt um die kassenmäßigen Mehreinnahmen vorgezogener Mineralölsteuerablieferungen beim Bund (2,5 Mrd. DM) und um die finanziellen Auswirkungen der Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung (rd. 0,5 Mrd. DM). Die Übersicht 3 gibt Auskunft über die reslutierenden kassenmäßigen Steuerquoten.

Übersicht 1

Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 1996
(Finanzplanungsrat vom 25. Oktober 1995)

Ausgaben/Einnahmen/Saldo	1994	1995	1996	1994	1995	1996
	– Mrd. DM –			– v. H. gegenüber Vorjahr –		
I. Ausgaben						
Bund	471,2	468,0	452,0	3,0	– ½	– 3½
Länder (West)[2])	340,4	352½	369,0	1,2	3½	4½
dgl. ohne LFA und Bahnreform					1½	3,0
Gemeinden (West)	264,2	266,0	271½	1,2	½	2,0
Länder (Ost)[2])	109,6	118,0	122½	3,9	8,0	4,0
dgl. ohne Bahnreform						1½
Gemeinden (Ost)	67,3	69½	71½	– 0,7	3½	3,0
Sonderrechnungen des Bundes[1])	129,6	113½	123½			
Öffentlicher Gesamthaushalt[2])	1 163,5	1 201½	1 215½	3,9	3½	1,0
II. Einnahmen						
Bund	420,6	417½	392,0	7,7	– ½	– 6,0
Länder (West)[2])	316,3	326,0	344,0	0,7	3,0	5½
Gemeinden (West)	258,6	259,0	266½	2,7	0,0	3,0
Länder (Ost)[2])	89,7	102½	107,0	4,6	14,0	4½
Gemeinden (Ost)	61,5	64½	66½	– 3,0	5,0	2½
Sonderrechnungen des Bundes[1])	119,3	107½	119,0			
Öffentlicher Gesamthaushalt[2])	1 047,4	1 091½	1 100,0	6,7	4,0	1,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

[1]) EU-Anteile, LAF, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit", Kreditabwicklungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds und Entschädigungsfonds.

[2]) Haushalte Länder (West) einschl. Berlin (West), Länder (Ost) einschl. Berlin (Ost); Öffentlicher Geamthaushalt einschl. Krankenhäuser und Sonderrechnungen der Länder.

Ausgaben/Einnahmen/Saldo	1994	1995	1996	1994	1995	1996
	– Mrd. DM –			– v. H. gegenüber Vorjahr –		
III. Finanzierungssaldo				– in v. H. des BIP –		
Bund	– 50,6	– 50,0	– 60,0	– 1,5	– 1,4	– 1,7
Länder (West)²)	– 24,0	– 26½	– 25,0	– 0,7	– 0,8	– 0,7
Gemeinden (West)	– 5,5	– 7,0	– 5,0	– 0,2	– 0,2	– 0,1
Länder (Ost)²)	– 19,8	– 16,0	– 15½	– 0,6	– 0,5	– 0,4
Gemeinden (Ost)	– 5,7	– 5,0	– 5,0	– 0,2	– 0,1	– 0,1
Sonderrechnungen des Bundes¹)	– 10,4	– 6,0	– 4½	– 0,3	– 0,2	– 0,1
Öffentlicher Gesamthaushalt²)	– 116,0	– 110,0	– 115½	– 3,5	– 3,2	– 3,2
IV. Maastricht-Kriterien						
Staatsdefizit				– 2,6	– 2,9	– 2½
Schuldenstand				50,2	58,7	59½

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹) EU-Anteile, LAF, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit", Kreditabwicklungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds und Entschädigungsfonds.

²) Haushalte Länder (West) einschl. Berlin (West), Länder (Ost) einschl. Berlin (Ost); Öffentlicher Geamthaushalt einschl. Krankenhäuser und Sonderrechnungen der Länder.

Übersicht 2

Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom 18. Oktober 1995

		Ist	Schätzung	
		1994	1995	1996
1.	Bund (Mrd. DM)	378,9	368,7	348,3
	Veränderung gegenüber Vorjahr (v. H.)	6,4	– 2,7	– 5,5
2.	Länder¹)			
	Nach Ergänzungszuweisungen (Mrd. DM)	269,2	316,2	340,0
	Veränderung gegenüber Vorjahr (v. H.)	3,4	17,5	7,5
	davon			
	Gebiet A²)⁴):	237,1	242,6	260,4
	Veränderung gegenüber Vorjahr (v. H.)	1,8	2,3	7,3
	Gebiet B³)⁴) (Mrd. DM)	32,1	73,6	79,6
	Veränderung gegenüber Vorjahr (v. H.)	16,4	129,6	8,1

¹) Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten.

²) „Gebiet A" ist der Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West) bis zum 3. Oktober 1990.

³) „Gebiet B" sind die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie das frühere Berlin (Ost).

⁴) 1994 nach Aufteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in einem Ost- und einem Westanteil nach Einwohnern; nach Zerlegung zwischen alten und neuen Bundesländern; ab 1995 nach horizontalem und vertikalem Finanzausgleich.

		Ist	Schätzung	
		1994	1995	1996
3.	Gemeinden[1]) (Mrd. DM)	97,4	94,8	95,8
	Veränderung gegenüber Vorjahr (v. H.)	1,3	– 2,7	1,1
	davon			
	Gebiet A[2]) (Mrd. DM)	89,6	86,0	87,4
	Veränderung gegenüber Vorjahr (v. H.)	– 0,8	– 4,0	1,6
	Gebiet B[3])[4]) (Mrd. DM)	7,7	8,7	8,4
	Veränderung gegenüber Vorjahr (v. H.)	34,7	12,7	– 3,7
4.	EG (Mrd. DM)	40,7	40,0	44,0
	Veränderung gegenüber Vorjahr (v. H.)	11,1	– 1,7	10,0
5.	Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. DM)	786,2	819,7	828,0
	Veränderung gegenüber Vorjahr (v. H.)	4,9	4,3	1,0

[1]) Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten.

[2]) „Gebiet A" ist der Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West) bis zum 3. Oktober 1990.

[3]) „Gebiet B" sind die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie das frühere Berlin (Ost).

[4]) 1994 nach Aufteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in einem Ost- und einem Westanteil nach Einwohnern; nach Zerlegung zwischen alten und neuen Bundesländern; ab 1995 nach horizontalem und vertikalem Finanzausgleich.

Überischt 3

Bruttoinlandsprodukt und Steuerquote

	Steuerquoten		
	1994	1995	1996
Stand: Steuerschätzung in v. H. BIP	23,7	23,6	22,8
Stand: Finanzplanungsrat in v. H. BIP	23,7	23,6	22,9
Bruttoinlandsprodukt nominal (Mrd. DM)	3 320,3	3 467,5	3 627,0

56. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie sieht nunmehr die an derselben Stelle unter Nummer 7 enthaltene Tabelle für die Deckungsquoten in den Jahren 1995 und 1996 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Dezember 1995

In der folgenden Übersicht sind die Deckungsquoten für die Jahre 1995 und 1996 auf der Basis der Steuerschätzung von Oktober 1995 und der dem Finanzplanungsrat am 25. Oktober 1995 vorgelegten Übersichten des

Bundesministeriums der Finanzen zum Öffentlichen Gesamthaushalt zusammengestellt:

Deckungsquoten des Öffentlichen Gesamthaushalts
für die Jahre 1995 und 1996[1])

	1995	1996
Öffentlicher Gesamthaushalt	90,8	90,5
Bund	89,3	86,7
Länder West	92,5	93,2
Länder Ost	86,6	87,2
Gemeinden West	97,3	98,1
Gemeinden Ost	93,0	92,8

[1]) Bereinigte Einnahmen im Verhältnis zu bereinigten Ausgaben (in v. H.).

57. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)

Wie viele bundeseigene Wohnungen und Wohnungen der Eisenbahner-Baugenossenschaften befinden sich in der Stadt Landshut, im Landkreis Landshut, in der Stadt Kehlheim und im Landkreis Kehlheim, und wie gliedern sie sich hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung auf in Bahnbediensteten-Wohnungen, Postbediensteten-Wohnungen, Wohnungen für Angehörige der Bundeswehr sowie Zivilpersonal und Wohnungen für sonstige Bundesbedienstete?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. Dezember 1995

Von den insgesamt 370 bundeseigenen Wohnungen in Landshut sind derzeit

– 108 Wohnungen an Bundeswehrangehörige (einschl. Zivilpersonal),
– 2 Wohnungen an Bedienstete der Deutschen Bahn AG,
– 2 Wohnungen an Angehörige der Postunternehmen und,
– 31 Wohnungen an sonstige Bundesbedienstete,

vermietet.

Im Landkreis Landshut besitzt der Bund sechs Wohnungen, von denen derzeit fünf Wohnungen an Bundeswehrangehörige vermietet sind.

In der Stadt Kelheim befinden sich keine bundeseigenen Wohnungen.

Im Landkreis Kelheim befinden sich zwei bundeseigene Wohnungen, die beide an sonstige Bundesbedienstete vermietet sind.

Daneben befinden sich im Besitz des Bundeseisenbahnvermögens und dessen Wohnungsgesellschaft Regensburg

– in der Stadt Landshut 246,
– im Landkreis Landshut 12,
– in der Stadt Kelheim 0,
– im Landkreis Kelheim 24

Wohnungen, die für aktive und inaktive Eisenbahner vorgehalten werden.

Im Landkreis Landshut sind elf, im Landkreis Kelheim vier posteigene Wohnungen mit Angehörigen der Postunternehmen belegt.

58. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)

Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß fast eine Milliarde Deutsche Mark aus den gerade sanierten Schiffbau- und Dieselmotorenbetrieben in Wismar, Stralsund und Rostock zur Stützung des Mutterunternehmens, der Vulkan Verbund AG, geflossen sind, um den finanziell angeschlagenen Konzern in Bremen vor dem Konkurs zu bewahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 21. Dezember 1995

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß Gelder von ostdeutschen Schiffbaubetrieben der Bremer Vulkan Verbund AG (BVV) in dreistelliger Millionenhöhe in das zentrale Cash-Management der BVV einbezogen worden sind. Das zentrale Cash-Management dient zur Optimierung der Finanzströme des Unternehmensverbundes. Dies ist bei großen Konzernen durchaus üblich und steht nicht im Widerspruch zu den mit der BVV abgeschlossenen Privatisierungsverträgen. Bei den Geldern handelt es sich um liquide Mittel der Betriebe, die der BVV als verzinsliche Fest- oder Tagesgelder vorübergehend zur Verfügung gestellt werden und deren Größenordnung durch die Kurzfristrigkeit der Anlagen von Tag zu Tag stark variiert.

59. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß auch Treuhand-Subventionen in dreistelliger Millionenhöhe, die eigentlich für die Sanierung der ostdeutschen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen waren, dem Hauptunternehmen in Bremen zugekommen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 21. Dezember 1995

In das zentrale Cash-Management der Bremer Vulkan AG wurden auch Zuschüsse der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderausgaben (BvS) einbezogen. Die von der Treuhandanstalt bzw. der BvS entsprechend den Bestimmungen der Privatisierungsverträge bisher gezahlten Zuschüsse zu Investitionen sind inzwischen aber nahezu vollständig in die von der BVV erworbenen Betriebe investiert worden. Dies macht deutlich, daß keine Fördermittel der BvS zweckwidrig verwendet wurden.

60. Abgeordneter
Rolf Kutzmutz
(PDS)

Wie viele bundeseigene Mietwohnungen wurden 1995 bisher in den neuen Bundesländern insgesamt verkauft, und wie viele davon gingen an Investoren aus dem Altbundesgebiet oder dem Ausland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 7. Dezember 1995

In den ersten drei Quartalen dieses Jahres sind in den neuen Bundesländern insgesamt 3 008 bundeseigene Wohnungen verkauft worden. Dabei wurden insgesamt fünf Wohnungen an Länder, 108 Wohnungen an

Gemeinden bzw. Gebietskörperschaften, 194 Wohnungen an Wohnungsbaugesellschaften und 2701 Wohnungen an sonstige Erwerber veräußert. Eine Aufschlüsselung des Käuferkreises nach Firmensitz von Gesellschaften oder Wohnort anderer Erwerber ist aufgrund der vorliegenden statistischen Unterlagen nicht möglich.

61. Abgeordneter
Rolf Kutzmutz
(PDS)

Wurden beim im November 1995 erfolgten Verkauf von 362 bundeseigenen Wohnungen in Strausberg (Brandenburg) an eine Hamburger Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) die Interessen kaufwilliger Mieter entgegen einer Zusicherung des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber dem Deutschen Bundeswehrverband e. V. Bonn vom 19. April 1994 übergangen, und inwiefern werden generell beim Verkauf von bundeseigenen Wohnungen kaufinteressierten Mietern gleiche Erwerbschancen wie Investoren eingeräumt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. Dezember 1995

Von den nicht zur Deckung des Bundesbedarfs benötigten Wohnungen hat der Bund bisher 1184 Wohnungen an die Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH, an der die Stadt zu 100 v. H. beteiligt ist, und 432 Wohnungen an eine private Käuferin veräußert.

Die Erwerbsverhandlungen mit der privaten Käuferin wurden bereits seit 1993 geführt. Zu diesem Zeitpunkt war in Strausberg Kaufinteresse von Mietern nicht bekannt. Die Stadt Strausberg hatte keine Einwendungen gegen eine Veräußerung an die Käuferin. Der daraufhin von der Oberfinanzdirektion mit der Käuferin am 23. Dezember 1993 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossene Kaufvertrag war zunächst wegen der noch nicht abgeschlossenen Zuordnung nach dem Vermögenszuordnungsgesetz und einzelner Vertragsformulierungen nicht genehmigungsfähig. Im Frühjahr 1994 hat sich die Stadt Strausberg und im Herbst 1994 der Bürgerverein Vorstadt e. V. erstmals gegen eine Veräußerung an die Käuferin gewandt. Zu diesem Zeitpunkt war der Bund jedoch vertraglich bereits soweit gebunden, daß ein Rücktritt vom Vertrag und der Abbruch der Nachverhandlungen Schadensersatzforderungen gegen den Bund ausgelöst hätte.

Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Mai 1994 gegenüber dem Bundeswehrverband e. V. Bonn gilt für den vorliegenden Veräußerungsfall aufgrund der bereits 1993 entstandenen Vertragsbindung nur im Hinblick auf die Mieterschutzrechte. Diese sind nach Maßgabe des Schreibens in vollem Umfang gewahrt. Die Käuferin ist in alle Rechte und Pflichten der bestehenden Mietverträge eingetreten. Die Käuferin hat sich verpflichtet, keine Luxusmodernisierungen durchzuführen und für einen Zeitraum von zehn Jahren auf eine Kündigung zu verzichten, soweit der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen nicht schuldhaft verletzt.

Die im o. g. Schreiben getroffene Aussage zur Veräußerung bundeseigener Wohnungen an Mieter setzt zunächst immer eine Veräußerung ganzer Wohnblöcke voraus. Die Bildung von Wohnungseigentum muß den Mietern überlassen bleiben, weil die Umwandlung der Mietwohnungen in Eigentumswohnungen dem Bund aus tatsächlichen und haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Eine blockweise Veräußerung an Mieter

ist in der Regel nur bei Bildung einer Mietergenossenschaft möglich. Der Bund ist bereit, bundeseigene Wohnungen an bestehende Mietergenossenschaften zu veräußern.

Die in Strausberg noch zur Veräußerung anstehenden 1258 Wohnungen sind der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Bund zur Verwertung übergeben worden. In Abstimmung mit einer Mietergenossenschaft i. G. und dem Bürgerverein Vorstadt e. V. ist vorgesehen, auch diese Wohnungen an die zu 100 v. H. von der Stadt getragene Strausberger Wohnungsbaugesellschaft zu veräußern.

Zur Zeit liegt der Kaufvertrag vom 23. Dezember 1993 mit Änderungsvertrag dem Haushaltsausschuß zur Genehmigung vor.

Soweit einzelne Mieter am Erwerb ganzer Wohnblöcke interessiert sein sollten, würde der Bund mit diesen generell ebenso verhandeln wie mit anderen Kaufbewerbern.

62. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie hoch waren die Steuern vom Umsatz für die Jahre 1994, 1995 und 1996 in den jeweiligen Steuerschätzungen für diese Jahre ausgewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Dezember 1995

Die gewünschten Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Schätzung für ein bestimmtes Jahr erscheint erstmals als Endjahr der mittelfristigen Finanzplanung und wird dann sukzessive in den folgenden Schätzungen an die geänderten Rahmenbedingungen angepaßt. Insofern sind die Schätzergebnisse unterschiedlicher Zeitpunkte für ein bestimmtes Jahr nicht vergleichbar, weil sie von unterschiedlichen weltwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Projektionen und von unterschiedlichem Steuerrecht ausgehen.

Schätzungen der Steuern vom Umsatz (Mrd. DM)				
Arbeitskreis „Steuerschätzungen"		1994	1995	1996
Dez. 1990	(Mittelfrist 1990 – 1994)	217,3	–	–
Mai 1991	(Mittelfrist 1991 – 1995)	221,0	234,2	–
Mai 1992	(Mittelfrist 1992 – 1996)	237,2	250,6	266,1
Mai 1993	(Mittelfrist 1993 – 1997 und Haushaltsentwurf 1994)	227,1	237,3	249,7
Nov. 1993	(Haushalt 1994)	225,3	–	–
Mai 1994	(Mittelfrist 1994 – 1998)	228,0	235,1	245,6
Nov. 1994	(Haushaltsentwurf 1995)	235,2	242,0	–
März 1995	(Haushalt 1995)	–	240,3	–
Mai 1995	(Mittelfrist 1995 – 1999 und Haushaltsentwurf 1996)	–	239,0	251,3
Okt. 1995	(Haushalt 1996)	–	235,5	247,2
Ist-Ergebnis		235,7		

63. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, daß sie in dieser Legislaturperiode den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf zur Anhebung der Mehrwertsteuer vorlegen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 18. Dezember 1995

Pläne der Bundesregierung, die Umsatzsteuer zu erhöhen, gibt es nicht.

64. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, daß öffentliche Fördermittel des Bundes für Investitionen in ostdeutschen Werften nicht dort verwendet wurden, sondern in das zentrale Cash-Management der Bremer Vulkan gegangen sind (Stern vom 7. Dezember 1995), und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um durchzusetzen, daß diese Mittel ihrem ursprünglich vereinbarten Zweck zugeführt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 21. Dezember 1995

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen gehen die Investitionen in den ostdeutschen Werften planmäßig voran. Bisher sind alle in den Privatisierungsverträgen mit der Treuhandanstalt festgelegten Verpflichtungen eingehalten worden.

Die von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) den ostdeutschen Werften im Verbund der Bremer Vulkan für Investitionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind bereits zu über 90 v. H. in den Werftneubauten Wismar und Stralsund investiert. Bei dem Dieselmotorenwerk in Rostock ist sogar 35 v. H. mehr investiert worden als vertraglich vorgesehen. Dies macht deutlich, daß keine Fördermittel der BvS zweckwidrig verwendet wurden.

Die BvS erhält von den Werften vierteljährliche ausführliche Prüfberichte, Berichte über die durchgeführten Investitionen sowie Produktionsberichte. Diese werden durch internationale Wirtschaftsprüfer jährlich geprüft und testiert. Darüber hinaus führt die BvS in regelmäßigen Abständen mit den einzelnen Werften Gespräche zu den in den Privatisierungsverträgen festgelegten Verpflichtungen.

Im Rahmen der Verantwortung, die die Bremer Vulkan übernommen hat, sind die ostdeutschen Werften in das zentrale Cash-Management des Bremer-Vulkan-Verbundes integriert. Das zentrale Cash-Management ist in Konzernen ein übliches Instrument zur Optimierung der liquiden Mittel und zur Einnahmen- und Ausgabensteuerung. Bei den in Rede stehenden Geldern handelt es sich um liquide Mittel der Betriebe, die der Bremer Vulkan als verzinsliche Fest- und Tagesgelder vorübergehend zur Verfügung gestellt werden und deren Größenordnung durch die Kurzfristigkeit der Anlagen von Tag zu Tag stark variiert.

65. Abgeordneter **Dr. Günther Maleuda** (PDS)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß die Gesamtbeträge sind, mit denen die beteiligten Banken bei der Gründung der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) in dieses Unternehmen eingestiegen sind bzw. mit denen sie wegen der Umstrukturierung der BVVG zum Ende des Jahres 1995 abgefunden werden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. Dezember 1995

Die Banken halten jeweils 30,56 v. H. am Stammkapital der BVVG in Höhe von insgesamt 1 Mio. DM. Entsprechend dieser Beteiligung und dem gegenwärtigen Unternehmenswert wird der Preis der Anteile bemessen. Die Gesamtbeträge stehen endgültig erst mit der Wirksamkeit der noch abzuschließenden Geschäftsanteilsveräußerungsverträge fest.

66. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Gilt für die Bundesregierung die Erklärung, daß die Mehrwertsteuer „überhaupt nicht" erhöht wird (so der Parlamentarische Staatssekretär Hansgeorg Hauser in „Welt am Sonntag" vom 10. Dezember 1995) oder die Festlegung, daß eine Erhöhung nur für einen Ausgleich im Sozialversicherungsbereich und zur Deckung von Lücken oder Ausgaben oder Steuermindereinnahmen im Haushalt ausgeschlossen wird (so Bundesminister Dr. Theodor Waigel im ZDF „Bonn direkt" vom 10. Dezember 1995)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Dezember 1995

Die Antworten sind vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fragen zu verstehen. In der Sache ändert sich nichts. Pläne der Bundesregierung, die Umsatzsteuer zu erhöhen, gibt es nicht.

67. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die zusätzliche finanzielle und organisatorische Belastung der privaten und öffentlichen Arbeitgeber, die ab 1996 dadurch eintritt, daß ein Teil der den Arbeitnehmern dienstrechtlich oder tarifvertraglich zustehenden Erstattungen für Verpflegungsmehraufwendungen nicht mehr steuerfrei gezahlt werden können, sondern der Lohnsteuer und Sozialabgabepflicht unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 18. Dezember 1995

Die nach dienstrechtlichen oder tarifvertraglichen Regelungen bei Auswärtstätigkeiten zu zahlenden Beiträge für Verpflegungsmehraufwendungen waren vielfach bisher schon nicht mit den steuerlich zulässigen Beträgen deckungsgleich. Die Zurechnung übersteigender Erstattungsbeiträge zum steuerpflichtigen Arbeitslohn ist deshalb nicht neu. Die zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des steuerlichen Reisekosten-

rechts ab 1996 geltenden drei steuerfreien Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen, die die bisherigen zehn Pauschalen ersetzen, führen ohne Anpassung der arbeits- oder dienstrechtlichen Regelungen in vermehrtem Umfang zur Zurechnung von Spitzenbeträgen zum steuerpflichtigen Arbeitslohn. In welchem Umfang dadurch zusätzliche Belastungen der Arbeitgeber entstehen, ist wegen fehlender Schätzungsgrundlagen nicht feststellbar

68. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Trifft es zu, daß die Neuregelung in vielen Fällen in der Praxis kaum handhabbar ist und daß dies auch für den öffentlichen Dienst zutrifft, wenn – wie in vielen Länderverwaltungen – die Erstattung von Reisekosten und die Gehaltsauszahlung von verschiedenen Behörden vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 18. Dezember 1995

Die Auffassung, daß die Neuregelung der steuerfreien Verpflegungspauschalen in der Praxis kaum handhabbar ist, kann ich nicht teilen. Soweit die ab 1996 auch im Bereich des öffentlichen Dienstes geltende Beschränkung steuerfreier Erstattungen von Verpflegungskosten auf die gesetzlichen Verpflegungspauschalen zur Lohnsteuerpflicht von Erstattungsbeträgen führt, müssen diese der gehaltszahlenden Behörde mitgeteilt werden. Aus lohnsteuerlicher Sicht haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder keine Bedenken, wenn steuerpflichtige Beträge unter 300 DM monatlich nur vierteljährlich dem Lohnsteuerabzug unterworfen werden.

69. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung eine pauschale Lohnversteuerung der steuerpflichtig werdenden Teile der Verpflegungsmehraufwendungen, durch die ein großer Teil der entstehenden Schwierigkeiten vermieden worden wäre, abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 18. Dezember 1995

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung eine Pauschalierungsmöglichkeit abgelehnt hat. Die Pauschalbesteuerung steuerpflichtiger Teile von Erstattungsbeträgen für Verpflegungskosten mit einem individuellen Pauschsteuersatz nach § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG ist von den obersten Finanzbehörden der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zugelassen worden (vgl. Merkblatt für den Arbeitgeber BStBl 1995 I S. 719 unter Rn. 8). Weitergehende Anträge sind im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Jahressteuergesetzes 1996 nicht gestellt worden.

70. Abgeordneter **Otto Schily** (SPD)

Kann nach Auffassung der Bundesregierung die Bundesdruckerei bei der Herstellung von Pässen und Personalausweisen von der Mehrwertsteuer befreit werden, um die infolge der Privatisierung der Bundesdruckerei eingetretene zusätzliche Kostenbelastung der Gemeinden rückgängig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 19. Dezember 1995

Die Bundesdruckerei ist seit ihrer Umwandlung in eine GmbH zum 1. Juli 1994 mit ihrer gesamten Tätigkeit Unternehmer im Sinne von § 2 Abs. 1 UStG. Die Leistungen, die die Bundesdruckerei GmbH gegen Zahlung eines Entgelts erbringt, sind umsatzsteuerpflichtig.

Das Umsatzsteuerrecht ist auf Gemeinschaftsebene weitgehend harmonisiert. Eine neue nationale Steuerbefreiung für die Leistungen der Bundesdruckerei GmbH an die Gemeinden (z. B. für die Herstellung von Pässen und Personalausweisen) könnte nur eingeführt werden, wenn die gemeinschaftsrechtliche Grundlage eine entsprechende Befreiung zulassen würde. Die 6. EG-Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern (ABl. EG Nr. L 145 S. 1) sieht dies jedoch nicht vor. Eine Befreiung der Leistungen der Bundesdruckerei GmbH von der Umsatzsteuer ist daher aus EG-rechtlichen Gründen nicht möglich.

Allein durch die Umsatzsteuerpflicht verteuern sich die Leistungen der Bundesdruckerei GmbH allerdings nicht um volle 15 v. H. des vor der Umwandlung geltenden Preises. Die Bundesdruckerei erlangt gleichzeitig mit der Unternehmereigenschaft das Recht, die in ihren Vorbezügen (z. B. Materialeinkäufe, Sachkosten) enthaltene Umsatzsteuer als Vorsteuer abzuziehen, so daß sie bei der Preiskalkulation nur noch die ihr entstehenden Nettokosten berücksichtigen muß. Zusätzliche Umsatzsteuer entsteht wegen des Vorsteuerabzugs systemgerecht nur hinsichtlich der eigenen Wertschöpfung der Bundesdruckerei. Ohne die zwischenzeitlich eingetretene Erhöhung der Betriebskosten wäre der Preis der Personaldokumente für die Gemeinden durch die Erhebung der Umsatzsteuer daher um weniger als 15 v. H. gestiegen.

71. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für richtig, daß Steuerberater gegenüber ihren Mandanten schadensersatzpflichtig werden können, wenn sie rechtswidrige Anträge auf Erlangung von Steuervergünstigungen nicht stellen, obwohl ihnen bekannt ist, daß die Finanzbehörden derartigen Anträgen ohne nähere Prüfung stattgeben (vgl. Bericht HANDELSBLATT vom 6. Dezember 1995 über das BFH-Urteil vom 28. September 1995 IX ZR 158/94)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 19. Dezember 1995

Ein Steuerberater kann seinem Mandanten gegenüber nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches haften. Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 28. September 1995 – IX ZR 158/94 – (Neue Juristische Wochenschrift 1995 S. 3248) die Schadenersatzpflicht eines steuerlichen Beraters bei pflichtwidriger Nichtberücksichtigung einer festen Verwaltungsübung bejaht. Die Bundesregierung sieht es im Hinblick auf das Prinzip der Gewaltenteilung nicht als ihre Aufgabe an, die ausführlich begründete Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu bewerten.

72. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD)

Wird die Bundesregierung das o. a. Urteil vom 28. September 1995 (Aktenzeichen IX ZR 158/94) im Bundessteuerblatt oder in einer anderen amtlichen Sammlung veröffentlichen, so daß es allgemein zur Anwendung kommt, und beabsichtigt die Bundesregierung die Initiative zu einer Gesetzesänderung, um die sich nach diesem Urteil ergebende Rechtslage zu verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 19. Dezember 1995

Ein Urteil des Bundesgerichtshofs bindet nur die am Prozeß beteiligten Parteien. Sollten sich in Zukunft andere Zivilgerichte an der in Frage stehenden Entscheidung des Bundesgerichtshofs orientieren, hat die Bundesregierung darauf keinen Einfluß. Über die Veröffentlichung seiner Urteile entscheidet der Bundesgerichtshof selbst.

Für eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 28. September 1995 sieht die Bundesregierung keinen Anlaß. Die zivilrechtliche Haftung des Steuerberaters liegt im Interesse der steuerlichen Rat suchenden Mandanten. Den Interessen der Steuerberater hat der Gesetzgeber in § 67 des Steuerberatungsgesetzes durch die Einführung der Pflicht zu Abschluß und Unterhaltung einer angemessenen Berufshaftpflichtversicherung Rechnung getragen.

73. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für unverzichtbar, daß die Status-Bescheinigung, die US-Militärpersonen im Ruhestand für den Einkauf in hiesigen Verkaufseinrichtungen der US-Streitkräfte und für die vereinfachte Zollbehandlung der dort gekauften Waren benötigen, jährlich zu erneuern ist, und falls ja, worin bestehen deutscherseits die Bedenken dagegen, wenn die amerikanischen Streitkräfte pensionierten US-Militärs den Status des Ruheständlers unbefristet bescheinigten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Dezember 1995

Durch die von den amerikanischen Streitkräften durchgeführte jährliche Statusüberprüfung wird sichergestellt, daß nur die berechtigten Personen die Vergünstigung des Erwerbs nicht rationierter Waren für den eigenen Bedarf in US-Verkaufseinrichtungen in Anspruch nehmen können.

Eine von den amerikanischen Streitkräften unbefristet erteilte Statusbescheinigung würde die Gefahr der mißbräuchlichen Nutzung der Ausnahmeregelung in sich bergen, wenn die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Vergünstigung wegfallen, z. B. durch eine Wohnsitzverlegung in das Ausland oder im Falle einer Scheidung. Eine jährliche Statusüberprüfung durch die amerikanischen Streitkräfte wird aus Sicht der Bundesregierung trotz des damit verbundenen Aufwandes für unverzichtbar gehalten.

74. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie hoch waren die Anteile der direkten bzw. der indirekten Steuern am Gesamtsteueraufkommen 1990 bis 1996 nach Ist- bzw. Schätzzahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Dezember 1995

Die gewünschten Angaben sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Anteile in v. H. der Steuereinnahmen

	1990[a])	1991	1992	1993	1994	1995[b])	1996[b])
Direkte Steuern	56,8	56,0	56,1	54,2	52,4	54,0	52,8
Indirekte Steuern	43,2	44,0	43,9	45,8	47,6	46,0	47,2

[a]) Gebietsstand bis 3. Oktober 1990.

[b]) Schätzung.

75. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD)

Für welche Tatbestände hat die Bundesrepublik Deutschland bis zu welchem Zeitpunkt entsprechend Artikel 8 Abs. 4 der Richtlinie 92/81/EWG jeweils Befreiung von der Mineralölsteuer und sonstige Steuerermäßigungen erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Dezember 1995

Im Rahmen des Artikels 8 Abs. 4 der Richtlinie 92/81/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 (sog. Struktur-RL) ist die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt worden, Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen bei der Mineralölsteuer zu gewähren

1. für die Verwendung von Abfallgasen (Deponiegasen und ähnlichem) zum Verheizen,
2. für die Entnahme von Mineralölproben für Analysen, Produktionstests und andere wissenschaftliche Zwecke,
3. für gebrauchte Mineralöle (Altöle), die verheizt werden.

Die Ermächtigungen zu den Nummern 1 und 2 sind durch Ratsentscheidung vom 19. Oktober 1992 – 92/510/EWG –, Abl. EG Nr. L 316 S. 16, erteilt worden. Die Ermächtigung zu Nummer 3 gilt als im Juli 1994 erteilt. Sie sind nicht befristet, unterliegen jedoch der Nachrpüfung durch den Rat der Europäischen Union, der erstmals zum 31. Dezember 1996 auf der Grundlage eines Kommissionsberichts darüber entscheiden muß, ob die Befreiungen oder Ermäßigungen ganz oder teilweise aufzuheben, zu ändern oder auszuweiten sind (Artikel 8 Abs. 6 der Struktur-RL).

Weitere Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen sind nicht beantragt worden.

76. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wie hat die Bundesregierung auf die Forderungen des Bundes der „Euthanasie'-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V." reagiert, der für den Nachweis eines Gesundheitsschadens den

Verzicht auf ein fachärztliches Gutachten, für die „Entschädigungs"-Festsetzung eine Nicht-Berücksichtigung des Familieneinkommens, die Gleichstellung mit anerkannten NS-Opfern sowie eine Erhöhung der bisherigen monatlichen Leistungen von 100 DM auf 200 DM verlangt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 22. Dezember 1995

Forderungen auf Gleichstellung der Euthanesie-Geschädigten und Zwangssterilisierten mit den Verfolgten im Sinne von § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes sind in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages mehrfach erörtert worden. Stets wurde abgelehnt, das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1315), das ausdrücklich als BEG-Schlußgesetz bezeichnet ist, zugunsten des hier in Frage stehenden Personenkreises zu erweitern.

Zwangssterilisierte erhalten Leistungen entweder nach § 171 des Bundesentschädigungsgesetzes, einer 1980 geschaffenen Härteregelung oder den AKG-Härterichtlinien 1988. Vorgesehen sind 5000 DM Einmalleistungen und 100 DM monatliche laufende Leistungen, ohne daß ein erhöhter Gesundheitsschaden und eine Notlage nachgewiesen werden müssen. Werden weitergehende laufende Leistungen beantragt, ist der Nachweis eines infolge der Zwangssterilisierung eingetretenen besonderen Gesundheitsschadens mit einem Grad der Behinderung von mindestens 25 v. H. und einer wirtschaftlichen Notlage erforderlich.

Mit den seit ihrem Inkrafttreten mehrfach zugunsten des in Rede stehenden Personenkreises geänderten Regelungen hat die Bundesregierung den tiefgreifenden sozialen und persönlichen Folgen der Unrechtsmaßnahmen Rechnung getragen. Weitere Änderungen im Sinne des Bundes der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V. sind zur Wahrung der Gleichbehandlung aller von NS-Unrecht Betroffenen nicht möglich.

77. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Büro des Hohen Flüchtlingskommissars in Bonn (UNHCR) noch heute monatlich 10 bis 25 Anschreiben von durch NS-Unrecht betroffenen sog. „Nationalgeschädigten" eingehen, und hält sie es angesichts dessen nicht für notwendig, den seit Mai 1993 ausgeschöpften Fonds der Bundesregierung über 2 Mio. DM, mit dessen Hilfe nicht alle Petenten berücksichtigt werden konnten, neu aufzulegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 22. Dezember 1995

Die letzte Mitteilung der Behörde des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) an das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen der von ihm aus Bundesmitteln durchgeführten außergesetzlichen Härteregelung für Personen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen ihrer Nationalität unter Mißachtung der Menschenrechte geschädigt worden sind und am 1. Oktober 1953 oder

danach Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 gewesen oder geworden sind (sog. Nationalgeschädigte), erfolgte im Mai 1993. Seither wurden der Bundesregierung keine Angaben über etwaige weitere in diesem Zusammenhang gestellten Anträge zur Kenntnis gebracht.

Die Bundesregierung sieht aus folgenden Gründen keine Möglichkeit für weitere Härteleistungen an den genannten Personenkreis:

- Die Nationalgeschädigten erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Anerkennung als NS-Verfolgte, von der das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) den Anspruch auf Entschädigung abhängig macht. Vielmehr fällt der Personenkreis grundsätzlich unter die Reparationsregelung. Es handelt sich dabei nämlich um Personen, die sich infolge ihrer Flucht oder Emigration nicht mehr wegen etwaiger Reparationsansprüche an ihren früheren Heimatstaat wenden können. Die allein aus humanitären Gründen in das BEG und das BEG-Schlußgesetz von 1965 ausnahmsweise aufgenommene Sonderregelung läßt nach Art und Umfang nur begrenzte Leistungen für die Nationalgeschädigten zu.

Trotz dieser Anspruchs- und damit auch Leistungsbegrenzungen wurden einschließlich außergesetzlicher Leistungen aufgrund mehrerer Vereinbarungen mit dem UNHCR in den Jahren 1960, 1981, 1984 und 1991 bisher Entschädigungen in Höhe von rd. 760 Mio. DM an Nationalgeschädigte gezahlt. Die Aufwendungen für die an diesen Personenkreis im Rahmen des BEG-Schlußgesetzes gewährten monatlichen Renten belaufen sich auch gegenwärtig noch auf jährlich etwa 20 Mio. DM.

Angesichts dieser – noch auf etliche Jahre zu tragenden – finanziellen Belastungen sieht die Bundesregierung schon mit Rücksicht auf die äußerst angespannte Haushaltslage weder Möglichkeiten noch zwingende Notwendigkeit, heute, also mehr als ein halbes Jahrhundert nach Ende des Zweiten Weltkrieges, noch zusätzliche Leistungen für neue Antragsteller der Nationalgeschädigten aufzubringen.

78. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung den ergänzenden Bericht zu Drucksache 12/1973 – ggf. durch Heranziehen eines einschlägigen Forschungsinstituts – über bisherige Wiedergutmachungsleistungen deutscher Unternehmen vorlegen, und hat sie – der am 24. Februar 1994 im Deutschen Bundestag angenommenen Beschlußempfehlung des Innenausschusses vom 21. Januar 1994 (Drucksache 12/6725) entspechend – inzwischen die Unternehmen angeschrieben, bei denen oder bei deren Rechtsvorgängern Zwangsarbeiter aus den heutigen Staaten der GUS, der Republik Polen, der Tschechischen oder Slowakischen Republik, der Republik Ungarn oder den baltischen Staaten beschäftigt wurden, um sie aufzufordern, „nach Möglichkeiten zu suchen, eine der gegründeten Stiftungen zu unterstützen"?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 22. Dezember 1995

Zu der Forderung, alle Unternehmen und ihre (Teil-)Rechtsnachfolger zu ermitteln, bei denen während des Zweiten Weltkrieges Zwangsarbeiter aus ost- und südosteuropäischen Staaten beschäftigt waren, und nach

Möglichkeiten zu suchen, eine der in diesen Staaten gegründeten Stiftungen zu unterstützen, wird die Bundesregierung in dem vom Deutschen Bundestag angeforderten Bericht Stellung nehmen. Er kann nach Abschluß der umfangreichen Ressortbestimmungen voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres vorgelegt werden.

79. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Handelt es sich bei der Aussage des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, zum Solidaritätszuschlag „ich will auf jeden Fall noch 1998 mit dem Abbau beginnen" nur um den unverbindlichen Wunsch eines Bundesministers, oder kann die Bundesregierung verbindlich erklären, daß die Höhe des Solidaritätszuschlags in 1998 geringer sein wird als heute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Dezember 1995

Die Bundesregierung wird den Solidaritätszuschlag zurückführen, sobald die durch ihn finanzierten Transfers des Bundes für die neuen Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sinken oder die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag gegenüber den Annahmen des Finanzplans 1994 bis 1998, der zum Zeitpunkt der Koalitionsvereinbarung vorlag, dauerhaft stärker steigen. Die Bundesregierung wird die Höhe der Bealstung im Finanzausgleich gemeinsam mit den Bundesländern überprüfen und entsprechende Rückführungsmöglichkeiten jährlich feststellen. Sie rechnet damit, daß ein erster Abbauschritt im Jahre 1998 möglich ist.

80. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Bis wann spätestens wird die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf zum Abbau des Solidaritätszuschlags vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Dezember 1995

Sobald sich eine Rückführungsmöglichkeit beim Solidaritätszuschlag im Rahmen der jährlichen Überprüfung feststellen läßt, wird die Bundesregierung rechtzeitig einen Gesetzentwurf dazu vorlegen.

81. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Reform der Unternehmensbesteuerung eine stärkere Spreizung der steuerlichen Belastung der Gewinne nach Verwendung, d. h. niedrige Belastung bei Nichtentnahme bzw. allen Formen der Reinvestition und höhere Belastung bei Ausschüttung/Entnahme, vorzunehmen, um aufkommensneutral Investitionen zu begünstigen und zahlreiche steuerliche Sonderabschreibungsmöglichkeiten und Subventionierungen damit entbehrlich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 18. Dezember 1995

Die Bundesregierung hat stets zu erkennen gegeben, daß sie eine steuerliche Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns für falsch hält. Die ablehnende Haltung ist nicht in erster Linie fiskalisch begründet, obwohl mit einer Absenkung des Steuersatzes für einbehaltene Gewinne bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhebliche Steuermindereinnahmen verbunden sein können, sondern beruht zuvorderst auf grundsätzlichen wirtschafts- und steuerpolitischen Bedenken. Im einzelnen darf ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 22 und 23 in Drucksache 13/618 verweisen. Das Einkommensteuergesetz (EStG) bietet seit dem Jahre 1995 kleinen und mittleren Betrieben die Möglichkeit, für die zukünftige Anschaffung oder Herstellung bestimmter Wirtschaftsgüter eine gewinnmindernde Rücklage (Ansparabschreibung nach § 7 g EStG) zu bilden. Die Bundesregierung hält diese Regelung für zielgenauer und für das bessere Instrument zur steuerlichen Förderung mittelständischer Investitionen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

82. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag aufzugreifen, von gastgewerblichen Unternehmern künftig die Mindestanforderungen zum ordnungsgemäßen Betrieb im Hinblick auf die Hygienerichtlinien und die Verbraucherschutzanforderungen vor Betriebsaufnahme und nach ausreichender Schulung durch eine Prüfung unter Beweis stellen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. Dezember 1995

Von den verschiedensten Verbänden wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Forderungen nach an Fachkunde gebundenen Berufszugangsregelungen an das Bundesministerium für Wirtschaft herangetragen. Derartige Forderungen sind aus verfassungsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen abzulehnen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 12 des Grundgesetzes ist eine die Freiheit der Berufswahl einschränkende Berufszugangsregelung (z. B. ein Sachkundenachweis) nur zulässig, soweit sie zur Abwehr von Gefahren für besonders wichtige Gemeinschaftsgüter zwingend erforderlich ist und andere Mittel, die das Grundrecht weniger beeinträchtigen, nicht zur Verfügung stehen.

Für die erforderliche Führung einer Gastwirtschaft kann nicht eine zu Beginn des Berufslebens vor einer Behörde abgelegten Prüfung maßgeblich sein; entscheidend ist vielmehr die innere Einstellung des Gastwirtes, die einschlägigen Vorschriften zu beachten, sein Charakter, seine Zuverlässigkeit und vor allem natürlich sein Bemühen, die Wünsche und Erwartungen seiner Gäste zufriedenzustellen.

Von großer Bedeutung für an Fachkundeanforderungen gebundene Zulassungsregelungen ist das sog. Einzelhandelsurteil des BVerfG vom 14. Dezember 1965, wonach es nicht Sache des Gesetzgebers, sondern des Gewerbes selbst ist, dafür zu sorgen, daß die Gewerbetreibenden die fachlichen Voraussetzungen für die Berufsausübung besitzen. Das Gaststättengewerbe hat, wie viele andere Berufsverbände, auf diese Rechtsprechung reagiert und als freiwillige Weiterbildungsmaßnahme den DEHOGA-Wirtebrief geschaffen, was von der Bundesregierung begrüßt wird.

83. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Betreiber einer Gaststätte oder eines Beherbergungsbetriebes durch eine etwa 80stündige Unterrichtung mit anschließender schriftlicher Prüfung unter Beweis stellen sollte, daß er zur ordnungsgemäßen Führung eines Betriebes befähigt ist und über die notwendigen Kenntnisse aus dem Lebensmittelrecht einschließlich der Hackfleischverordnung und der Schankanlagenverordnung verfügt, sowie die Vorschriften über Lebensmittelkennzeichnung, Preisauszeichnung und Arbeitssicherheit kennt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. Dezember 1995

Der Gesetzgeber hat sich 1970 im Zusammenhang mit der Novellierung des Gaststättengesetzes intensiv mit Forderungen nach einem Sachkundenachweis auseinandergesetzt. Er war der Auffassung, daß der Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefahren die Einführung eines Sachkundenachweises nicht gebietet, da dieses Ziel schon mit dem die Berufsfreiheit weniger beeinträchtigenden Mittel des Unterrichtungsverfahrens erreicht werde. Das Gaststättengesetz sieht daher in § 4 Abs. 1 Nr. 4 vor, daß die Gaststättenerlaubnis zu versagen ist, wenn der Antragsteller nicht durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nachweist, daß er oder sein Stellvertreter über die Grundzüge der zu dem in Aussicht genommenen Betrieb notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden ist und mit ihnen als vertraut gelten kann.

Die Unterrichtung erfolgt durch die Industrie- und Handelskammern. Die Teilnehmer werden über die Grundzüge der Hygienevorschriften einschließlich des Bundes-Seuchengesetzes, des Lebensmittelgesetzes und der darauf gestützten Verordnungen, des Fleischbeschaugesetzes und der darauf gestützten Verordnungen, des Fleischbeschaugesetzes und der darauf gestützten Verordnungen, des Milchrechts, des Getränkerechts sowie des Getränkeschankanlagenrechts informiert. Die sonstigen von Ihnen angesprochenen Themenbereiche muß sich der Gastwirt, wie auch jeder andere Gewerbetreibende, selbst aneignen.

Die Unterichtungsdauer beträgt sechs Stunden. Sie hat sich in der Praxis als ausreichend bewährt. Eine Anhebung auf 80 Stunden wäre als Sachkundenachweis zu werten und aus o. a. verfassungsrechtlichen Gründen unzulässig.

84. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es im Falle der Realisierung der o. g. Vorschläge zu Freistellungsregelungen für diejenigen gastgewerblichen Unternehmer kommen müßte, die

bereits länger als fünf Jahre unternehmerisch im Gewerbe tätig sind oder aber eine abgeschlossene Ausbildung im Gewerbe verbunden mit einer zweijährigen Berufserfahrung oder aber eine Meisterprüfung in einer der Berufssparten des Gastgewerbes abgelegt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. Dezember 1995

Die Bundesregierung lehnt – wie vorstehend dargelegt – die Einführung einer 80stündigen Unterrichtung mit anschließender Prüfung im Gastgewerbe ab. Sollte es dennoch zu einer solchen Regelung kommen, hätte die Bundesregierung Bedenken, Gastwirte mit einer längeren Berufserfahrung von diesem Unterrichtungsnachweis auszunehmen. Schließlich wurden die bemängelten Getränkeverunreinigungen bei den schon jetzt tätigen Gastwirten festgestellt. Die Beschränkung eines Sachkundenachweises, der mit derzeitigen Mißständen im Gewerbe begründet wird, nur auf künftige Unternehmer, wäre deshalb nicht geeignet, diese Mißstände zu beseitigen. Eine Befreiung der Wirte mit Berufsabschlüssen im Gastgewerbe würde davon abhängen, ob die von Ihnen genannten Anforderungen Prüfungsgegenstand sind.

85. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Bestimmungen des bundesdeutschen Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG) auf die bundesdeutsche Beteiligung in dem zunächst bilateralen Kooperationsverbund, und trifft die Bundesregierung zugleich Vorkehrungen, mit denen die nationalen Exportkontrollregelungen im Rahmen dieses Kooperationsverbunds dauerhaft gewährleistet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 19. Dezember 1995

Exporte genehmigungspflichtiger Waren unterliegen auch im Rahmen der Tätigkeit der deutsch-französischen Rüstungsagentur den nationalen Exportkontrollregelungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz bzw. dem Außenwirtschaftsgesetz/der Außenwirtschaftsverordnung; die Politischen Grundsätze der Bundesregierung über den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern von 1982 gelten ergänzend.

86. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, entsprechende Verordnungen zu erlassen, die besagen, daß nur an solche Unternehmen öffentliche Aufträge vergeben werden, die deutsche Tariflöhne an alle Arbeiter zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 15. Dezember 1995

Öffentliche Aufträge werden in der Bundesrepublik Deutschland nach den nationalen und – ab bestimmten Auftragswerten – nach EU-rechtlichen Regelungen im Wettbewerb vergeben, so daß alle Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit der Erbringung der geforderten Leistung befassen, sich um diese Aufträge bewerben können.

Selbstverständlich wird bei der Wertung der Angebote u. a. darauf geachtet, daß Angebote, deren Preis im offensichtlichen Mißverhältnis zur angebotenen Leistung stehen, von der Wertung ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang ist es dem einzelnen öffentlichen Auftraggeber jedoch unmöglich zu prüfen, ob bei der Kalkulation der Angebote Tarifvereinbarungen zugrunde gelegt sind.

Insbesondere bei grenzüberschreitenden Auftragsvergaben ist es unmöglich zu prüfen und zu verlangen, daß die Arbeitnehmer – ggf. sogar am ausländischen Produktionsort – nach deutschen Tariflöhnen bezahlt werden. Bei Bau- und Baunebenleistungen wäre eine solche Verordnung ohne geltendes Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das gleichermaßen ausländische und inländische Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Einhaltung bestimmter Mindeststandards zwingt, EU-rechtswidrig. Ob im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes eine zusätzliche Regelung im öffentlichen Vergaberecht erforderlich ist, wird derzeit von der Bundesregierung geprüft.

87. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Probleme der innovativen kleinen und mittleren Unternehmen in erster Linie auf deren, im Vergleich zu anderen Technologienationen, wie z. B. Japan oder den USA, ungünstige Eigen- und/oder Risikokapitalausstattung zurückzuführen sind, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 15. Dezember 1995

Die Bundesregierung kann nicht die Auffassung bestätigen, daß die Probleme innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen in erster Linie auf deren im Vergleich zu anderen Technologienationen ungünstige Eigen- und Risikokapitalausstattung zurückzuführen sind. Sie sieht jedoch deutliche Wachstums- und Beschäftigungsreserven, wenn es gelingt, die Rahmenbedingungen für den Zugang von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen zum Kapitalmarkt zu verbessern. Zum einen wird ein beachtlicher Teil unseres Bruttoinlandsprodukts von kleinen und mittleren Unternehmen erstellt. Zum anderen wird Beschäftigung besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen. Dies trifft insbesondere auf erfolgreiche innovative Unternehmen zu.

Eine vergleichende Studie, die im internationalen Vergleich für die Bundesrepublik Deutschland ein geringeres Aktivitätspotential von innovativen kleineren und mittleren Unternehmen ausweist, ist der Bundesregierung nicht bekannt, ebenso wenig eine vergleichende Hierarchie der Probleme, auf die innovative kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland und in anderen Ländern stoßen.

Dagegen ist bekannt, daß die Börsenkapitalisierung in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich niedrig ist. Unternehmen, die den Gang an die Börse wagen, sind in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich 55 Jahre alt, in den USA und Großbritannien nur 14 bzw. 8 Jahre. Mehr Aktivität an den deutschen Börsen würde kleinen und mittleren Unternehmen den direkten Zugang zu den organisierten Kapitalmärkten erleichtern. Insbesondere könnten so – wie in den USA – innovative kleine und mittlere Unternehmen von organisierten Kapitalmärk-

ten profitieren. Darüber hinaus würde es Kapitalbeteiligungsgesellschaften ermöglicht, die von ihnen eingegangenen Beteiligungen besser zu verkaufen. Mittelbar hat dies Auswirkungen auf den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zum Risikokapitalmarkt. Denn für Kapitalbeteiligungsgesellschaften wird es rentabler, sich an diesen Unternehmen zu beteiligen. Im Ergebnis dürfte es dann auch zu erhöhten Gründungsfinanzierungen durch private Risikokapitalgesellschaften kommen.

Die Bundesregierung wird in Kürze Vorschläge vorlegen, die zum Ziel haben, den Zugang von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen zum Kapitalmarkt zu verbessern.

88. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, das Gesetz zur kleinen Aktiengesellschaft und das Umwandlungsgesetz mittelstandsgerecht umzusetzen, und welche Beteiligungsmöglichkeiten an einer Aktiengesellschaft bzw. steuerliche Vergünstigungen sieht die Bundesregierung für innovative Mitarbeiter vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 15. Dezember 1995

Das Gesetz für kleine Aktiengesellschaften, das Umwandlungsgesetz und das Umwandlungssteuergesetz dienen dazu, mittelständischen Unternehmen den Wechsel in die Aktiengesellschaft zu erleichtern. Nachdem das Gesetz am 10. August 1994 in Kraft getreten war, wurde am 28. November 1994 im Bundesministerium für Wirtschaft mit dem Arbeitsausschuß für Finanzierungsfragen des Mittelstandes beim Bundesministerium für Wirtschaft über das Gesetz für die kleine Aktiengesellschaft und die Deregulierung des Aktienrechts diskutiert. Von der Wirtschaft wurde dabei die Neuregelung als Angebot an mittelständische Unternehmen zum erleichterten Wechsel in die Rechts- und Organisationsform der Aktiengesellschaft begrüßt. Dieses Angebot zu nutzen und dabei Erfahrungen zu sammeln, sei zunächst Aufgabe der Wirtschaft. Von dieser Möglichkeit wird – unter Anwendung des neuen Umwandlungsrechts – auch Gebrauch gemacht. Das Gesetz hat durch Presseberichterstattung, fachliterarische Information und Seminarveranstaltungen einen erfreulichen Bekanntheitsgrad erreicht. Die Aktiengesellschaft ist dadurch für den Mittelstand als eine auch für ihn denkbare Rechtsformalternative ins Bewußtsein gerückt worden.

Bereits jetzt existieren mit dem Vermögensbildungsgesetz (Arbeitnehmersparzulage in Höhe von 10 v. H. für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen in Beteiligungen) und dem § 19a EStG (steuer- und abgabefreier Betrag für unentgeltlich oder verbilligt überlassene Vermögensbeteiligungen) Instrumente zur Förderung der Mitarbeiterbeteiligung. Diese kommen auch innovativen Mitarbeitern zugute.

89. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Länder werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Urenco Deutschland mit angereichertem Uran beliefert, und welche dieser Länder sind in der Lage, dieses Uran für militärische Zwecke zu gebrauchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 19. Dezember 1995

Eine Verwendung des von der Firma Urenco Deutschland GmbH angereicherten Urans für militärische Zwecke ist nicht möglich. Urenco liefert Uran mit einem Anreicherungsgrad zwischen 2 v. H. und 5 v. H. Uran mit diesem Anreicherungsgrad ist nicht waffengrädig bzw. -tauglich.

Des weiteren stellt das Außenwirtschaftsrecht sicher, daß nuklearrelevantes Material oder Know-how nicht unkontrolliert exportiert werden kann.

Angaben zu den Kunden der Firma Urenco können aufgrund des Grundsatzes der Vertraulichkeit betriebsinterner Vorgänge nicht gemacht werden.

90. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegt nach Kenntnis der Bundesregierung ein Antrag von Urenco vor, den Atommüll als sog. Wertstoff nach Rußland bzw. andere Staaten ausführen zu dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 19. Dezember 1995

Siehe Antwort zur Frage 89, zweiter Teil.

91. Abgeordnete **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß unter das Stromeinspeisungsgesetz für erneuerbare Energien für den Bereich der Biomasse jeglicher Strom fällt, der durch den Einsatz von Biogas, das aus den organischen Abfällen aus landwirtschaftlicher Produktion gewonnen wird, erzeugt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 22. Dezember 1995

Ja; allerdings gilt diese Aussage nicht für den Einsatz solcher organischer Abfälle, die lediglich in der Land- und Forstwirtschaft ihren Ursprung haben, aber gewerblich weiterverarbeitet worden sind, z. B. Abfälle der Lebensmittelindustrie. Insoweit möchte ich auch auf die Ausführungen im Erfahrungsbericht zum Stromeinspeisungsgesetz (Drucksache 13/2681, S. 15) hinweisen.

92. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf unsere ost- und westeuropäischen Nachbarn einzuwirken, so daß dort bei der Instandhaltung, dem Aus- und dem Neubau der Schieneninfrastruktur in gleicher Weise wie in Deutschland von der Deutschen Bahn AG das Material für den Oberbau europaweit ausgeschrieben wird, damit auch deutsche Schienenhersteller anbieten können, und falls sie keine Möglichkeiten sieht oder es nicht für notwendig hält, wie bewertet die Bundesregierung die mitunter langfristigen Verträge, die einige (noch Staats-)Bahnunternehmen mit heimischen Lieferanten abgeschlossen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 15. Dezember 1995

Soweit Bahnunternehmen unserer europäischen Nachbarn unter den Anwendungsbereich der sog. Sektorenrichtlinie (Richtlinie 93/38/EWG über die Auftragsvergabe in den Bereichen der Energie-, Wasser- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor) fallen, sind diese oberhalb bestimmter Werte (5 Mio. ECU bei Bauaufträgen, 400 000 ECU bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen) verpflichtet, eine europaweite Bekanntmachung der beabsichtigten Auftragsvergabe vorzunehmen. Dies gilt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und für alle Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Für die osteuropäischen Staaten gelten diese Regeln bislang nicht.

Die einzelnen Assoziierungsabkommen der mittel- und osteuropäischen Staaten mit der EU sehen eine einseitige Marktöffnung zugunsten dieser Staaten vor. Erst mit Beitritt zur EU wird für diese Staaten bzw. deren Bahnunternehmen eine adäquate Pflicht zur europaweiten Ausschreibung bestehen.

Der Abschluß langfristiger Verträge ist nach der o. g. Sektorenrichtlinie zulässig; seit Geltung der o. g. Richtlinie jedoch nur nach europaweiter Bekanntmachung. Läuft ein solcher Vertrag aus, der vor Inkrafttreten der Richtlinie abgeschlossen wurde, kann ein neuer Vertrag nur unter Anwendung der Regelungen der Richtlinie abgeschlossen werden.

93. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, warum sich die Zahl der deutschen Schienenhersteller von ursprünglich etwa 15 Anbietern in den 50er Jahren auf heute nur noch zwei verringert hat, und welche Bedeutung mißt sie diesem Umstand bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 15. Dezember 1995

Der Strukturwandel hat in der Eisen- und Stahlindustrie, die auch Schienen herstellt, dazu geführt, daß sich die Produktion auf weniger Anbieter konzentriert. Diese Entwicklung vollzog sich nicht nur aus technologischen Gründen, sondern auch zur weitergehenden Nutzung der Kostendegression, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Konkurrenten auch auf den Weltmärkten zu behaupten.

Während in früheren Zeiten eher regionale Märkte bestanden, ist es in der Zwischenzeit zunehmend zu einer Vereinheitlichung der Produkte und zur Globalisierung der Märkte gekommen.

Zudem ist die Herstellung von Schienen in deutschen Werken in den letzten 40 Jahren um 60 v. H. zurückgegangen. Dies ist auf die schlankere Ausrüstung des öffentlichen und privaten Schienennetzes in Deutschland zurückzuführen und auch darauf, daß der einheimische Markt im Zuge der verstärkten internationalen Arbeitsteilung heutzutage zu mehr als der Hälfte aus dem Ausland versorgt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

94. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Fischereiforschungsschiff „Walther Herwig III" die geplante Forschungsreise absagen mußte, da umfangreiche Reparaturarbeiten an der Ruderanlage notwendig geworden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 14. Dezember 1995

Während der 164. Reise vom 11. September bis 26. Oktober 1995 wurde von der Besatzung des Fischereiforschungsschiffes „Walther Herwig III" ein Fehler an der Ruderanlage festgestellt. Aufgrund des Umfanges der erforderlichen Reparaturarbeiten mußte die 165. Reise (10. November bis 27. November 1995) ausfallen.

95. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Treffen Pressemeldungen zu, daß der Schaden möglicherweise auf Konstruktionsfehler der Bauwerft zurückzuführen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 14. Dezember 1995

Pressemeldungen, wonach der Schaden auf einen Konstruktionsfehler zurückzuführen ist, können nicht bestätigt werden.

96. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Kommen durch die Reparatur Kosten auf den Bund zu, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 14. Dezember 1995

Die Reparaturkosten werden etwa 250000 DM betragen. Da der Fehler nach Ablauf der Garantiezeit aufgetreten ist, können Garantieansprüche nicht geltend gemacht werden. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung steht aber zur Zeit mit der Bauwerft in Verhandlungen, um eine zumindest teilweise Kostenübernahme zu erreichen.

97. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei einer rechtzeitigen Privatisierung der „Walther Herwig III" dem Bund die Reparaturkosten erspart geblieben wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 14. Dezember 1995

Bei einer privaten Bereederung wäre dieser Schaden wohl ebenfalls aufgetreten. Auch in diesem Fall wären dem Bund die Reparaturkosten nicht erspart geblieben, da Schäden solchen Umfanges von privaten Bereedern nicht getragen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

98. Abgeordnete **Petra Bläss** (PDS)

Trifft es zu, daß derzeit Erwerbsunfähigkeitsrentnerinnen und -rentner in den neuen Bundesländern mit Vollendung des 65. Lebensjahres nicht nur formal aufgefordert werden, einen Antrag auf Regelaltersrente zu stellen, sondern auch Kontenklärungen und Neuberechnungen vorgenommen werden, woraus niedrigere Altersrenten ohne Bestandschutz resultieren, weil sie ohne Auffüllbetrag und bei ehemals Zusatz- und Sonderversorgten ohne Zahlbetragsgarantie berechnet werden, wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt das?

Antwort des Staatssekretärs Karl Jung vom 21. Dezember 1995

Nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) wird eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres geleistet. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres ist nur die Zahlung einer Altersrente möglich. Die Feststellung dieser Altersrente im Anschluß an eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erfolgt nach § 115 Abs. 3 SGB VI von Amts wegen.

Während in den alten Bundesländern in solchen Fällen die bereits seit der Aufnahme der ersten versicherungspflichtigen Tätigkeit geführten Versicherungskonten nur noch ergänzt bzw. aktualisiert zu werden brauchen, müssen sie für Empfänger einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in den neuen Bundesländern völlig neu erstellt werden, wenn diese Rente vor dem 1. Januar 1992 begonnen hat, weil nach dem Recht der ehemaligen DDR geleistete Invalidenrenten zum 1. Januar 1992 in einem maschinellen Verfahren auf der Grundlage der dem Rentenversicherungsträger bekannten Daten pauschal umgewertet worden sind. Personen, die ab 1. Januar 1992 einen neuen Rentenanspruch erlangt haben oder künftig erlangen, haben auch in den neuen Bundesländern Anspruch auf eine nach den Vorschriften des SGB VI berechneten Rente. Dies gilt auch für Fälle, in denen eine pauschal umgewertete Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen wurde und das Rentenalter nach dem 1. Januar 1992 erreicht wird.

Da die Berechnung einer Rente nach den Vorschriften des SGB VI auf der Grundlage des gesamten Versicherungslebens erfolgt, sind für diese Anspruchsberechtigten alle Zeiten von der Schulentlassung bzw. der Vollendung des 16. Lebensjahres bis zum Rentenbeginn sowie die während dieser Zeiten versicherten Entgelte, Einkommen sowie Lohnersatzleistungen erstmals zu erfassen. Insbesondere bei Personen, deren Altersrente nach dem Bezug einer pauschal umgewerteten Erwerbsunfähigkeitsrente auf der Grundlage ihres tatsächlichen Versicherungslebens ermittelt wird, kann die Anzahl der sich danach ergebenden persönlichen Entgeltpunkte abweichen. Um eine mit dem Übergang von einer Vollrente zu einer anderen Vollrente mögliche Verringerung der Rente auszuschließen, hat der Gesetzgeber in § 88 Abs. 2 SGB VI entsprechende Vorsorge getroffen. Satz 2 der genannten Vorschrift bestimmt, daß einer Rente, die innerhalb von 24 Monaten nach dem Bezug einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder einer Erziehungsrente beginnt, mindestens die bisherigen persönlichen Entgeltpunkte zugrunde zu legen sind.

Nach der Verwaltungspraxis der Rentenversicherungsträger ist bei Renten in den neuen Bundesländern über den Wortlaut der Vertrauensschutzregelungen hinaus, wenn die Regelaltersrente im unmittelbaren Anschluß an die Erwerbsunfähigkeitsrente geleistet wird, grundsätzlich auch der bisherige Zahlbetrag besitzgeschützt, wenn die individuelle Neuberechnung zu einer geringeren Rente führen würde. Die Differenz zwischen dem bisherigen Zahlbetrag und der neuen Rente wird durch die Zahlung eines verbleibenden Auffüllbetrages, Rentenzuschlages oder Übergangszuschlages ausgeglichen.

Bei ehemals Zusatz- oder Sonderversorgten wird nach der Verwaltungspraxis der BfA der bisherige Zahlbetrag einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die nach Maßgabe des § 307b SGB VI neu berechnet wurde und bis zum Beginn der Regelaltersrente nach § 307b Abs. 3, § 307c Abs. 3 SGB VI bereits besitzgeschützt war, bei Gewährung der Regelaltersrente weiterhin geschützt. Bei der Berechnung der Regelaltersrente sind also nicht nur die bisherigen persönlichen Entgeltpunkte unter den o. g. Voraussetzungen des § 88 SGB VI besitzgeschützt, vielmehr gilt darüber hinaus der bisherige aus den § 307b Abs. 3, § 307c Abs. 3 SGB VI folgende Zahlbetragsbesitzschutz bei der Regelaltersrente fort. Sollte Ihnen ein konkreter Einzelfall bekannt sein, in dem hiervon abweichend entschieden wurde, bin ich gern bereit, diesem Fall nachzugehen.

99. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Ergebnisse der Prüfungen von Schankanlagen, bei denen z. B. in nordrhein-westfälischen Gaststätten in jedem dritten Bier eine erhöhte Zahl von Keimen festgestellt wurde, und sieht sie vor diesem Hintergrund Handlungsbedarf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 15. Dezember 1995

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen in letzter Zeit in mehreren Städten Getränkeschankanlagen überprüft hat und dabei bei verschiedenen Zapfanlagen unhygienische Zustände festgestellt worden sind.

Nach § 9 Abs. 1 der Verordnung über Getränkeschankanlagen – gestützt auf § 10 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes – müssen Getränkeschankanlagen so betrieben werden, daß Getränke nicht durch Mikroorganismen, Verunreinigungen oder Gerüche nachteilig beeinflußt werden. § 11 der Getränkeschankanlagenverordnung enthält detaillierte Vorschriften hinsichtlich der regelmäßigen Reinigung der Getränkeschankanlagen, für die der Betreiber des jeweiligen Gastronomieunternehmens verantwortlich ist.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die derzeitigen Regelungen der Getränkeschankanlagenverordnung ausreichen, um hygienegerechte Verhältnisse in Schankanlagen unter der Voraussetzung zu gewährleisten, daß diese Anlagen vorschriftsmäßig gewartet werden. Diese Auffassung wird auch von dem beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingerichteten Deutschen Ausschuß für Getränkeschankanlagen geteilt, dem Vertreter aller beteiligten Kreise – insbesondere Bundes- und Länderbehörden, Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie der Technischen Überwachung – angehören.

Der Getränkeschankanlagenausschuß hat auf seiner Sitzung am 9./10. Oktober 1995 die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich mit den nordrhein-westfälischen Untersuchungsergebnissen hinsichtlich des Hygienezustandes von Schankanlagen befaßt. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, bundesweit anwendbare Kriterien und Hygienestandards zu erarbeiten, um die Kontrolle des Hygienezustandes von Schankanlagen zu erleichtern und somit eine nachteilige Beeinflussung von Getränken durch unzureichend gewartete Getränkeschankanlagen zu vermeiden. Zur gegebenen Zeit wird zu prüfen sein, in welche Bestimmungen diese Hygienestandards aufzunehmen sind.

Der Bundesregierung ist im übrigen bekannt, daß insbesondere der nordrhein-westfälische Hotel- und Gaststättenverband, der Verband Rheinisch-westfälischer Brauereien sowie der Fachverband Getränkeschankanlagen von den zuständigen Landesbehörden gebeten worden sind, ihre Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen für die Betreiber von Schankanlagen zur Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften zu verstärken. Weiterhin ist in Nordrhein-Westfalen eine Verbesserung der nach dem Gaststättengesetz vorgeschriebenen Unterrichtung der Gastwirte über die Grundzüge der lebensmittelrechtlichen Kenntnisse durch die zuständigen Industrie- und Handelskammern vorgesehen.

100. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Höhe der Mindereinnahmen der Sozial- und Rentenversicherungsträger beziffern, die sich indirekt aus einer nicht an deutschen Tariflöhnen orientierten Bezahlung von ausländischen Arbeitnehmern auf deutschen Baustellen ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 15. Dezember 1995

Die Bundesregierung erwartet vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Bauberufen. Die Zahl der Arbeitslosen in den Bauberufen ist in den alten Bundesländern von ca. 73000 im Jahre 1991 auf ca. 98000 im Jahre 1994 und in den neuen Bundesländern von ca. 29000 im Jahre 1991 auf ca. 39000 im Jahre 1994 gestiegen.

Die Kosten für einen deutschen arbeitslosen Bauarbeiter belaufen sich auf ca. 40 000 DM jährlich.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß nach europäischem Gemeinschaftsrecht ein Arbeitnehmer, der im Auftrag und auf Rechnung seines Arbeitgebers vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat entsandt wird, weiterhin den Sozialrechtsvorschriften des Herkunftsstaates unterstellt bleibt, wenn die Entsendung voraussichtlich zwölf Monate nicht übersteigt. Geht die Arbeit aus nicht vorhersehbaren Gründen über diesen Zeitraum hinaus, so bleiben für weitere zwölf Monate die Rechtsvorschriften des Herkunftsstaates anwendbar, wenn die zuständige Behörde des Staates, in dem die Arbeit tatsächlich ausgeführt wird, ihr Einverständnis erklärt hat. Durch diese Regelung sollen Komplikationen, die sich bei kurzfristigen Entsendungen aus der Zugehörigkeit zu mehreren Sozialversicherungssystemen ergeben, vermieden werden. Auch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird nichts daran ändern, daß dieser Personenkreis keine Beiträge an deutsche Sozialversicherungsträger entrichten muß.

101. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsstellen, die bei allgemein zwingenden Tarifverträgen für alle Arbeitnehmer auf deutschen Baustellen im Bauhaupt- und -nebengewerbe sowie dem Bauausbau aufgrund der dann größeren Konkurrenzfähigkeit deutscher Unternehmen entstehen würden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 15. Dezember 1995

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, die voraussichtliche Anzahl zusätzlicher Ausbildungsplätze zu beziffern. Sie hat aber aus den Stellungnahmen der betroffenen Verbände zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz Kenntnis, daß ein Scheitern des Gesetzes negative Tendenzen auf die Ausbildungsbereitschaft, insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen haben würde.

102. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Warum sollen Verstöße gegen das Entsendegesetz lediglich mit Bußgeldern bis 50000 DM geahndet werden, statt sowohl den Bußgeldrahmen höher anzusetzen als auch Mittel des Strafrechts zur Anwendung kommen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 15. Dezember 1995

Der Bußgeldrahmen hat sich am grundgesetzlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit und an der Wertigkeit der verletzten Rechtsgüter zu orientieren. Die Bundesregierung hält bei Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz den vorgesehenen Bußgeldrahmen – auch unter Berücksichtigung sonstiger Bußgelddrohungen in vergleichbaren Regelungsbereichen – für angemessen und ausreichend.

103. Abgeordnete **Ursula Schmidt (Aachen)** (SPD)

Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung von der Rechtssystematik her einen zwingenden rechtlichen Grund, wonach sich der Versorgungsausgleich und eine Geschiedenenversorgung gegenseitig ausschließen?

Antwort des Staatssekretärs Karl Jung vom 18. Dezember 1995

Unter Geschiedenenversorgung i. S. der Fragestellung können – gemäß dem herkömmlichen Verständnis des Begriffs – Leistungen nach dem Tod des früheren Partners aus dessen Versicherung verstanden werden (Geschiedenen-Hinterbliebenenversorgung), aber auch Leistungen aus eigener Versicherung unter Einschluß des Versorgungsausgleichs, die allein an Geschiedene erbracht werden (besondere Versicherungsleistungen an Geschiedene). Demgemäß ergeben sich unterschiedliche Antworten:

1. Der Versorgungsausgleich und eine Geschiedenen-Hinterbliebenenversorung aus der Versicherung des früheren Partners schließen sich von der Rechtssystematik her aus, wenn einer zusätzlich zum Versorgungsausgleich zu erbringenden Geschiedenen-Hinterbliebenenversorgung auch die vollen in der Ehezeit erworbenen Versorgungsanrechte des ausgleichsverpflichteten Ehegatten zugrunde zu legen wären. Denn in diesem Fall wären aus den in der Ehezeit erworbenen Versorgungsanrechten doppelte Leistungen zu erbringen, welche in der Regel die Leistungen an nicht geschiedene Hinterbliebene und auch den Anspruch des verstorbenen Versicherten selbst übersteigen würden. Eine solche Überversorgung würde sowohl gegen das Prinzip der Lohnersatzfunktion als auch gegen das Prinzip der Unterhaltsersatzfunktion der Renten aus abgeleitetem Recht verstoßen und wäre weder rentensystematisch noch finanziell vertretbar.

   Der Versorgungsausgleich und eine Geschiedenen-Hinterbliebenenversorgung aus der Versicherung des früheren Partners würden sich von der Rechtssystematik her nur dann nicht ausschließen, wenn einer zusätzlich zum Versorgungsausgleich zu erbringenden Geschiedenen-Hinterbliebenenversorgung für die Ehezeit die durch den Versorgungsausgleich gekürzten Versorgungsanrechte des ausgleichsverpflichteten Ehegatten zugrunde zu legen wären. Auch eine solche Konzeption würde jedoch erheblichen – insbesondere verfassungsrechtlichen – Bedenken begegnen, weil die sich hieraus ergebenden kumulierten Leistungen an Geschiedene nach der Ausgestaltung des geltenden Rechts in der Regel noch höher wären als die Leistungen an nicht geschiedene Hinterbliebene.

2. Als besondere Versicherungsleistung an Geschiedene kennt die gesetzliche Rentenversicherung die Erziehungsrente (§ 47, § 243a Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI –). Diese Rente tritt in typisierender Weise an die Stelle des durch den Tod des früheren Ehegatten entfallenden Unterhalts wegen Kindererziehung und trägt dem Umstand Rechnung, daß der überlebende frühere Ehegatte wegen der Kindererziehung nicht in der Lage ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (vgl. Drucksache 7/4361 S. 55). Sie beruht regelmäßig ganz oder teilweise auf den durch den Versorgungsausgleich erworbenen Anrechten, so daß sie die Frage nach einem gegenseitigen Ausschluß von Versorgungsausgleich und dieser besonderen Versicherungsleistung insoweit nicht stellt.

104. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD)

In welchem Umfang werden nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung in den nächsten Monaten die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung angehoben, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die sich hierdurch insgesamt ergebenden zusätzlichen Aufwendungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in Milliarden Deutsche Mark?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 20. Dezember 1995

a) Rentenversicherung

Durch die Beitragssatzanhebung mit Wirkung vom 1. Januar 1996 von 18,6 v. H. um 0,6 v. H. auf 19,2 v. H. in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten bzw. von 24,7 v. H. um 0,8 v. H. auf 25,5 v. H. für die knappschaftliche Rentenversicherung ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung Beitragsmehreinnahmen für 1996 von 9,3 Mrd. DM.

Davon entfallen auf die

Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	9,2 Mrd. DM,
knappschaftliche Rentenversicherung	0,1 Mrd. DM.

Damit ergeben sich bei der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 4,6 Mrd. DM zusätzliche Aufwendungen. In der knappschaftlichen Rentenversicherung ergeben sich zusätzliche Aufwendungen von rd. 0,04 Mrd. DM für die Arbeitnehmer und 0,06 Mrd. DM für die Arbeitgeber.

b) Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz bleibt unverändert bei 6,5 v. H.

c) Krankenversicherung

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand geht die Bundesregierung davon aus, daß der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung in den alten Bundesländern von 13,22 v. H. (Stand November 1995) zum 1. Januar 1996 um rd. 0,3 v. H. auf ca. 13,5 v. H. ansteigt. In den neuen Bundesländern kann von einem Beitragssatzanstieg von 12,85 v. H. um rd. 0,35 v. H. auf 13,2 v. H. ausgegangen werden.

Durch diese Beitragssatzerhöhungen ergäben sich für die Beitragszahler jährliche Mehrbelastungen in einer Größenordnung von ca. 4 bis 5 Mrd. DM, die zu etwa gleichen Teilen von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht werden müssen. Eine weitere Anhebung des Beitragssatzniveaus in erheblich höherem Ausmaß läßt sich nur durch die Realisierung der von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zur Reform der Krankenhausfinanzierung verhindern, die sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befinden.

d) Pflegeversicherung

Mit Wirkung vom 1. Juli 1996 ist – zusammen mit der Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung – eine Anhebung des Beitragssatzes von 1,0 v. H. um 0,7 v. H. auf 1,7 v. H. beschlossen.

Durch diese Beitragssatzanhebung ergeben sich für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Jahre 1996 Mehrbelastungen in Höhe von jeweils rd. 2,2 Mrd. DM. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Mehrbelastung der Arbeitgeber durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen wird.

e) Zusammenfassung

Durch die dargestellten Beitragssatzanhebungen ergeben sich im Jahre 1996 insgesamt folgende Mehrbelastungen:

für die Arbeitnehmer	8,84 bis 9,34 Mrd. DM,
für die Arbeitgeber	6,66 bis 7,16 Mrd. DM.

105. Abgeordneter **Hans-Eberhard Urbaniak** (SPD)

Trifft die Meldung der Westfälischen Rundschau vom 7. Dezember 1995 zu, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestätigt hat, daß von den vorgesehenen Änderungen zur Frühverrentung der Bestandsschutz hinsichtlich der Personen garantiert ist, die sich jetzt mit Sozialplänen auf den Weg in die Frühverrentung befinden?

106. Abgeordneter **Hans-Eberhard Urbaniak** (SPD)

Berücksichtigen die von der Bundesregierung geplanten Änderungen zur Frühverrentung, daß der betroffene Personenkreis im Vertrauen auf die jetzt noch geltende gesetzliche Regelung und auf eine diesbezügliche Bestandsschutzgarantie den Auflösungsverträgen zugestimmt hat?

107. Abgeordneter **Hans-Eberhard Urbaniak** (SPD)

Welche Veränderungen der jetzt geltenden Regelung der Frühverrentung sind vorgesehen, und welcher Personenkreis ist davon betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Karl Jung vom 20. Dezember 1995

Es trifft zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die derzeitige Frühverrentungspraxis zu korrigieren. Statt der bisherigen Altersrente wegen Arbeitslosigkeit soll es verbesserte Rahmenbedingungen für einen flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand geben.

Die wichtigsten Bestandteile dieser Konzeption sind:

- Stufenweise Einführung der Möglichkeit für längjährig Versicherte, eine Altersrente (Voll- oder Teilrente) mit versicherungsmathematischen Abschlägen bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres zu beziehen;
- Schaffung einer Teilrente, die ab Vollendung des 58. Lebensjahres – ebenfalls mit Abschlägen – in Anspruch genommen werden kann; dadurch Erweiterung des gesetzlichen Rahmens für betriebliche Modelle eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand;
- Möglichkeit zum Ausgleich der Abschläge durch zusätzliche Beitragszahlungen; für diese Beitragszahlungen können (und sollen) auch Sozialplanmittel eingesetzt werden;

– Ergänzung der rentenversicherungsrechtlichen Regelungen durch ein auf fünf Jahre befristetes Gesetz zur Förderung der Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer in der Phase vom 55. bis 58. Lebensjahr.

Selbstverständlich wird mit all diesen Maßnahmen nicht in laufende Renten eingegriffen, und ebenso selbstverständlich ist, daß das Vertrauen der älteren Versicherten in den Fortbestand des geltenden Rechts geschützt wird, die bereits arbeitslos sind oder bereits nicht mehr rückgängig zu machende Dispositionen in bezug auf ihr Arbeitsverhältnis getroffen haben.

Die Einzelheiten über die konkrete Ausgestaltung, insbesondere auch hinsichtlich der Vertrauensschutzregelung, liegen noch nicht fest. Dies gilt auch für den Zeitpunkt, zu dem die Neuregelung in Kraft treten soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

108. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Auswirkungen die Kürzungen im französischen Verteidigungshaushalt um 4,7 Mrd. DM in 1995 und 5 Mrd. DM in 1996 für auch deutsche Planungen tangierende Rüstungsprojekte wie den europäischen Hubschrauber NH-90, den deutsch-französischen Hubschrauber „Tiger", das Großraumflugzeug FLA und weitere bilaterale oder multilaterale Projekte haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 18. Dezember 1995

Eine von Premierminister Juppé eingesetzte Strategiekommission hat den Auftrag, die französische Rüstungsplanung bis Ende 1995 auf die veränderte Haushaltssituation abzustimmen und den Inhalt eines neuen Programmgesetzes bis Frühjahr 1996 zu fixieren. Mit der Entscheidung des französischen Parlaments über dieses Gesetz wird nicht vor Sommer 1996 gerechnet.

Auswirkungen der Kürzungen im französischen Verteidigungshaushalt 1995 auf deutsch-französische Kooperationsprogramme hat es bisher nicht gegeben. Die französische Regierung hat betont, daß Programmeingriffe nur nach vorheriger Abstimmung mit den Partnern erfolgen werden. Hierfür haben beide Seiten eine deutsch-französische Arbeitsgruppe gegründet. Konkrete Vorhaben hat die französische Seite bisher nicht angesprochen.

109. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Maßnahmen eignen sich nach Auffassung der Bundesregierung dazu, bei den parallel verlaufenden Schrumpfungsprozessen sowohl der deutschen wie der französischen Rüstungsindustrie das Endergebnis nicht dem Zufall des Marktgeschehens zu überlassen, sondern eine bedarfsgerechte Verminderung der Kapazitäten sicherzustellen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Erreichung dieses Zieles bisher ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 18. Dezember 1995

Die Strukturanpassung der deutschen wehrtechnischen Industrie ist weitgehend abgeschlossen. Sie erfolgt in unternehmerischer Verantwortung im Rahmen der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung Deutschlands. Dieser Restruktuierungsprozeß wird von der Bundesregierung in einem engen Dialog mit der Industrie stabilisierend begleitet.

Angestrebt wird eine mit den europäischen Partnern abgestimmte Vorgehensweise zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von wehrtechnischen Kernfähigkeiten in der Industrie sowie zur europaweiten Schaffung der notwendigen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Gespräche dazu werden bilateral sowie im Rahmen der Westeuropäischen Union (WEU) und der Western European Armaments Group (WEAG) geführt.

110. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Inwieweit und mit welcher Begründung vertraut die Bundesregierung auf die Möglichkeiten, durch die Bildung einer deutsch-französischen Rüstungsagentur die Schwierigkeiten in der deutschen Rüstungsindustrie und die „tiefe Krise" der französischen Rüstungsindustrie (Charles Millon) zu meistern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 18. Dezember 1995

Der französische und der deutsche Verteidigungsminister erteilten bei ihrem Treffen im Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrat am 1. Dezember 1993 den Rüstungsdirektoren den Auftrag, durch geeignete Maßnahmen die bilaterale Rüstungszusammenarbeit zu rationalisieren und effizienter zu gestalten. Der Vorschlag einer Neustruktur mit eigener Rechtspersönlichkeit im Rahmen der WEU fand im Herbst 1995 keine Zustimmung. Deshalb werden Deutschland und Frankreich zunächst ihre Rüstungszusammenarbeit durch bilaterale Rationalisierungsmaßnahmen verbessern. Die Regierungen beider Länder haben auf dem deutsch-französischen Gipfel am 7. Dezember 1995 in Baden-Baden beschlossen, zu diesem Zweck eine gemeinsame Rüstungsagentur ins Leben zu rufen.

Die Initiative ist vorrangig auf die Straffung der gemeinsamen Programme und nicht auf die Behebung von Anpassungsschwierigkeiten in der deutschen oder französischen Rüstungsindustrie gerichtet. Eine effizientere Programmdurchführung kann allerdings zu einer Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen der beteiligten Unternehmen führen.

111. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche europäischen Staaten außer Frankreich haben bisher verbindlich ihre Mitarbeit in der deutsch-französischen Rüstungsagentur erklärt, und wie erklärt die Bundesregierung das mangelnde Interesse anderer europäischer Staaten an einer Beteiligung an der Agentur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 18. Dezember 1995

Großbritannien und Italien haben um Teilnahme an einer gemeinsamen Initiative zur Rationalisierung und Neustruktur der Rüstungszusammenarbeit gebeten. Weitere Partnerländer der WEAG, wie die Niederlande, Belgien, Spanien, Luxemburg, haben Interesse geäußert, die Kontakte aber mangels gemeinsamer größerer Programme mit Deutschland und Frankreich nicht vertieft.

112. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Sind von der Bundesregierung die Räume für die 1996 und 1997 in der Türkei stattfindenden NATO-Übungen bereits festgelegt, und wenn ja, um welche Räume handelt es sich (siehe Fragen 24, 25 in Drucksache 13/2238)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 18. Dezember 1995

Räume für NATO-Übungen werden durch die NATO in Abstimmung mit den betroffenen Nationen festgelegt. Für die ursprünglich in der Türkei geplante Übung DYNAMIC MIX 1996 sind nach augenblicklichem Planungsstand Übungsräume in Italien, Nord-Griechenland, in der Südost-Türkei und in der Nordwest-Türkei vorgeschlagen.

In der Planungsabsicht für das Jahr 1997 hat die zuständige NATO-Kommandobehörde den Übungsraum mit der Bezeichnung NATO-Südregion definiert. Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

113. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Welche Einheiten der Bundeswehr werden voraussichtlich an diesen Manövern beteiligt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 18. Dezember 1995

Wenn Einzelheiten zur Gesamtübung und zu den Übungsgebieten vorliegen, wird konkret über die Teilnahme deutscher Einheiten an der Übung 1996 entschieden. Bei Billigung der deutschen Beteiligung würden an DYNAMIC MIX 1996 teilnehmen:

- Teile des Kommandos Luftbewegliche Kräfte/4. Panzergrenadierdivision,
- Fallschirmjägerbataillon 263 verstärkt durch Anteile Luftlandemörserkompanie 260, Luftlandepionierkompanie 260 und Luftlandesanitätskompanie 260,
- Luftlandefernmeldekompanie 9 AMF (L),
- leichte Heeresfliegertransportstaffel 9 AMF (L),
- 2. Batterie des Raketenartilleriebataillons 122,
- ein Zug des ABC-Abwehrbataillons 750,
- der nationale Unterstützungsanteil AMF (L).

Für 1997 liegen noch keine Planungen vor.

114. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie weit ist das Vorhaben, eine deutsch-französische Rüstungsagentur zu etablieren, gediehen, und welche Zielsetzung verfolgt diese neue Form der Kooperation im Rüstungsbereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 19. Dezember 1995

Frankreich und Deutschland haben auf dem Gipfel am 7. Dezember 1995 in Baden-Baden beschlossen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und deren Ablauf zu vereinfachen, um damit auch zum Aufbau einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Industrie- und Technologiebasis für Rüstungsgüter in Europa beizutragen. Beide Staaten verbinden damit zugleich das Ziel, das für die Ausrüstung ihrer Streitkräfte erforderliche Gerät mit einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beschaffen.

Frankreich und Deutschland werden dazu ab Anfang 1996 schrittweise eine neue Kooperationsstruktur aufbauen, die darauf ausgerichtet wird, das Management bilateraler Vorhaben unter Berücksichtigung bestehender Verpflichtungen zu straffen, künftige bilaterale Kooperationsvorhaben zu integrieren und gemeinsame Aktivitäten auf dem Gebiet der Forschung und Technologie zu fördern.

115. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Worin unterscheidet sich diese neue Agentur von der Western European Armaments Agency (WEAG) der WEU, und aus welchen Gründen betreibt die Bundesregierung die Einrichtung einer parallelen, bilateralen deutsch-französischen Kooperation im Rüstungsbereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 19. Dezember 1995

Gemäß dem Auftrag der Konferenz von Maastricht vom 10. Dezember 1991 ist die europäische Rüstungskooperation mit dem Ziel einer Europäischen Rüstungsagentur (European Armaments Agency, EAA) zu verstärken. Dies erfordert harmonisierte politische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen.

Während die dazu angestrebte Vereinheitlichung der europäischen Rüstungspolitik noch weiterer gemeinsamer Anstrengungen bedarf, bietet die deutsch-französische Initiative einen pragmatischen Ansatz, der schon kurz- und mittelfristig zu Ergebnissen führen soll. Gleichzeitig kann diese Initiative für unsere europäischen Partner Anstoß sein, ihre Aktivitäten für eine europäische Rüstungspolitik zu verstärken. Daher steht die Initiative Frankreichs und Deutschlands anderen europäischen Partnern auf der Grundlage gemeinsamer konkreter Vorhaben von Anfang an offen. Großbritannien und Italien haben bereits ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet.

116. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Hat die Bundesregierung gemäß dem Vertrag zum Abzug der Westgruppe der Truppen Russischer Streitkräfte in Deutschland (WGT) den Abtransport der Kriegswaffen und Geräte lükkenlos überwacht, und kann die Bundesregie-

rung mit Sicherheit ausschließen, daß derartiges Material direkt vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland mit Eisenbahntransporten in das ehemalige Jugoslawien umgeleitet worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 18. Dezember 1995

Der in Ihrem Schreiben vom 23. November 1995 angeführte „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland" sah eine Überwachung der Abzugstransporte der WGT durch deutsche Stellen nicht vor.

Gleichwohl waren nach den vertraglichen Bestimmungen die Voraussetzungen für den fristgerechten und geordneten Abzug aus dem Aufenthaltsgebiet geschaffen.

So waren die zuständigen deutschen Stellen jederzeit hinreichend über den Verlauf des Abzugs auf deutschem Boden unterrichtet. Dies schloß jedoch Kenntnisse im einzelnen über das jeweilige Ladegut nicht ein, da Kriegswaffen nach unseren Gesetzesvorschriften auch Waffen und Gegenstände mit geringeren Abmessungen und Gewichten sind, die in geschlossenen Transporteinheiten abtransportiert werden können. Großgeräte wie Geschütze und Fahrzeuge wurden vor Verlassen des deutschen Hoheitsgebietes von militärischen Verkehrsdienststellen erfaßt. Die entsprechenden Transportberichte wurden dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Transportwege und Transportabläufe im Rahmen des Abtransports außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lagen nicht in der Zuständigkeit von deutschen Stellen. Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über mögliche Eisenbahntransporte der WGT in das ehemalige Jugoslawien nicht vor.

117. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Trifft es zu, daß trotz Änderung der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Deutschen Bundesbahn im Jahre 1994 die Wehrpflichtigen nach wie vor von der Benutzung bestimmter Züge ausgeschlossen sind, und wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung hiergegen zu tun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 13. Dezember 1995

In Verhandlungen mit der Bundesbahn konnte erreicht werden, daß nahezu alle Zug- und Platzbeschränkungen für Wehrpflichtige aufgehoben wurden. Lediglich auf der Fernverbindung Köln — Hamburg können an Wochenenden und Feiertagen in beiden Richtungen Wehrpflichtige im Rahmen von Familienheimfahrten bestimmte Züge der Deutschen Bahn AG nur im begrenztem Umfange nutzen. Das Bundesministerium der Verteidigung ist in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG um eine Aufhebung auch dieser Kontingentierungen bemüht.

118. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD)

Wird das frühere Kreiswehrersatzamt Fulda nach seiner Auflösung als eigenständige Behörde derzeit sowohl formal wie auch in der Behördenpraxis als Außenstelle oder als Nebenstelle des Kreiswehrersatzamtes Gelnhausen geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 18. Dezember 1995

Nach seiner Auflösung als selbständige Dienststelle wird das Kreiswehrersatzamt (KWEA) Fulda als Außenstelle des KWEA Gelnhausen geführt.

119. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD)

Welche konkreten Unterschiede bestehen für die Dienststelle in Fulda zwischen einer Behandlung als Außenstelle oder Nebenstelle des Kreiswehrersatzamtes Gelnhausen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 18. Dezember 1995

Die Außenstelle Fulda ist keine selbständige Dienststelle im Sinne der Behördenorganisation, sondern organisatorischer Bestandteil des KWEA Gelnhausen. Ihr ist für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben lediglich ein örtlicher Zuständigkeitsbereich für den Landkreis Fulda und Vogelsbergkreis zugeteilt worden.

Die sachliche Zuständigkeit verbleibt bei dem KWEA Gelnhausen. Der Außenstelle Fulda fehlt es nach der Behördenorganisation an der erforderlichen Selbständigkeit, so daß sie Verwaltungsakte nur als Kreiswehrersatzamt Gelnhausen – Außenstelle Fulda – erlassen kann. Dienstrechtlich sind die Mitarbeiter der Außenstelle Fulda dem Leiter des KWEA Gelnhausen unterstellt. Fachlich unterstehen die Arbeitsgebiete und die dort eingesetzten Mitarbeiter den Fachgebietsleitern des KWEA Gelnhausen.

Zentrale Aufgaben, die der Unterstützung der im Kreiswehrersatzamt eingerichteten Organisationseinheiten dienen, sind der Außenstelle Fulda nicht übertragen worden. Sie werden nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit vom KWEA Gelnhausen zentral wahrgenommen.

Der Begriff einer Nebenstelle wird im Verteidigungsbereich nicht verwendet. Inhaltlich kann ich zwischen Außenstelle und Nebenstelle keinen Unterschied feststellen.

120. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Ist es richtig, daß nicht nur – wie offiziell bekanntgegeben – der Kommandeur der Saarlandbrigade, Oberst Hans-Heinrich Dieter, sondern auch Fallschirmjäger dieser Kampftruppe seit September 1995 den Sanitätsverband der Bundeswehr in Split unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. Dezember 1995

Außer dem Kommandeur der Saarlandbrigade, Oberst Hans-Heinrich Dieter, waren weitere Soldaten dieses Verbandes im deutschen UNPF-Kontingent eingesetzt. Im einzelnen waren dies im 1. Kontingent fünf Offiziere und seit dem Kontingentwechsel in der ersten Dezemberwoche ein Offizier.

Es entspräche nicht der Praxis, außer dem Namen des Kommandeurs auch Einzelangaben über weitere Soldaten zu veröffentlichen.

121. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Wie viele Fallschirmjäger und Offiziere aus welchen Einheiten der Saarlandbrigade unterstützen seit September die Sanitätseinsatzverbände der Bundeswehr in Split?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. Dezember 1995

Außer den in der Antwort zur Frage 120 genannten Offizieren waren keine weiteren Soldaten der Saarlandbrigade zur Unterstützung des Sanitätseinsatzverbandes in Split.

122. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Ist es zutreffend, daß eine Übung der „Allied Command Europe Mobile Force" unter Beteiligung von Fallschirmjägern der Saarlandbrigade der Bundeswehr, die im November 1995 – begleitet von einem Fernsehteam der „Kaos Film- und Video GmbH" (Köln) – in Spanien stattfinden sollte, aufgrund des Einsatzes der Fallschirmjäger der Saarlandbrigade im ehemaligen Jugoslawien kurzfristig abgesagt worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. Dezember 1995

Bei dem angesprochenen Übungsvorhaben handelte es sich um die Übung „ADVENTURE EXCHANGE/ARDENT GROUND 95".

Die Absage der Beteiligung der ALLIED MOBILE FORCE LAND (AMF [L]) an der Großübung der NATO erfolgte auf Weisung des NATO-Hauptquartiers SHAPE.

Grund hierfür war die mögliche Beteiligung dieses Verbandes an den geplanten militärischen Maßnahmen zur Absicherung des Friedensvertrages für Bosnien-Herzegowina.

Die Beteiligung der in der Antwort zur Frage 120 aufgeführten fünf Offiziere und des Kommandeurs der Saarlandbrigade waren somit nicht der Anlaß für das NATO-Hauptquartier, den Übungsumfang einer Großübung zu reduzieren.

123. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Warum hat der Bundesminister der Verteidigung den Einsatz von „großen Teilen der Saarlandbrigade" zur Unterstützung der Sanitätseinsatzverbände befohlen, ohne hierüber das Parlament und die Öffentlichkeit pflichtgemäß zu konsultieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. Dezember 1995

Es wurden insgesamt maximal sechs Soldaten, also keineswegs große Teile, der Saarlandbrigade entsandt.

Der Einsatz des deutschen Kontingents im Rahmen des friedensunterstützenden Einsatzes in Ex-Jugoslawien wurde durch das Parlament gebilligt, und die Öffentlichkeit wurde darüber informiert. Dies schließt den Einsatz der oben angesprochenen Soldaten der Saarlandbrigade ein.

Der in der Frage liegende Vorwurf wird zurückgewiesen.

124. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie viele und welche Arten von Antipersonenminen befinden sich noch im Bestand der Bundeswehr (vgl. a. a. O., Nr. 4.1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 8. Dezember 1995

Die Bundeswehr verfügt über Antipersonenminen in Form von Schützenabwehrminen des detektierbaren Typs DM 31 und des sichtbar aufgestellten und durch einen Beobachter fernauszulösenden Typs DM 51 (siehe Drucksache 13/1473, Ziffer I. 1. und 2.). Die Bestandszahlen sind als Verschlußsache eingestuft; sie wurden unter Tagebuch-Nr. Rd/L 267/95 VS-Vertraulich vom 23. Oktober 1995 dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zugeleitet.

125. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Trifft es zu, daß den umzugswilligen Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die von der Verlegung des Schnellbootgeschwaders 7 von Kiel nach Rostock betroffen sind, im neuen Standort nicht genügend Wohnungen durch die Wohnungsfürsorge der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden können, und mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung der durch strukturelle Veränderungen im Marineabschnittkommando schon jetzt höher als ursprünglich geplanten Wohnungsnachfrage zu entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 19. Dezember 1995

Die aktuelle Wohnungsbausituation im öffentlichen Wohnungsbau (Epl. 14 und 25) im Standortbereich Rostock/Warnemünde stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

Wohnungsbaugebiet „Rövershagen" 54 Wohneinheiten (Epl. 25)	Fertigstellung erfolgte 1994
Wohnungsbaugebiet „Markgrafenheide" 43 Wohneinheiten (Epl. 14)	Fertigstellung April/Mai 1996

Wohnungsbaugebiet „Tschaikowskistraße" 138 Wohneinheiten (1. Bauabschnitt) (Epl. 25)	Fertigstellung: 28 WE Februar 1996 38 WE März 1996 Rest fortlaufend 1996
Wohnungsbaugebiet „Tonnenhof" 50 Wohneinheiten (1. Bauabschnitt) (Epl. 25)	Baubeginn: 2. Halbjahr 1996 Fertigstellung: 1997

Da vorrangig Trennungsgeldempfänger bei der Vergabe der insgesamt 181 Wohneinheiten die im Jahre 1986 in Markgrafenheide und in der Tschaikowskistraße fertiggestellt werden, zu berücksichtigen sind, kann auch mit einer größtmöglichen Bedarfsdeckung für die betroffenen Soldaten des 7. Schnellbootgeschwaders in 1996 gerechnet werden. Die Bundesregierung trägt der schwierigen Wohnungssituation dadurch Rechnung, daß sie in den neuen Bundesländern Wohnungsneubauten und die Modernisierung der ehemaligen NVA-Wohnungen verstärkt fördert und sich in den alten Bundesländern auf wenige Förderungsvorhaben beschränkt.

Eine weitere konkrete Erhöhung der Zahl der Wohnungsbewerber im Standort Rostock/Warnemünde wird dadurch berücksichtigt, daß über den jetzt im Bau befindlichen Umfang hinaus zusätzlich 50 Wohneinheiten im Baubeginn „Tonnenhof" (Baubeginn 1996) und weitere 170 Wohneinheiten im zweiten und dritten Bauabschnitt im Wohnungsbaugebiet „Tschaikowskistraße" mit Baubeginn 1997/1998 und 1999/2000 vorgesehen sind, um die Wohnraumversorgung im Standort ausreichend zu gewährleisten.

126. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Kann die Bundesregierung zusichern, daß die Verlegung des Marineamtes in den Standort Rostock gemäß der Terminvorgabe Oktober 1997 bis April 1998 erfolgt, und welche Auswirkungen hätte eine Nichteinhaltung dieser Terminvorgabe auf die Weiterbeschäftigung von Zivilangestellten der Bundeswehr im Standort Rostock?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 19. Dezember 1995

Die zur Zeit gültige Infrastrukturplanung für die Unterbringung des Marineamtes in der Hanse-Kaserne sieht die Fertigstellung der dafür benötigten Dienstgebäude bis zum 1. Januar 1998 vor. Nach derzeitigem Planungsstand sind Verzögerungen nicht erkennbar. Sollte es aufgrund der Inanspruchnahme von Altbausubstanz dennoch zu unvorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen während der laufenden Baumaßnahmen kommen, ergäben sich aus personalwirtschaftlicher Sicht keinerlei Nachteile für die im Standort beschäftigten zivilen Mitarbeiter, die derzeit bei anderen Dienststellen beschäftigt sind und für die Weiterbeschäftigung beim Stab Marienamt eingeplant sind. Nach den Personalwirtschaftsrichtlinien können zivile Mitarbeiter grundsätzlich bis zu einem Jahr – mit Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung bis zu zwei Jahren – auch außerhalb von Dienstposten geführt werden, wenn sich eine gleichwertige Weiterbeschäftigungsmöglichkeit im Anschluß abzeichnet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

127. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Hält die Bundesregierung die erste Weltausstellung auf deutschem Boden, die EXPO 2000, für geeignet, die Kontakte, die die Frauen auf der Weltfrauenkonferenz in Peking geknüpft haben, fortzusetzen und zu vertiefen, und in welcher Form läßt sich das realisieren?

128. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Kontakte auf der Weltausstellung fortzusetzen, und wie beurteilt sie den Vorschlag eines Frauenaktionszeltes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 19. Dezember 1995

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auf der Weltausstellung EXPO 2000 Frauen Kontakte, die auf der Weltfrauenkonferenz geknüpft worden sind, fortsetzen und vertiefen können. Da die Weltausstellung unter der Leitlinie „Mensch – Natur – Technik" steht, wird auch die Situation von Frauen in diesem Spannungsfeld eine wichtige Rolle spielen. Dies wird auch in den geplanten Beiträgen und Veranstaltungen deutlich werden. Die Bundesregierung wird mit ihrem Beitrag sicherstellen, daß innerhalb dieses Rahmens die Möglichkeit des Ausbaus von Kontakten eröffnet wird. Ob dies mit einem „Frauenaktionszelt" geschehen soll, werden die weiteren Planungen, die sich im Anfangsstadium befinden, ergeben.

129. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Welche Mittel stehen in den Jahren 1995 und 1996 seitens des Bundes für den deutsch-niederländischen Jugendaustausch bereit, und nach welchen Kriterien werden sie vergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 14. Dezember 1995

Für den deutsch-niederländischen Jugendaustausch stehen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) 1995 300000 DM zur Verfügung. Für 1996 ist die gleiche Höhe vorgesehen. Auf ca. 40000 DM p. a. belaufen sich die für diesen Zweck bereitgestellten Mittel vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) und Auswärtigen Amt (AA). Aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) wurden 1994 für diesen Zweck 26600 DM aufgewendet. Für 1995 und 1996 werden höhere Ausgaben erwartet.

Durch das deutsche Büro Jugend für Europa wurden – entsprechend den Vergaberichtlinien dieses Programms – 1994 für bi-, tri- und multilaterale Begegnungen mit den Niederlanden bzw. unter Beteiligung niederländischer Teilnehmer und Teilnehmerinnen 180131 DM, 1995 unter gleichen Konditionen 296450 DM aufgewendet.

Die Kriterien der Mittelvergabe richten sich im Falle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nach den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes und den daran angelehnten „Richtlinien Jugendaustausch Bundesrepublik Deutschland – Niederlande". Diese besagen, daß solche Maßnahmen gefördert werden sollen, die

- der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses in beiden Ländern,
- der Begegnung junger Deutscher und junger Niederländer mit dem Ziel der gemeinsamen Betätigung (z. B. in sozialen Diensten, bei musisch-kultureller Aktivität, im Umweltschutz usw.),
- dem Kennenlernen und der Entwicklung in der Jugend- und Sozialarbeit und der Erweiterung der Erfahrungen und Vervollständigung der Ausbildung von Fachkräften der Jugendarbeit

dienen.

Der ganz überwiegende Teil des bilateralen Austausches wird jedoch im Schulbereich von den Ländern und der Kultusministerkonferenz der Länder mit 7 000 bis 8 000 Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

Darüber hinaus finanziert die Europäische Union (Programm Sokrates) sowie das AA und das BMBF zahlreiche Maßnahmen im Hochschulbereich (ca. 2 500 bis 3 000 Studenten und Studentinnen p. a.).

Eine deutsch-niederländische Arbeitstagung im Mai 1995 in Maastricht hat weiter ergeben, daß eine sehr große Zahl von Austauschmaßnahmen im Bereich der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Städtepartnerschaften und zwischen Bundesländern und niederländischen Regionen insbesondere im Grenzbereich stattfindet.

130. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Die Maßnahmen welcher Träger wurden 1995 gefördert, und wie viele Teilnehmer wurden in beiden Ländern damit erreicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 14. Dezember 1995

An den Jugendaustauschmaßnahmen des Bundes waren u. a. folgende Träger beteiligt:

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden

Amt für soziale Dienste Bremen

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend

Berufsakademie Stuttgart

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Bund Deutscher Landjugend

Deutsche Sportjugend

Deutscher Musikrat

Carl-Duisberg Gesellschaft

Euregionales Freizeit- und Informationswerk für Jugendarbeit

Europäische Staatsbürgerakademie

Fachhochschule Frankfurt

Fachhochschule Hildesheim

Fachhochschule Potsdam

Gustav-Stresemann-Institut

Heimvolkshochschule Aurich

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste

Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg

Jugendpresseclub

Landesjugendamt Hannover

Landschaftsverband Rheinland

Lidice Haus

Ring deutscher Pfadfinderverbände

Samtgemeindejugendring Schüttdorf

Solidaritätsjugend

Städte- und Gemeindebund

Statistische Unterlagen für 1995 liegen für den KJP nicht vor. Die jüngste verfügbare Statistik bezieht sich auf 1992 und weist nachstehende Zahlen aus: An den bi- und multilateralen, durch den KJP geförderten 231 Maßnahmen nahmen 1445 junge Niederländer und 4400 Deutsche teil.

Hinzu kommen im Rahmen von Austauschprojekten des BMBF in der beruflichen Ausbildung von Herbst 1994 bis Herbst 1995 175 Teilnehmer in 19 Projekten aus Deutschland in die Niederlande und 527 Teilnehmer in 38 Projekten aus den Niederlanden nach Deutschland. Eine deutsch-niederländische Ressortvereinbarung über den Austausch in der beruflichen Bildung steht kurz vor dem Abschluß.

Über das Städtepartnerschaftsprogramm des Auswärtigen Amts sowie die Programme für junge Journalisten des BPA kommt es zu weiteren deutsch-niederländischen Begegnungen.

Im Rahmen des Programms Jugend für Europa nahmen 1994 in 19 Programmen 316 Deutsche und 187 Niederländer an bi-, tri- und multilateralen Begegnungen teil; 1995 waren es 254 Deutsche und 235 junge Niederländer in ebenfalls 19 Programmen.

131. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

In welcher Form wird die Bundesregierung die Anregungen der 1. deutsch-niederländischen Parlamentarierkonferenz vom 13./14. September 1995 in bezug auf eine Intensivierung des bilateralen Jugendaustausches aufnehmen, und welcher zusätzlichen Instrumente und ggf. Institutionen wird sie sich bei der Umsetzung bedienen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 14. Dezember 1995

Die Bundesregierung hat die Anregungen der 1. deutsch-niederländischen Parlamentarierkonferenz als wertvolle Unterstützung ihrer seit einigen Jahren vermehrt unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung des deutsch-niederländischen Verhältnisses begrüßt. Dies hat Bundesministerin Claudia Nolte auch gegenüber der Präsidentin des Deutschen Bundestages zum Ausdruck gebracht. Sie hat auch ihre Absicht geäußert, sich mit ihrer niederländischen Amtskollegin in nächster Zeit wegen einer Intensivierung des bilateralen Jugendaustausches in Verbindung zu setzen.

Das niederländische Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport hat dem BMFSFJ seine Politik der Regionalisierung erläutert. Diese hat zur Folge, daß der außerschulische Jugendaustausch nunmehr in die Kompetenz der Provinzen verlagert wird. Die Zentralregierung – als Partner des Bundes – dagegen sieht zukünftig ihre Verantwortung für die Förderung des deutsch-niederländischen Jugendaustausches mit dem EU-Programm „Jugend für Europa" abgedeckt. Demnach sollen ab sofort nur noch ausgewählte zentrale Multiplikatorenprogramme im bilateralen Verhältnis gefördert werden.

Die Bundesregierung bedauert diese Entscheidungen und hat der niederländischen Seite ihren andauernden Willen für ein stärkeres Engagement mitgeteilt. Sie ist jedoch im bilateralen Verhältnis auf Kongruenz und weitgehende Parität angewiesen.

Deshalb soll die neue Förderpolitik des Ministeriums für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport auch auf der nächsten Sitzung der deutsch-niederländischen Kulturkommission angesprochen werden.

Am 12. Dezember 1995 ist die „Steuerungsgruppe Deutschland" beim niederländischen Ministerium für Unterricht, Kultur und Wissenschaften in Bonn auf Einladung des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Sekretariats der KMK mit einer großen Zahl von Vertretern derjenigen Institutionen, die im deutsch-niederländischen Verhältnis aktiv sind, zusammengetroffen, um über eine engere Zusammenarbeit vor allem auf dem Gebiet des Unterrichts und der Wissenschaften zu beraten und das bisher Erreichte zu würdigen.

Für den 19. Januar 1996 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesichts der oben beschriebenen Disparitäten zu einer Informationstagung für intererssierte deutsche Träger mit Vertretern des niederländischen Unterrichts- und Gesundheitsministeriums eingeladen.

1996 werden sowohl das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung als auch das BMFSFJ Seminare mit niederländischen Schülerzeitungsredakteuren durchführen. Außerdem wird die vom BPA angekaufte und an niederländischen Schulen verteilte Broschüre „Duitsland – een Europese Democratie" 1996 einer Erfolgskontrolle unterzogen werden.

132. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Wie wird sich nach den Plänen der Bundesregierung diese Intensivierung hinsichtlich der finanziellen Ausstattung und der Etatisierung niederschlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 14. Dezember 1995

Soweit die Kompetenz des Bundes reicht, wird er Haushaltsansätze in der Höhe fortschreiben, wie sie den realen Kooperationsmöglichkeiten beider Seiten entsprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

133. Abgeordnete
Dr. Marliese Dobberthien
(SPD)

Wird das Bundesministerium für Gesundheit weiterhin für eine Verlängerung der Verbotsfristen für Azofarbstoffe eintreten, obgleich sowohl Gesamttextil als auch die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände sich gegen eine solche Verlängerung ausgesprochen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 15. Dezember 1995

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt nicht, die bis zum 31. März 1996 für Herstellung und Import und bis zum 30. September 1996 für das Inverkehrbringen geltenden allgemeinen Übergangsfristen für das Verbot, bestimmte Azofarbstoffe in Bedarfsgegenständen mit nicht nur vorübergehendem Körperkontakt zu verwenden, nochmals zu verlängern. Ob und ggf. welche Regelungen in den Bereichen erforderlich werden, in denen besondere Übergangsfristen im Jahre 1998 bzw. zum Jahresende 1999 ablaufen, wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein.

134. Abgeordnete
Dr. Marliese Dobberthien
(SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um eine erneute Verlängerung der Verbotsfristen für Azofarbstoffe zu vermeiden vor dem Hintergrund, daß nach Ansicht des Bundesministeriums für Gesundheit die Verlängerung der Verbotsfrist aufgrund der bisher unzureichenden Analyseverfahren zur Bestimmung des Vorhandenseins dieser Farbstoffe im Endprodukt notwendig sei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 15. Dezember 1995

Das Bundesministerium für Gesundheit hat das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) bereits vor längerer Zeit beauftragt, ein Nachweisverfahren für die Azofarbstoffe, die unter die Regelung fallen, zu entwickeln und in die Amtliche Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 35 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes aufzunehmen. Die dafür vom BgVV eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich inzwischen auf ein Analysenverfahren geeinigt, das nun im Ringversuch erprobt wird. Diese vorläufige Methode soll in Kürze im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden, so daß bei Ablauf der allgemeinen Übergangsfrist am 31. März 1996 eine Analysenmethode zur Verfügung stehen wird.

135. Abgeordnete
Dr. Marliese Dobberthien
(SPD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Unkenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit hinsichtlich solcher Farbstoffe, die nach europäischem Recht als krebsverdächtig eingestuft und in der deutschen Bedarfsgegenständeverordnung bisher nicht berücksichtigt wurden, vor

dem Hintergrund der Richtlinie des Rates 67/548/EWG i. d. F. der 20. Anpassung, EG-Amtsblatt L 258 A vom 16. Oktober 1993, in der zwei Amine, nämlich p-Aminoazobenzol und o-Anisidin, als krebsverdächtig in Kategorie 2 eingestuft wurden, und wann werden diese Stoffe in der deutschen Bedarfsgegenständeverordnung berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 15. Dezember 1995

o-Anisidin wurde kürzlich von der „Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe" der Deutschen Forschungsgemeinschaft als krebserzeugend eingestuft. Dieser Stoff soll daher in die Liste der Amine in der Azofarbstoffregelung der Bedarfsgegenständeverordnung aufgenommen werden.

p-Aminoazobenzol wird derzeit von der Senatskommission auf krebserzeugende Wirkung überprüft. Sollte eine Einstufung als krebserzeugender Stoff erfolgen, wird dieses Amin ebenfalls in der Azofarbstoffregelung der Bedarfsgegenständeverordnung berücksichtigt werden.

136. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der britische Biologe Dr. Harash Narang in Pressemeldungen (vgl. Rheinische Morgenpost vom 26. November 1995) bekannt gegeben hat, einen post-mortem-BSE-Schnelltest bereits entwickelt und bezüglich eines BSE-lebend-Tests entscheidende Vorarbeiten vorgelegt zu haben?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 20. Dezember 1995

Der Bundesregierung sind entsprechende Pressemeldungen bekannt.

137. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung z. B. bei offiziellen britischen Stellen und bei dem Wissenschaftler selbst eingeholt, um diese Mitteilungen aus England auf ihre Richtigkeit und Relevanz zu überprüfen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 20. Dezember 1995

Nach Auskunft des britischen Landwirtschaftsministeriums war der von Dr. Narang entwickelte Test weniger empfindlich als die derzeit von den britischen Behörden angewandten Testmethoden. Infizierte Tiere konnten damit nicht sicher erkannt werden.

Nach Aussage des Robert Koch-Instituts (RKI), Berlin, haben die britischen Behörden Herrn Dr. Narang vor einigen Jahren Gelegenheit gegeben, seinen Test an codierten Proben zu demonstrieren. Er war jedoch nicht in der Lage, BSE-positive Proben zu ermitteln.

Zu Herrn Dr. Narang selbst hat die Bundesregierung keinen Kontakt aufgenommen.

138. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Wird die Bundesregierung angesichts der gesundheits- und verbraucherschutz-politischen Tragweite, die die Entwicklung und Praktikabilität dieser Tests bedeuten würden, darauf hinzuwirken, daß der Wissenschaftler Dr. Harash Narang seine Informationen und Erkenntnisse im Rahmen der internationalen Clearing-Stelle erläutern kann?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 20. Dezember 1995

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, auf Herrn Dr. Narang bzw. auf die Darstellung seiner Erkenntnisse Einfluß zu nehmen. Sollte Herr Dr. Narang an die Bundesregierung mit der Bitte herantreten, seine Forschungsergebnisse vorzutragen oder in nachgeordneten Einrichtungen (z. B. dem RKI) seinen Test zu demonstrieren, würde die Bundesregierung diesem Wunsch nicht widersprechen.

139. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Kontamination von Patienten, klinischem Personal, Empfängern von Blut und Empfängern von Organen durch den möglichen Erreger der Creutzfeldt-Jacob-Krankheit?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 20. Dezember 1995

Der Bundesregierung liegen keine offiziellen Zahlen zur Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK) im Rahmen einer medizinischen Behandlung vor. Wissenschaftlichem Schriftgut, Vorträgen und Ergebnissen von Symposien läßt sich entnehmen, daß es sich in der Regel um Einzelfälle handelt. Eine Ausnahme bilden weltweit etwa 50 Fälle von CJK, die nach Behandlung mit aus der Hirnanhangsdrüse gewonnenem Wachstumshormon beobachtet wurden. Seit 1985 wird Wachstumshormon gentechnologisch hergestellt, von dem keine Übertragungsgefahr mehr ausgeht.

Gleichfalls weltweit erkrankten mehr als 13 Personen nach Hirnhauttransplantationen, fünf Personen nach stereotaktischen Gehirnoperationen und eine Person nach Hornhautübertragung; weiterhin wurde mindestens zweimal eine Übertragung durch die Gabe von follikelstimulierendem Hormon sowie zweimal eine Übertragung durch intrazerebrale EEG-Elektroden beobachtet.

Der Bundesregierung ist in Deutschland bisher lediglich ein Fall nach Übertragung von harter Hirnhaut bekannt.

140. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD)

Wieviel Prozent der 1994 eingereisten asylsuchenden Flüchtlinge wurden verdächtigt, mehrfach Sozialhilfe beantragt zu haben, und wie hoch war dabei der Anteil der tatsächlich Verurteilten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 12. Dezember 1995

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Angaben darüber vor, wie viele Asylbewerber 1994 an mehreren Stellen gleichzeitig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt haben.

Mit der Einführung des Automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystems (AFIS) im Dezember 1992, das der Aufdeckung von Mehrfachasylantragstellern dient, ist auch der früher stärker beklagte Mehrfachbezug von Leistungen eingeschränkt worden.

Außerdem ist der in § 3 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes festgelegte Vorrang der Sachleistungen ein wirksames Mittel, den Anreiz für mißbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen zu mindern, da nur der Barbetrag in Höhe von 80 bzw. 40 DM ausbezahlt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

141. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Wie sind die zeitlichen Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der B 14 Winnenden — Backnang sowie der Inangriffnahme und Fertigstellung des Ausbaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 21. Dezember 1995

Das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 14, Winnenden — Backnang, soll nach neuestem Sachstand von der dafür zuständigen Auftragsverwaltung Baden-Württemberg in 1996 eingeleitet werden. Die zeitliche Baudurchführung hängt vom Erreichen des Baurechts und von den dann gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten ab, so daß bei dem vorgenannten Sachstand eine konkrete Terminaussage derzeit nicht möglich ist.

142. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Mit welchem Finanzierungsbedarf wird für diesen Ausbau gerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 21. Dezember 1995

Nach einer aktuellen Kostenermittlung ist mit Gesamtkosten von 435 Mio. DM zu rechnen.

143. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)

Steht die Bundesregierung zu ihrer Zusage, bei Vorlage entsprechender Empfehlungen der beteiligten Bahnen, wie sie jetzt durch die Einigung der deutsch-schweizerischen Arbeitsgruppe zum Ausbau der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) zum Ausdruck kommen, den Streckenabschnitt Müllheim — Basel beim geplanten Ausbau/Neubau der Rheintalstrecke von Karlsruhe nach Basel auch in den „Vordringlichen Bedarf" zu heben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 21. Dezember 1995

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des nördlichen Zulaufs zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz ist vor kurzem eine Vereinbarung paraphiert worden, die die Verkehrsminister Deutschlands und der Schweiz bei ihrem nächsten Treffen unterzeichnen werden. Mit der Unterzeichnung werden die Voraussetzungen zur Umstufung des bisherigen länderübergreifenden Projekts „Müllheim — Basel" in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans erfüllt sein. Die Umstufung wird im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung berücksichtigt.

144. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Ausbau/Neubau der Rheintalstrecke auch innerhalb des „Vordringlichen Bedarfs" prioritär zu behandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 21. Dezember 1995

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des nördlichen Zulaufs zur NEAT, Karlsruhe — Freiburg i. Br. — Basel, ist ein Stufenkonzept vorgesehen.

Die Kapazitäten werden schritthaltend mit der Verkehrsnachfrage und aufeinander abgestimmt mit den Maßnahmen auf schweizerischem Gebiet erhöht:

- Erhöhung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen zweigleisigen Strecke durch Einbau moderner Betriebsleit-Signaltechnik (CIR-ELKE),
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen zweigleisigen Strecke durch abschnittsweisen viergleisigen Ausbau zur Beseitigung kapazitiver Engpässe,
- durchgehender viergleisiger Ausbau zwischen Karlsruhe und Basel im Hinblick auf die Vollauslastung der NEAT.

Finanzmittel für die erste Stufe sind im Dreijahresplan für den Ausbau des Schienenwegenetzes des Bundes 1995 bis 1997 vorgesehen.

145. Abgeordnete
Annette Faße
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, mit welchen Kosten beim Bau des Wesertunnels insgesamt zu rechnen ist und welchen Anteil die Kosten für die private Vorfinanzierung an den Gesamtkosten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Dezember 1995

Die Kosten für die private Vorfinanzierung der Weserquerung Esenshamm werden sich erst aufgrund der internationalen Bau- und Finanzierungsausschreibung ergeben, die noch nicht durchgeführt worden ist. Für die Refinanzierung sind im Einzelplan 12, Kapitel 1210, Titel 82222 – Erwerb privatfinanzierter Bundesstraßenabschnitte – 1048 Mio. DM vorgesehen; hiervon sind 542 Mio. DM für die Baukosten veranschlagt.

146. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß durch den dringend notwendigen Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur in den neuen Ländern durch die damit eintretende Verdichtung und Beschleunigung des Verkehrs erhebliche Risiken für Radfahrer und Fußgänger entstanden sind, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Reduzierung der Unfallgefahren bereits ergriffen bzw. sind in Vorbereitung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. Dezember 1995

In Kenntnis der besonderen Situation in den neuen Bundesländern hat die Bundesregierung entschieden, dort bis zum Jahre 2000 entlang den Bundesstraßen rd. 1500 km Radwege mit einem Kostenvolumen von rd. 0,5 Mrd. DM zu bauen. Die außerorts üblicherweise von der Fahrbahn abgesetzten 2 m breiten Radwege können auch von einzelnen Fußgängern genutzt werden.

Verantwortlich für die Auswahl der Streckenabschnitte und deren Prioritätenreihung sowie für die Bauausführung sind im Rahmen der Auftragsverwaltung die Straßenbauverwaltungen der Bundesländer. Sie berichten dem Bundesministerium für Verkehr jährlich über den Zuwachs bei den Streckenlängen des entsprechenden Radwegenetzes.

147. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Straßennetzes im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze, Fußgänger- und Radfahrwege anzulegen, und welche konkreten Projekte existieren dazu für die Bundesstraße zwischen den Städten Gadebusch (Mecklenburg-Vorpommern) und Ratzeburg (Schleswig-Holstein)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. Dezember 1995

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem „Entwicklungsplan Radverkehrsanlagen" – wie andere neue Bundesländer – ein Gesamtkonzept für den Radwegebau an Bundes- und Landesstraßen erarbeitet, das z. B. zwischen Herrnburg südlich Lübeck und Utecht am Nordufer des Ratzeburger Sees eine Radwegeverbindung entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze an der Wakenitz ausweist.

Zwischen den Straßenbauverwaltungen von Schleswig-Holstein und von Mecklenburg-Vorpommern ist vereinbart, einen durchgehenden Radweg im rd. 20 km langen Abschnitt der B 208 zwischen Ratzeburg und Gadebusch innerhalb der kommenden Jahre herzustellen. Davon ist der rd. 4 km lange Abschnitt Ratzeburg — Mustin bereits in Betrieb, die rd. 9 km langen Abschnitte zwischen Mustin und Dechow sowie zwischen Roggendorf und Gadebusch sollen 1996 gebaut werden, der rd. 7 km lange Restabschnitt zwischen Dechow und Roggendorf nach 1996.

148. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie reagiert die Bundesregierung auf den Appell der Städte Hannover, Hildesheim, Salzgitter und Halle, der Landkreise Hildesheim, Wolfenbüttel, Goslar, Wernigerode, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben-Staßfurt, Bernburg, Mansfelder Land und Saalkreis sowie der Kommunalverbände Großraum Hannover und Großraum Braunschweig, in Kürze die durch den Lückenschluß zwischen Vienenburg und Stapelburg wiederhergestellte Bahnstrecke Hannover — Halle auszubauen und modernstes „rollendes Material" (VT 611 – „Pendolino") einzusetzen, und was planen die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG, um kurzfristig die planungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Verwirklichung der genannten Forderungen zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 19. Dezember 1995

Mit der Realisierung der Lückenschlußmaßnahme Bad Harzburg — Stapelburg, wo die Aufnahme des Zugbetriebes zum Fahrplanwechsel im Mai 1996 vorgesehen ist, hat die Bundesregierung die wesentlichen Voraussetzungen bei der Erstellung der erforderlichen Infrastruktur für einen bedarfsgerechten Regional- und Güterverkehr im Nordharz geschaffen. Weiterhin geht die Bundesregierung davon aus, daß die im Rahmen der investiven Altlast der Deutschen Bahn AG (DB AG) für den Zeitraum 1994 bis 2002 zur Verfügung stehenden Mittel zur Sanierung der Kernnetzstrecke Wernigerode — Halberstadt — Halle verwendet werden. Mit ersten Maßnahmen wurde auf dieser Strecke bereits begonnen.

Was die Beschaffung und den Einsatz von modernen Neigetechnikfahrzeugen betrifft, so liegt dies in eigener unternehmerischer Zuständigkeit und Verantwortung der DB AG.

149. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welche zwingenden internationalen Anforderungen an die bei einem Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen zugrunde zu legende Tiefe und Breite gibt es, und sind die Empfehlungen „für die Festlegung von Fahrrinnenprofilen, wasserbautechnische und sonstige Kunstbauten an der Donau" der Internationalen Donaukommission in Budapest aus dem Jahre 1988 so zu verstehen, daß in diesem Bereich die Herstellung einer Tiefe von 1,85 m bzw. 1,95 m (Nr. 4.1.2) sowie einer Breite von 70 m (Nr. 4.2.2) durch einen Ausbau ohne Staustufen ausreichen würde?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 11. Dezember 1995

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und der Bundsminister für Verkehr, Matthias Wissmann, haben sich darauf verständigt, ergänzend untersuchen zu lassen, ob eine flußbauliche Alternative für den Bereich oberhalb der Isarmündung in das Raumordnungsverfahren eingebracht werden kann. Wir bemühen uns also unter Wahrung der Substanz der Ausbauziele um eine ökologisch akzeptable Lösung.

Die Ausbauempfehlungen der Donaukommission sowie generell die auf internationaler Ebene vereinbarten Ausbaustandards für bestimmte Wasserstraßenklassen haben empfehlenden Charakter und sind daher für die Signatarstaaten der entsprechenden internationalen Abkommen nicht „zwingend". Gleichwohl haben diese Staaten durch Zeichnung der Abkommen ihre Absicht bekundet, den Empfehlungen zu folgen.

150. Abgeordneter
Bernd Scheelen
(SPD)

Steht die Bundesregierung weiterhin zu ihrer Aussage auf meine Fragen 101 und 102 in Drucksache 13/762, wonach sie dem „Vorstand der DB AG, die nicht mehr Teil der bundeseigenen Verwaltung ist, keine Vorgaben hinsichtlich des Fortbestehens der Ausbildungswerkstatt im Fahrzeugwerk Krefel-Oppum machen" kann, oder treffen Pressemitteilungen zu, in denen der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, dem Krefelder Oberbürgermeister eine Zusage dahin gehend gemacht hat, daß „in Oppum auch weiterhin ‚Eisenbahner im Betriebsdienst', vor allem Lokführer, ausgebildet werden" (vgl. Westdeutsche Zeitung Krefeld vom 9. Dezember 1995)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 21. Dezember 1995

Es trifft nach wie vor zu, daß der Vorstand der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Fragen der Personalplanung und Nachwuchsausbildung in alleiniger unternehmerischer Verantwortung entscheidet. Ihm wurden und werden keine entsprechenden Vorgaben gemacht. Anläßlich eines Besuches des Krefelder Oberbürgermeisters am 7. Dezember 1995 im Bundesministerium für Verkehr wurde lediglich eine Information der Zentrale der DB AG weitergegeben, wonach die praktische Ausbildung in den gewerblich-technischen Berufen weiterhin im Fahrzeugwerk Krefeld verbleibt und dort auch „Eisenbahner im Betriebsdienst (EIB)" auf ihren Beruf vorbereitet werden.

151. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)

Zu welchen Terminen rechnet die Bundesregierung damit, daß die einzelnen Nord-Süd-Tunnel (Straße, Schiene, S- und U-Bahn) durch den Berliner Tiergarten tatsächlich für den Verkehr freigegeben werden, und wie erklärt sie sich die z. Z. kursierenden unterschiedlichen Terminangaben, insbesondere für den Eisenbahntunnel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 13. Dezember 1995

Die neue Eisenbahn-Nord-Süd-Verbindung einschl. des Tunnelabschnitts im Bereich Tiergarten/Spreebogen wird im Jahre 2003/2004 in Betrieb gehen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen von der Deutschen Bahn AG zu Terminverschiebungen vor.

U-Bahn- und Straßentunnel liegen in der Baulast des Landes Berlin. Infolge der engen zeitlichen, räumlichen und baulichen Abhängigkeiten zur Errichtung der Parlaments- und Regierungsbauten im Spreebogen beteiligt sich der Bund im Rahmen des Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 mit 350 Mio. DM an der Finanzierung des Straßentunnels und mit 295 Mio. DM an der U-Bahnlinie U 5.

Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung von einer Fertigstellung des Straßentunnels im Zeitraum 2000 aus. Bei der U-Bahnlinie U 5 hat aus Sicht der Bundesregierung die zeitgerechte Herstellung des Rohbaus mit der Abdeckung der Tunnelbauten im Bereich des Spreebogens bis Mitte 1998 absoluten Vorrang. Es ist Sache des Landes Berlin, die übrigen Abschnitte zügig fertigzustellen.

152. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Wie kann die Bundesregierung die ausreichende finanzielle Ausstattung dieser Projekte sicherstellen, wenn die prognostizierten Kürzungen im Verkehrshaushalt für die Jahre 1997 bis 1999 tatsächlich so wie in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes angegeben ihren Niederschlag im Verkehrshaushalt finden, und wenn nicht, welche alternativen Pläne existieren für diesen Fall, um den mit dem Regierungsumzug spätestens ab dem Jahre 2000 sprunghaft anwachsenden Verkehr in diesem Bereich zu bewältigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 13. Dezember 1995

Mit dem Verkehrshaushalt für die Jahre 1996 bis 1999 werden die Projekte der Eisenbahnkonzeption Berlin (Pilzkonzept) generell sichergestellt. Die Finanzierung der zeitgerechten Abdeckung des Tunnelbauwerks im südlichen Bereich des Spreebogens bis Mitte 1998 wird gewährleistet. Bei einzelnen anderen Projektabschnitten kann es zu zeitlichen Streckungen kommen. Hierzu bedarf es noch eingehender Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG.

Die bisherigen Planungen gingen in keiner Phase davon aus, die Inbetriebnahme der Nord-Süd-Verbindung und des Lehrter Bahnhofs bis zum Jahre 2000 zu realisieren. Zum Zeitpunkt des Regierungsumzugs stehen im unmittelbaren Umfeld des Parlaments- und Regierungsviertels die ICE-Bahnhöfe Zoologischer Garten und Hauptbahnhof zur Verfügung.

153. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Welche Maßnahmen oder Vorbereitungen plant die Bundesregierung, um den vom Land Berlin angestrebten Modal Split von 80 : 20 zugunsten des ÖPNV im Zentralen Bereich sicherzustellen, und sind diese Maßnahmen zum geplanten Regierungsumzug spätestens bis im Jahre 2000 realisierbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 13. Dezember 1995

Die Bundesregierung unterstützt die verkehrspolitische Zielsetzung des Berliner Senats, einen Modal Split von 80 : 20 zugunsten des ÖPNV im Zentralen Bereich zu erreichen, in mehrfacher Hinsicht.

Das findet seinen Ausdruck in der Finanzierung der unmittelbar diesen Bereich erschließenden S-Bahn-Projekte

- Schließung des nördlichen Innenringes einschl. Nordkreuz (Inbetriebnahme im Jahre 2000),
- Sanierung der Tunnelstrecke Nordbahnhof – Potsdamer Platz (bis zum Jahre 2000) und
- Grunderneuerung zwischen Zoologischer Garten – Hauptbahnhof (Inbetriebnahme S-Bahn 1996)

durch das GVFG-Bundesprogramm mit der entsprechenden Gegenfinanzierung gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes (investive Altlast).

Darüber hinaus beteiligt sich der Bund im Rahmen des Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 an der Finanzierung des Baus der U-Bahnlinie U 5 mit 295 Mio. DM und an der Schließung des S-Bahn-Nordringes mit 350 Mio. DM.

Ein maßgeblicher Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV wird mit dem Eisenbahn-Regionalverkehr auf der neu zu errichtenden Nord-Süd-Verbindung mit den Regionalbahnhöfen Papestraße, Potsdamer Platz, Lehrter Bahnhof und Gesundbrunnen erreicht werden. Hierdurch werden der Zentrale Bereich direkt mit dem Umland und die Aufkommensschwerpunkte dieses Bereiches untereinander verknüpft.

Diese vom Bund getragenen Projekte werden schrittweise mit ihrer Realisierung im Zeitraum 1996 bis 2003/2004 zur notwendigen Leistungserhöhung des ÖPNV im Zentralen Bereich beitragen.

154. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Überlegungen und Gründe dazu geführt haben, in zunehmendem Maße Schienenmaterial aus den MOE-Staaten für den Oberbau der Schieneninfrastruktur in Deutschland einzusetzen und welche Auswirkungen das auf die Verkehrssicherheit und die Kosten für die Wartung hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Dezember 1995

Die Eisenbahn- und Straßenbahnunternehmen sowie die privaten Weichenhersteller und Oberbaufirmen in Deutschland beschaffen ihr Schienenmaterial in eigener unternehmerischer Verantwortung aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen. Die Bundesregierung ist in diese Beschaffungsvorgänge nicht eingebunden. Ihr ist jedoch bekannt, daß Schienen aus Ländern außerhalb der EU importiert werden, wobei teilweise auch Tochterunternehmen deutscher Schienenhersteller in diesen Ländern beteiligt sind.

Negative Auswirkungen auf Verkehrssicherheit und Wartungskosten sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden.

155. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, die deutschen Schienenhersteller bei ihren Bemühungen, die Rad-Schiene-Technik weiterzuentwickeln und damit deren weltweit führende Stellung zu festigen, ähnlich wie die Transrapid-Technologie zu unterstützen, und wenn nicht, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Dezember 1995

Die Magnetschwebebahn stellt in allen Systemkomponenten eine Innovation dar. Die Förderung ist deshalb zur Sicherung des Technologiestandorts Deutschland sinnvoll und notwendig. Anders verhält es sich beim Rad-Schiene-System. Es wird seit über 160 Jahren für die Eisenbahn genutzt. Der Fahrweg in der heute üblichen Form als Gleisrost wird immerhin fast ebenso lange angewandt und untersucht. Verbesserungen an der Oberbaukonstruktion entstanden stets aus neuen Anforderungen: höhere Achslasten, Fahrgeschwindigkeit, Zuverlässigkeit sowie niedrigere Erstellungs- und Instandhaltungskosten. Das Grundprinzip stand jedoch nie in Frage: die Spurführung durch Spurkranzräder in Doppelschienen.

Die Systemkomponente Schiene hat in dieser langen Nutzungs- und Entwicklungszeit eine sehr hohe technische und technologische Reife erlangt. Sie stellt ein sehr sicheres und ausgereiftes Konstruktionselement dar. Die Schienenform UIC 60 genügt so ohne jede Änderung auf den Mischverkehrsstrecken sowohl den Anforderungen des Hochgeschwindigkeitsverkehrs als auch denen des schnellen Güterverkehrs mit 22,5 t Achslast.

Aufgrund des weltweit erreichten hohen Niveaus der Schienenkonstruktion und -herstellung sehen deutsche Anwender und Hersteller anscheinend keinen oder nur sehr eingeschränkten Bedarf für die Weiterentwicklung und Forschung, denn es liegen seit Jahren beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie keine Förderanträge vor.

156. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es konkrete Planungen für den Bau einer Autobahnausfahrt Bruckbach an der A 9 München — Nürnberg bei Wolnzach?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. Dezember 1995

Bisher sind lediglich Wünsche einiger Kommunen nach einer zusätzlichen Autobahnausfahrt an der A 9 im Raum Wolnzach dem Bundesministerium für Verkehr bekannt. Konkrete Planungen liegen nicht vor.

157. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gab es oder gibt es diesbezüglich konkrete Zusagen oder Absagen gegenüber Kommunal- und Landespolitikern der genannten Region?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. Dezember 1995

Von der Auftragsverwaltung wurde bisher eine Anschlußstelle an die A 9 unmittelbar bei Bruckbach wegen äußerst ungünstiger topographischer Verhältnisse und zu geringem Abstand zum Autobahndreieck Holledau abgelehnt. Dem schließt sich das Bundesministerium für Verkehr an.

Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine konkreten Zu- oder Absagen gegenüber Kommunal- oder Landespolitikern dieser Region bekannt.

158. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Weshalb war die Bundesregierung nicht davon unterrichtet, daß der Vorstand der Deutschen Bahn AG dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, bereits am 15. November 1995 davon Kenntnis gegeben haben soll, daß Karlsruhe Standort einer neuen Bahnniederlassung würde, so daß, trotz offensichtlich ergangener Entscheidung, mit Beantwortung meiner Frage 9 in Drucksache 13/3093 noch von einem offenen Sachstand seitens der Bundesregierung ausgegangen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Dezember 1995

Der Vorstand der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat nach Abschluß der bahninternen Untersuchungen am 28. November 1995 eine definitive Entscheidung über den künftigen südwestdeutschen Standort Karlsruhe getroffen. Diese Entscheidung wurde mir erst nach Beantwortung der Frage 9 in Drucksache 13/3093 bekannt.

159. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Welche Einflußnahme hat das Bundesministerium für Verkehr ausgeübt, um seitens des Vorstands der Deutschen Bahn AG möglicherweise zu einer anderen Standortentscheidung als Karlsruhe – nämlich Stuttgart – zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Dezember 1995

Die Entscheidung über den künftigen Standort der südwestdeutschen Niederlassung „Netz" hat der Vorstand der DB AG in alleiniger unternehmerischer Verantwortung getroffen. Das Bundesministerium für Verkehr hat auf die sieben Standortentscheidungen der Konzernleitung keinen Einfluß genommen.

160. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)

Wie ist der Stand der Finanzierung des Straßenbauvorhabens Wormser Rheinbrücke, für das das Planungs- und Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist und das Baurecht vorliegt, und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 21. Dezember 1995

Der enge Finanzrahmen ließ bisher weder in Hessen noch in Rheinland-Pfalz eine Finanzierung der zweiten Rheinbrücke Worms im Zeitraum des Fünfjahresplans zu, obwohl die Maßnahme, deren Notwendigkeit und Dringlichkeit unbestritten sind, seit Jahren als Haushaltsüberhang im Haushalt – jedoch ohne Ansatz – enthalten ist. Die Bundesregierung ist aber weiter um eine Finanzierung bemüht. Der Baubeginn hängt jedoch von dem weiteren Verlauf des Baugeschehens sowie der Entwicklung der Finanzierungsmöglichkeiten ab.

161. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)

In welchem Umfang hat das Verkehrsaufkommen auf der B 27 in Ludwigsau-Friedlos und Ludwigsau-Mecklar seit der Grenzöffnung im Jahre 1989 hinsichtlich der Kriterien prozentualer und absoluter Anteile von Pkws und Lkws zugenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 21. Dezember 1995

Die gewünschten Angaben zum Verkehrsaufkommen auf der B 27 im Bereich Ludwigsau sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Ergebnisse der Allgemeinen Jahreszählungen 1990 und 1993):

Differenz 1990 bis 1993	Mecklar	Friedlos
Kfz absolut	– 313 Kfz/24 h	+ 2008 Kfz/24 h
Kfz in v. H.	– 1,8 v. H.	+ 9,9 v. H.
Güterverkehr absolut	– 255 Kfz/24 h	– 12 Kfz/24 h
Güterverkehr in v. H.	– 9,2 v. H.	– 0,4 v. H.

162. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)

Mit welchen Zuwachsraten im Bereich der Verkehrsentwicklung ist in den nächsten fünf Jahren auf der B 27 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 21. Dezember 1995

Nach den Ergebnissen einer von der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung erarbeiteten Verkehrsuntersuchung ist für den Zeitraum von 1993 bis zum Prognosehorizont des Jahres 2000 in Mecklar mit einer Gesamtzunahme des durchschnittlichen täglichen Verkehrs um 24 v. H. und in Friedlos um 6,3 v. H. zu rechnen.

163. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)

Mit welchem Verkehrskonzept gedenkt die Bundesregierung dem Infarkt des Verkehrssystems Straße hinsichtlich der B 27 zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 21. Dezember 1995

Aufgrund der momentanen Verkehrsbelastung kann nicht von einem „Infarkt des Verkehrssystems Straße" gesprochen werden. Gleichwohl sind im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen Ortsumgehungen für Mecklar und Friedlos in höchster Dringlichkeit enthalten.

Auf den Ihnen mit Schreiben vom 27. September 1995
– StB 23/40.25.76.1027/56 He 95 –

und vom 4. November 1995
– StB 23/40.25.76.1027/114 BT 96 –

mitgeteilten Sachverhalt, der nach wie vor Gültigkeit hat, wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

164. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Kann die Bundesregierung den Inhalt von Fernsehberichten bestätigen, wonach nur knapp die Hälfte der von der Duales System Deutschland GmbH 1994 gesammelten Plastikfolien tatsächlich verwertet wurden und sich statt dessen in neuen geheimen Lagern insgesamt 20000 t Plastikfolien befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 14. Dezember 1995

Ausweislich der von der Duales System Deutschland GmbH (DSD) den Ländern vorgelegten Mengenstromnachweise für 1994 sind 546501 t Kunststoffe erfaßt sowie 461124 t aussortiert und der stofflichen Verwertung gemäß der Verpackungsverordnung zugeführt worden. Mithin sind 84,4 v. H., also deutlich mehr als die Hälfte, der erfaßten Menge verwertet worden.

Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Kunststoff-Recycling mbH (DKR) sind die in der angesprochenen Fernsehberichterstattung genannten Mengen von 20000 t falsch; tatsächlich handelt es sich nach Angaben des TÜV um ca. 7000 t, davon etwa die Hälfte Gewerbefolien ohne Grünen Punkt und somit nicht dem Verantwortungsbereich der DSD zurechenbar.

165. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Was hat die Bundesregierung angesichts des Umfanges dieses länderübergreifenden Betruges in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern unternommen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, und sieht sie insbesondere die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen die Verpackungsverordnung so auszugestalten, daß eine effektive Kontrolle zukünftig möglich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 14. Dezember 1995

Soweit durch Verhaltensweisen von Verwerterbetrieben gegenüber DKR oder DSD Straftatbestände erfüllt worden sein können, obliegt eine Strafverfolgung den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Im Interesse der Bundesregierung und der für den Vollzug der Verpackungsverordnung zuständigen Länder liegt es, daß die Angaben im o. a. Mengenstromnachweis zutreffen. Darüber hinaus liegt es vor allem im Interesse von DSD/DKR sicherzustellen, daß ihre Verwertungsvertragspartner die zivilrechtlich geschuldete Verwertungsleistung erbringen. Hinsichtlich einer effektiveren Kontrolle der vertraglichen Beziehungen sind durch DSD/DKR „vertiefte Verwertungskontrollen" durch unabhängige Wirtschaftsprüfer (DKR und TÜV) in die Verträge aufgenommen worden. Es erscheint sinnvoll, daß künftig die Ergebnisse solcher Verwertungskontrollen dem jeweiligen Mengenstromnachweis beizufügen sind. Für eine solche Vollzugspraxis bietet die Verpackungsverordnung bereits heute eine ausreichende Grundlage.

166. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß mehr als ein Drittel des deutschen Beitrags zur Zerstörung der Ozonschicht durch FCKW aufgrund des Treibgases aus Asthmasprays erfolgt, und welche Gegenmaßnahmen will die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der in anderen Ländern erfolgreichen Substitution durch pulverförmige Inhalation – ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 18. Dezember 1995

Nach § 2 Abs. 2 der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung kann das Bundesgesundheitsamt (inzwischen: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) Ausnahmen vom Verbot des Inverkehrbringens und Herstellens von Druckgaspackungen zulassen, wenn es sich hierbei um Arzneimittel zur Behandlung schwerwiegender Gesundheitsstörungen handelt und der Einsatz von FCKW zur Anwendung des Arzneimittels zwingend erforderlich ist.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erteilt in Übereinstimmung mit einer Entscheidung der Europäischen Kommission (95/324/EG), die erst am 26. Juli 1995 erneut erging, auf Antrag Ausnahmegenehmigungen von dem Verbot der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung für Arzneimittel nur dann, wenn sie zur Anwendung bei Asthma und anderen chronisch obstruktiven Atemwegserkrankungen mittels inhalativer Therapie bestimmt sind. Die Ausnahmegenehmigungen für diese „essential uses" werden bis zum 31. Dezember 1996 erteilt.

Von der Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung macht das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nur zurückhaltend und nach eingehender Prüfung von Alternativen Gebrauch.

Die von Ihnen genannten Trockenpulver-Inhalatoren als alternative Darreichungsform wird nicht allen Patientengruppen gerecht. Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder sind nicht in der Lage, mit dieser Anwendungsform den Wirkstoff an den Wirkort zu transportieren. Hier werden erst alternative Treibmittel, die in der Entwicklung stehen, eine Änderung bringen.

Auch das „Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen", und die „Verordnung (EG) Nr. 3093/94 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen", erlauben die Verwendung von FCKW zur Herstellung von Dosier-Aerosolen zur Behandlungen von Asthma und anderen obstruktionsbedingten Bronchialerkrankungen. Demnach gehören Asthmasprays weltweit zu den noch zugelassenen FCKW-Verwendungen.

Für das Jahr 1995 wurde nach einer Entscheidung der Europäischen Kommission in der Gemeinschaft die Verwendung von ca. 10000 t ozonschichtschädigener Stoffe (FCKW und Tetrachlorkohlenstoff) in sog. wichtigen Verwendungszwecken erlaubt. In dieser Menge sind ca. 8900 t für Asthmasprays enthalten.

Neben der vorgenannten Menge an vollhalogenierten FCKW dürfen 1995 in der EU 11530 nach dem Ozonabbaupotential (ODP) gewichtete t an Methylbromid und 8080 ODP-gewichtete t an H-FCKW in den Verkehr gebracht werden.

Dies ergibt insgesamt eine Menge von ca. 28500 ODP-gewichteten t ozonschichtschädigender Stoffe. Der Anteil der Asthmasprays an diesem Ozonabbaupotential beläuft sich in der Gemeinschaft danach auf ca. ein Drittel.

Im Jahre 1996 verringert sich die in der EU insgesamt für Asthmasprays zugelassene FCKW-Menge auf ca. 6400 t. Die übrigen Mengen bleiben unverändert.

In der Bundesrepublik Deutschland durften 1995 insgesamt 1009,5 t FCKW in Asthmasprays eingesetzt werden. Gleichzeitig wurden ca. 50 ODP-gewichtete t Methylbromid und ca. 700 ODP-gewichtete t H-FCKW verwendet. 1996 beläuft sich die für deutsche Unternehmen zugeteilte FCKW-Menge für Asthmasprays auf 983,3 t.

Die Methylbromid- und H-FCKW-Mengen werden dagegen im Jahre 1996 voraussichtlich denen des Jahres 1995 entsprechen.

Von der deutschen Asthmaspray-Produktion werden ca. 50 v. H. ins EU-Ausland exportiert.

167. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Herstellungsort des mit dem Flug LH 3369 am 10. August 1994 von Moskau nach München verbrachten waffenfähigen Plutoniums 239 vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 20. Dezember 1995

Der Bundesregierung liegen die Ergebnisberichte des Europäischen Instituts für Transurane über die physikalischen und chemischen Analysen des in München sichergestellten Plutoniumdioxid-Urandioxid-Gemisches sowie Stellungnahmen der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH und amerikanischer Laboratorien zu diesen Ergebnisberichten vor. Die in diesen Berichten und Stellungnahmen enthaltenen technisch-wissenschaftlichen Daten reichen für sich allein nicht aus, um den Herstellungsort des am 10. August 1994 sichergestellten Plutoniums zweifelsfrei zu identifizieren.

Es kann aufgrund der Analyseergebnisse des Instituts für Transurane und der Daten der Spaltstoffüberwachung deutscher kerntechnischer Anlagen ausgeschlossen werden, daß das Nuklearmaterial aus einer Anlage in Deutschland stammt.

Einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Nucleonics Week" vom 9. November 1995 zufolge soll das Plutonium aus dem Institut für Physik und Energietechnik in Obninsk entwendet worden sein.

168. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um der russischen Regierung Gelegenheit zu geben festzustellen, ob der Herstellungsort der 363,4 g waffenfähigen Plutoniums 239 im Gebiet der ehemaligen UdSSR liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 20. Dezember 1995

Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen, in Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation die Herkunft des in München sichergestellten Plutoniums festzustellen, beruhen auf dem am 22. August 1994 zwischen der russischen und der deutschen Regierung vereinbarten Memorandum.

Nach Nummer 2.8 des Memorandums wird sichergestelltes Material von der jeweils zuständigen Stelle sofort auf seinen Gehalt an radioaktiven Nukliden analysiert; die Ergebnisse werden unverzüglich der anderen Seite übermittelt. Nach Nummer 2.9 werden zusätzlich zur Bestimmung der Verwendung und Herkunft des Materials gemeinsam die erforderlichen Analysen vereinbart; dazu analysieren die Experten das sichergestellte Material in einem Labor des Landes, in dem sich das Material befindet.

Entsprechend dieser Vereinbarung wurden am 15. September 1994 Generalleutnant Stepaschin, dem damaligen Sonderbeauftragten des Präsidenten der Russischen Föderation für Fragen des illegalen Nuklearhandels, die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Analyseergebnisse des in München sichergestellten Materials zugeleitet. Außerdem wurden russische Experten zu gemeinsamen Anaylsen des sichergestellten Materials im Europäischen Institut für Transurane in Karlsruhe eingeladen.

Die Einladung wurde mehrfach – auch mündlich – wiederholt, zuletzt mit einem erneuten Schreiben vom 22. Juni 1995 an Generalleutnant Stepaschin. Eine Reaktion hierauf liegt noch nicht vor.

Nach Eingang der Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft vom 31. Juli 1995 über die Einziehung des beschlagnahmten Kernmaterials nach § 24 des Kriegswaffenkontrollgesetzes zugunsten der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung unverzüglich zu prüfen begonnen, welche Voraussetzungen für eine positive Entscheidung über die Bitte von MINATOM vom 21. Juni 1995 erfüllt sein müssen, eine Drei-Gramm-Probe des am 10. August 1994 beschlagnahmten Kernmaterials zur Verfügung gestellt zu bekommen. Vor einer Entscheidung über eine Überlassung der Probe an MINATOM mußten die für den Export dieses Nuklearmaterials geltenden gesetzlichen Voraussetzungen nach folgenden Rechtsvorschriften geprüft werden: Atomgesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz, Gesetz zum Übereinkommen über den physischen Schutz vor Kernmaterial, EURATOM-Vertrag, EURATOM-Verordnung Nr. 3227/76 sowie zollrechtliche Bestimmungen.

Nach Abschluß dieser Prüfungen wurde mit Schreiben des Staatsministers beim Bundeskanzler, Bernd Schmidbauer, vom 14. Dezember 1995 an den Direktor des Föderalen Dienstes für die Sicherheit der Russischen Föderation, Generaloberst Michail Barsukow, der russischen Seite angeboten, ihr das am 10. August 1994 in München sichergestellte Kernmaterial einschließlich des Behälters zu Analysezwecken zu überlassen; eine Archivprobe des Materials soll entsprechend der Bitte der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am Europäischen Institut für Transurane in Karlsruhe verbleiben.

169. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß der Internationale Altlastenkongreß, der im Jahre 2000 in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden soll, aufgrund der dort vorhandenen spezifischen Situation (z. B. jahrhundertelange Erfahrungen mit Altlasten, modellhafte städtebauliche Sanierung unter Umweltgesichtspunkten, EXPO-Nähe) im Raum Oker/Harlingerode (Städte Goslar/Bad Harzburg) abgehalten wird, und wann wird die Bundesregierung eine endgültige Standortentscheidung fällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 19. Dezember 1995

Die von der TNO (The Netherlands organization for applied scientific research) und dem FZK (Forschungszentrum Karlsruhe) veranstalteten Internationalen Altlastenkongresse haben bisher in Utrecht (1986), Hamburg (1988), Karlsruhe (1990), Berlin (1993) und Maastricht (1995) stattgefunden.

Die Auswahl des jeweiligen Veranstaltungsortes wird durch das Wissenschaftliche und Organisationskomitee des TNO/FZK-Kongresses getroffen, das international besetzt ist und in dem auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vertreten sind.

Auf dem letzten Kongreß in Maastricht wurde für die Ausrichtung des 6. Internationalen Altlastenkongresses im Jahre 1998 nach der Präsentation von Wien, Straßburg und Edinburgh die Entscheidung für Edinburgh gefällt. Die Entscheidung, in welcher deutschen Stadt der Internationale Altlastenkongreß im Jahr 2000 stattfindet, wird von den o. g. Komitees nach Präsentation der sich bewerbenden Städte getroffen. Eine mögliche Bewerbung der Städte Goslar/Bad Harzburg muß dementsprechend im Mai 1998 auf dem 6. Internationalen Altlastenkongreß in Edinburgh erfolgen.

170. Abgeordneter **Dr. Günther Maleuda** (PDS)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die EU-Genehmigungsgrenzen für die Errichtung von Anlagen der Tierproduktion in das Immissionsschutzrecht der Bundesrepublik Deutschland zu überführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 13. Dezember 1995

Das Rechtsetzungsverfahren für die Richtlinie des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie), die auch die Genehmigungsbedürftigkeit von Anlagen zur Tierhaltung ab einer bestimmten Anlagengröße beinhaltet, ist noch nicht abgeschlossen.

Sobald eine für den Bereich der Tierhaltung europarechtlich verbindliche Grundlage erkennbar ist, beabsichtigt die Bundesregierung, mit der Umsetzung in das deutsche Recht durch eine Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zu beginnen.

171. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Wie haben sich nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung in den letzten beiden Jahren die Quoten für Mehrweganteile bei Getränkeverpackungen und für Dosenanteile bei Getränkeverpackungen entwickelt, und wie stellt sich diese Entwicklung getrennt auf Länder- und Bundesebene dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 14. Dezember 1995

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Mehrweg- und Dosenanteile bei Getränkeverpackungen bis zum Jahre 1994 einschließlich entwickelt haben. Danach bewegten sich die Mehrweganteile bei Getränken im Jahre 1994 mit 72,65 v. H. bundesweit weiterhin auf hohem Niveau. Gegenüber dem Vorjahr (73,55 v. H.) ist jedoch ein Rückgang von knapp einem Prozentpunkt zu verzeichnen. Nach den von der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Wiesbaden, ermittelten Zahlen liegen die Rückgänge bei Wein und bei Erfrischungsgetränken mit und ohne Kohlensäure deutlich unter einem Prozent. Zurückzuführen sind die Veränderungen bei letzteren insbesondere durch die Markteinführung neuer Produkte wie Eistee und Sportgetränke, die vorwiegend in Einwegverpackungen vertrieben werden.

In den klassischen Mehrwegbereichen Bier und Mineralwasser betrugen die Rückgänge rd. 1,3 Prozentpunkte bzw. 1,7 Prozentpunkte. Die Zunahme von Einweg bei Bier ist insbesondere auf einen Anstieg des Dosenanteils von 12,65 v. H. in 1993 auf 14,36 v. H. in 1994 zurückzuführen. Bei Mineralwasser fällt insbesondere die Abnahme des Mehrweganteils in Ostdeutschland von 76 v. H. auf knapp 71 v. H. ins Gewicht. In der Betrachtung der Entwicklung in den einzelnen Bundesländern ist auffallend, daß in Regionen mit geringerer Kaufkraft die Anteile von preiswerteren Einweg-Getränkeverpackungen überdurchschnittlich gestiegen sind. Weiterhin zeigt sich, daß es gerade in den Ländern, in denen in den letzten Jahren eine relativ geringe Mehrwegquote festzustellen war, wie etwa Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, eine eindeutige Aufwärtsentwicklung gibt.

Die detaillierte Entwicklung der Mehrweganteile in den einzelnen Getränkebereichen sowie in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1991 bis 1994 ergibt sich aus den anliegenden Tabellen.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

172. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Welche Pläne hat die Bundesregierung zur Eindämmung der Dosenflut, und welche Begründungen werden gegen die Einführung eines Dosenpfandes angeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 14. Dezember 1995

Im Rahmen der 43. Umweltministerkonferenz am 24./25. November 1994 in Chemnitz wurde die Bundesregierung von den Umweltministern der Länder aufgefordert, „in Verbindung mit der Novellierung der Verpakkungsverordnung die Einführung einer Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen unabhängig vom Bestehen eines Entsorgungssystems, wie es die DSD darstellt, zu prüfen." Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat daraufhin zu Beginn d. J. ein entsprechendes Gutachten beim Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln in Auftrag gegeben. Diese Studie liegt nun in ihrer endgültigen Fassung vor.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß ein Pflichtpfand für Einweg-Getränkeverpackungen Mehrwegsysteme nicht stützen, sondern sie mittel- und langfristig eher schwächen wird. Ein Pflichtpfand wird weder bei den Anbietern noch bei den Nachfragern einen Druck zur Substitution von Einweg- durch Mehrwegverpackungen für Getränke auslösen. Im Gegenteil besteht sogar die Gefahr, daß es zu einer Verdrängung von Mehrwegsystemen kommen kann. So ist nach Ansicht der Autoren zu erwarten, daß bei einer generellen Pfandpflicht die Handelsunternehmen verstärkt auf Einweg-Getränkeverpackungen zurückgreifen, die sie dann über Pfandautomaten zurücknehmen. Unter Umständen ließen sich solche Rücknahmesysteme sogar durch die Pfandbeträge der nicht zurückgebrachten Verpackungen finanzieren. Die Folge wäre ein deutlicher Kostenvorteil für Einweg-Getränkeverpackungen, der dadurch verstärkt würde, daß die bislang an DSD zu entrichtenden Lizenzentgelte für Einweg-Getränkeverpackungen entfallen würden.

Des weiteren kommt die Studie zu dem Ergebnis, daß die Einführung einer generellen Pfandpflicht nicht dazu führen wird, eine höhere Rücklaufquote als 90 v. H. zu erreichen. Hierzu wird auf Erfahrungen in anderen Staaten, wie etwa Kanada, den USA und Schweden, verwiesen. Es verbleibt also immer noch eine Menge von mehr als 1,3 Milliarden Einweg-Getränkeverpackungen, die nicht separat erfaßt würde. Das Potential für das sog. Littering wäre also auch bei einer Einführung einer Pfandpflicht noch augenfällig vorhanden.

Es erscheint daher notwendig, auch noch andere Instrumente neben einer Pfandpflicht auf ihre Eignung zur Förderung von ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen zu untersuchen. Ein enstprechendes Forschungsvorhaben ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vergeben worden. Ein Arbeitskreis unter Beteiligung der Wirtschaft und der Länder soll in diesem Rahmen noch im Dezember 1995 seine diese Untersuchung begleitende Arbeit aufnehmen. Mit Ergebnissen dieser Arbeiten ist im Frühjahr 1996 zu rechnen.

173. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in ihrer bundesaufsichtlichen Stellungnahme zum Forschungsreaktor Garching Bestrahlungsprüfungen der bisher ungetesteten Brennelemente aus hochdichtem,

hochangereichertem Uran vor Erteilung der ersten Teilgenehmigung fordern, oder aus welchen Gründen wird dies nicht für erforderlich gehalten?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 21. Dezember 1995

Bezüglich der im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für den FRM II erforderlichen Beurteilung des Brennelements kann u. a. auch auf Erfahrungen mit Brennelementen bei anderen Forschungsreaktoren (Höchstflußreaktor Grenoble, Forschungsreaktoren Geesthacht I und II, Forschungsreaktor Berlin II) zurückgegriffen werden.

Die detaillierte und abschließende Prüfung der Eignung des Brennelements wird im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens erfolgen. Für die erste Teilgenehmigung ist die Abgabe eines vorläufigen positiven Gesamturteils bezüglich ausreichender sicherheitstechnischer Eigenschaften des Brennelements erforderlich. Dieses erfolgt auf der Basis der bisherigen Betriebserfahrungen mit vergleichbarem Brennstoff und des Standes von Wissenschaft und Technik hinsichtlich der Entwicklung von Brennelementen für Forschungsreaktoren sowie aufgrund der Prüfung der vom Antragsteller vorgelegten Nachweise, denen u. a. auch Bestrahlungstests zugrunde liegen.

Ob für die Abgabe des vorläufigen positiven Gesamturteils weitere vorlaufende Bestrahlungstests erforderlich sind, wird von der Atomrechtlichen Genehmigungsbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, z. Z. geprüft.

174. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in ihrer bundesaufsichtlichen Stellungnahme zum Forschungsreaktor Garching die Prüfung von Alternativkonzepten zu einem mit waffenfähigem Uran betriebenen Reaktor fordern, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 21. Dezember 1995

Im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren werden ausschließlich sicherheitstechnische Fragestellungen für das beantragte Konzept geprüft. Alternativ-Konzepte sind nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens für den FRM II.

175. Abgeordneter **Dietmar Schütz (Oldenburg)** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung ihren nationalen Bericht für die im Frühjahr 1996 in New York geplante nächste Sitzung der VN-Kommission über Nachhaltige Entwicklung (UN Commission on Sustainable Development – CSD) vorlegen, und wird sich die Bundesregierung auf dieser Sitzung auch für die Errichtung eines „Intergovernmental Panel on Oceans" einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 18. Dezember 1995

Der nationale Bericht für die 4. CSD-Tagung 1996 wird voraussichtlich am 18. Dezember 1995 fertiggestellt und anschließend schnellstmöglich dem CSD-Sekretariat in New York vorgelegt.

Der Bundesregierung liegen bislang keine hinreichend konkreten Informationen zu Mandat, Zusammensetzung und Arbeitsweise eines „Intergovernmental Panel on Oceans" vor, die eine Entscheidung darüber zuließen, ob die Errichtung eines solchen Panels unterstützt wird. Bei dieser Entscheidung wird zu berücksichtigen sein, daß der weltweite Schutz der Meere 1995 auf der VN-Konferenz zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus (Washington, November 1995) sowie bei der 18. Konsultativ-Tagung des Londoner Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen (Dezember 1995) behandelt wurde und diese Konferenzen weitreichende Beschlüsse bzw. Vorschläge verabschiedet haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

176. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG, Klaus Zumwinkel, sein Unternehmen habe 1994 einen Gewinn von 150 Mio. DM erzielt, und der Aussage des Chefs der Postbank AG, Günter Schneider, der in der Firmenzeitschrift „Bankpost" behauptete, daß die Post 1994 einen Verlust von 2,9 Mrd. DM nach Steuern verzeichnen mußte, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Differenz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 18. Dezember 1995

Wenn der Vorsitzende des Vorstands der Deutschen Post AG, Herr Dr. Klaus Zumwinkel, den Unternehmensgewinn der ehemaligen Deutschen Bundespost POSTDIENST für 1994 in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages angibt, bezieht er sich auf das „Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit", d. h. er verweist auf den sog. operativen Gewinn vor Steuern und vor der gem. § 63 Abs. 1 des Postverfassungsgesetzes zu zahlenden Ablieferung.

Bei der vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Postbank AG, Herrn Dr. Günter Schneider, bezifferten Summe handelt es sich um den Jahresfehlbetrag 1994 der ehemaligen Deutschen Bundespost POSTDIENST, der sich nach Abzug von Steuern sowie der an den Bund abzuführenden Ablieferung ergibt.

Beide Zahlenwerte lassen sich an Hand des Jahresabschlusses 1994 des Unternehmens belegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

177. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wie hoch waren die Kosten der Ideenwettbewerbe/Realisierungswettbewerbe Spreebogen, Spreeinsel, Bundespräsidialamt, Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt in Berlin, und wie hoch war die jeweilige Preissumme?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 21. Dezember 1995

Die Kosten der genannten Wettbewerbe betrugen insgesamt 18,1 Mio. DM. Hierin sind insgesamt 3 175 500 DM an Preisgeldern und Ankäufen enthalten. Für die städtebaulichen Wettbewerbe sind die Kosten zu $^2/_3$ vom Bund getragen worden, die Anteile Berlins betrugen 2,34 Mio. DM für den Wettbewerb Spreebogen und 1,24 Mio. DM für den Wettbewerb Spreeinsel. Im einzelnen ergibt sich folgende Aufteilung:

Kosten für den städtebaulichen Ideenwettbewerb Spreebogen

- Gesamtkosten: rd. 7,012 Mio. DM, davon $^2/_3$ Bundesanteil = 4,67 Mio. DM.
- Für Preise und Ankäufe standen 720 000 DM zur Verfügung.

Kosten für den städtebaulichen Ideenwettbewerb Spreeinsel

- Gesamtkosten: rd. 3,7 Mio. DM, davon $^2/_3$ Bundesanteil = 2,46 Mio. DM.
- Für Preise und Ankäufe standen 550 000 DM zur Verfügung.

Kosten des Realisierungswettbewerbes Bundespräsidialamt

- Die bisherigen Kosten (Stand: 20. Dezember 1995) einschließlich Überarbeitung betragen rd. 2,39 Mio. DM.
- Die Preissumme für Preise und Ankäufe betrug 440 000 DM.

Kosten des Realisierungswettbewerbes Bundeskanzleramt

- Die bisherigen Kosten (Stand: 20. Dezember 1995) betragen rd. 2,0 Mio. DM.
- Für Preise und Ankäufe waren 833 000 DM vorgesehen.

Kosten des Realisierungswettbewerbes für das Auswärtige Amt

- Für den Neubauteil vor dem ehemaligen Reichsbankgebäude am Werderschen Markt werden die Auslobungsunterlagen an 60 Teilnehmer ab 2. Januar 1996 versandt. Die geschätzten Wettbewerbskosten betragen 3,0 Mio. DM.
- Für Preise und Ankäufe stehen 632 500 DM zur Verfügung.

178. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Welche weiteren Wettbewerbe plant die Bundesregierung in Berlin?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 21. Dezember 1995

Zur Zeit läuft noch ein weiterer eingeladender Realisierungswettbewerb, für den am 29. November 1995 die Auslobungsunterlagen an zehn Teilnehmer verschickt wurden.

Es handelt sich hierbei um Vorschläge für Ergänzungsbauten bei der Unterbringung des Bundesministeriums für Verkehr in der Invalidenstraße 44 in Berlin-Mitte.

Für Preis und Ankäufe sind 188600 DM vorgesehen.

Die Schätzkosten zur Durchführung des gesamten Wettbewerbes betragen 1,0 Mio. DM.

179. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem von Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer angekündigten Planungsbeschleunigungsgesetz für den Umzug Bonn/Berlin, und kann sie sicherstellen, daß die damit beschleunigte Planung auch entsprechend zügig realisiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 14. Dezember 1995

Mit einem Beschleunigungsgesetz sollen verbliebene Hindernisse bei der Umsetzung der Umzugsbeschlüsse des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung ausgeräumt werden.

180. Abgeordneter **Dietmar Thieser** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Überlegungen aufzugreifen, nach denen die Höchstbeträge gemäß § 8 des Wohngeldgesetzes (WoGG) für Miete und Belastung an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten gekoppelt werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 18. Dezember 1995

Eine strikte Ankoppelung der Miethöchstbeträge an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten entspricht nicht dem Wohngeld-System. Zum einen müßten auch die Wohngeldtabellen an die angehobenen Miethöchstbeträge angepaßt werden; ansonsten wäre gerade für die höchsten berücksichtigungsfähigen Mieten kein Wohngeld ausgewiesen. Zum anderen wäre bei einer solchen Anpassung immer auch die Entwicklung der Einkommen zu berücksichtigen. Im Rahmen einer allgemeinen Anpassung des Wohngeldes können diese Faktoren sachgerecht berücksichtigt werden.

181. Abgeordneter **Dietmar Thieser** (SPD)

Welche Vorschläge hat die Bundesregierung für eine Vereinfachung der wohngeldlichen Vorschriften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 18. Dezember 1995

Ansatzpunkte für Rechtsvereinfachungen sieht die Bundesregierung insbesondere in der Vereinheitlichung des Wohngeldrechts bei Aufhebung des Wohngeldsondergesetzes für das Beitrittsgebiet, in der Harmonisierung des wohngeldrechtlichen Einkommensbegriffs mit dem Einkommensbegriff im Wohnungsbauförderrecht sowie in der Vereinfachung der Miethöchstbetragstabellen und der Wohngeldtabellen.

Weitergehende Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen könnten aufgrund der gewonnenen Erfahrungen beim Vollzug des bisherigen Rechts oder aufgrund der Entwicklung der obergerichtlichen Rechtsprechung erwogen werden. Die Beiträge der für den Vollzug des Wohngeldrechts zuständigen Länder zum bis Ende März 1996 zu erstellenden Wohngeld- und Mietenbericht 1995 enthalten entsprechende Anregungen.

Alle Vorschläge für eine Rechtsvereinfachung sind sorgfältig daraufhin zu prüfen, inwieweit tatsächlich Vereinfachungen im Verwaltungsvollzug erzielt werden können.

182. Abgeordneter **Dietmar Thieser** (SPD)

Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um sicherzustellen, daß Kosten der einkommensorientierten Förderung gemäß dem Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 nicht von den Kommunen getragen werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 18. Dezember 1995

Die Länder führen das Zweite Wohnungsbaugesetz, das auch die einkommensorientierte Förderung regelt, in den angesprochenen Bereichen als eigene Angelegenheit aus. Die Einbeziehung der Gemeinden in die Ausführung von Länderaufgaben erfolgt dabei im Rahmen der ausschließlichen verwaltungsrechtlichen Zuordnung der Gemeinden zu den Ländern. Ob und inwieweit die Gemeinden an den Kosten der Wohnungsbauförderung beteiligt werden, liegt daher in der Entscheidung des jeweiligen Landes.

183. Abgeordneter **Dietmar Thieser** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die finanzielle Mehrbelastung der Kommunen wäre, wenn die Vorstellung eines kommunal finanzierten Zusatzwohngeldes im Sinne der Expertenkommission „Wohnungspolitik" realisiert würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 18. Dezember 1995

Die finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen aufgrund dieses Vorschlages hängen in hohem Maße von der Ausgestaltung eines kommunalen Zusatzwohngeldes ab, die nach den Vorstellungen der Expertenkommission Angelegenheit der Kommunen sein sollte. Daher lassen sich etwaige finanzielle Auswirkungen ohne nähere Konkretisierungen nicht abschätzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

184. Abgeordnete
Ingrid Becker-Inglau
(SPD)

Trifft es zu, daß zur Zeit mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie die Datenbank „Kurs", deren Unterhalt und Weiterentwicklung seit Jahren von der Bundesanstalt für Arbeit bezahlt wird, jetzt auf Nützlichkeit geprüft wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 14. Dezember 1995

Mit dem von uns geförderten Projekt „Zur Nutzung der Datenbank KURS-PC zur Beratung im Bereich der allgemeinen Weiterbildung" wird nicht die Nützlichkeit der Datenbank KURS DIREKT geprüft. Die Datenbank KURS DIREKT wurde von der Bundesanstalt für Arbeit für die Information und Beratung im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelt (EBB-Daten). Diese Datenbank hat sich bereits bewährt und ist aus den Arbeitsämtern nicht mehr wegzudenken.

Mit unserem Projekt knüpfen wir an eine bestimmte Möglichkeit der PC-Version von KURS DIREKT an, mit deren Hilfe auch der Bereich der allgemeinen und politischen Weiterbildung von KURS DIREKT profitieren kann: KURS-PC kann mit einer Option geliefert werden, die es dem Berater ermöglicht, eigene Bildungsinformationen (z. B. Angebote der allgemeinen und politischen Weiterbildung) zu ergänzen, zu aktualisieren und für die eigene Beratungstätigkeit zu nutzen. Mit unserem Projekt wollen wir erkunden, ob dieses Angebot angenommen wurde, wie die Beratungstätigkeit dadurch verbessert/verändert wurde und ob einer umfassenden Nutzung noch Hemmnisse entgegenstehen.

185. Abgeordnete
Ingrid Becker-Inglau
(SPD)

Warum werden nicht weitere Datenbanken in solche Prüfungen miteinbezogen, vor allem solche, deren Aufbau das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zuvor finanziert hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 14. Dezember 1995

Die Evaluation der BMBF-Projekte zur Entwicklung und Erprobung von regionalen Weiterbildungdaten ist bereits abgeschlossen. Die Antwort zur Frage 184 macht deutlich, daß es bei dem neuen Projekt um eine spezifische Möglichkeit der Nutzung von KURS-PC geht, bei der Daten zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zusammengeführt und für die Beratungsarbeit nutzbar gemacht werden.

186. Abgeordnete **Ingrid Becker-Inglau** (SPD)

Hat es vor Projektbeginn Rücksprachen mit der Kultusministerkonferenz gegeben, die derzeit die Endberichte über Piloterprobungen entgegennimmt, oder mit der Bundesanstalt für Arbeit, die vor Auftragserteilung zum Aufbau der Kurs-Datenbanken vermutlich deren Nützlichkeit geprüft haben wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 14. Dezember 1995

Der Ausschuß für Fort- und Weiterbildung der KMK hat in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit eine einjährige „Pilotphase" initiiert, während der die Bildungsberatungsstellen mehrerer Länder Erfahrungen zur Nutzung von KURS-PC in der regionalen Weiterbildungsberatung sammeln können. Die Nutzung von KURS-PC erfolgt dabei nach „Rahmenleitlinien . . .", die durch den Ausschuß für Fort- und Weiterbildung der KMK, den Kulturausschuß des Deutschen Städtetages und die Bundesanstalt für Arbeit empfohlen wurden. Die „Pilotphase" stellt keine Erhebung oder Befragung dar, sondern erfaßt die gesammelten Erfahrungen in Form eines Berichts.

Das Projekt des BMBF soll an die Ergebnisse der „Pilotphase" anknüpfen und bei der Erhebung auch solche Beratungsstellen einbeziehen, die nicht als „Pilotnutzer" in Erscheinung getreten sind. Die Vergabe unseres Projekts war deshalb mit der Auflage für den Projektträger verbunden, eng mit der KMK zusammenzuarbeiten. Die Projektleiterin hat bereits für den 18. Januar 1996 ein Kooperationsgespräch mit der KMK und dem Deutschen Städtetag vorbereitet.

Die Bundesanstalt für Arbeit wurde schriftlich von unserem Vorhaben informiert und um Unterstützung gebeten, die sie auch zugesagt hat.

187. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie hoch ist das Gesamtbudget für Forschung in der Europäischen Union, und in welcher Höhe fließen davon Mittel nach Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 18. Dezember 1995

Das laufende Rahmenprogramm Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration für die Jahre 1994 bis 1998 hat unter Einbeziehung des zeitlich gleichlaufenden EURATOM-Forschungsprogramms ein Gesamtmittelvolumen von 12,3 Mrd. ECU. Eine Aufstockung in Höhe von 6,5 v. H. bedingt durch den Beitritt der Länder Österreich, Finnland und Schweden, ist im Rat beschlossen, bedarf jedoch noch der Zustimmung durch das Europäische Parlament.

Die 20 spezifischen Programme zur Ausfüllung des Rahmenprogramms wurden Ende 1994 verabschiedet; die entsprechenden Ausschreibungen wurden im Frühjahr 1995 veröffentlicht. Da die spezifischen Programme somit erst in 1995 angelaufen sind, können Rückflußzahlen z. Z. noch nicht genannt werden.

Nach der letzten mir vorliegenden Übersicht der Europäischen Kommission, die sich auf die Jahre 1987 bis 1993 bezieht, belief sich die Rückflußquote für die Forschung auf rd. 21,1 v. H.

Im übrigen ist die Bundesregierung ständig bestrebt, eine möglichst hohe Beteiligung deutscher Wissenschaftler in Industrie, Hochschulen und Forschungseinrichtungen an den EU-Programmen zu erreichen.

188. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Projekte hat die Bundesregierung bisher in der Bionik gefördert, und welche Maßnahmen sind in dieser Hinsicht für die Zukunft geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 18. Dezember 1995

Die Bionik befaßt sich mit der technischen Umsetzung und Anwendung von Konstruktionen, Verfahren und Entwicklungsprinzipien biologischer Systeme. Charakteristisch ist eine interdisziplinäre Vorgehensweise bei der Lösung anwendungsorientierter Fragestellungen.

Zur Bionik gibt es im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) zwar kein eigenständiges Fördergebiet, sie wird jedoch in folgenden Teilbereichen gefördert:

Biosensorik

Bei der Biosensorik, die vom BMBF seit dem Jahre 1988 gefördert wird, geht es darum, biologische Bausteine, die den Lebewesen sensorische Wahrnehmungen ermöglichen, mit Bauteilen der Meß- und Analysetechnik zu kombinieren. Biologische Meßfühler, die sog. Biosensoren, und darauf aufbauende Steuer- und Regelsysteme sind eine wichtige Grundlage für die Entwicklung ressourcenschonender und naturverträglicher Produktionsverfahren (z. B. höherer Wirkungsgrad, geringerer Rohstoffverbrauch, reduzierte Schadstoffemission). Darüber hinaus eröffnet die Biosensorik-Forschung der Wirtschaft neue Tätigkeitsfelder und Marktpositionen auf dem Weg zu kostengünstigeren und qualitativ verbesserten technischen Problemlösungen für Gesundheits- und Umweltschutz, Lebensmittelkontrolle und Rauschgiftdetektion.

Einen Überblick über die vom BMBF geförderten Projekte gibt die als Anlage beigefügte Broschüre „Biosensorik".

Die Biosensorik wird heute vom BMBF im Rahmen der „Biomolekularen Systeme" gefördert. Für 1996 sind hierfür Fördermittel in Höhe von 12 Mio. DM eingeplant.

Neuroinformatik

Die Neuroinformatik befaßt sich mit der Entwicklung von Informationsverarbeitungssystemen, die sich am Vorbild natürlicher neuronaler Netze des Gehirns orientieren. Künstliche neuronale Netze zeichnen sich gegenüber herkömmlichen Rechnern vor allem dadurch aus, daß sie Daten parallel und damit wesentlich schneller verarbeiten können und daß sie lernfähig sind. Damit kann zum Teil auf Programmierung verzichtet werden. Das Interesse der Neuroinformatiker richtet sich auf Einsatzbereiche wie die Kontrolle variabler Produktionsprozesse, die Behandlung ökologischer und ökonomischer Modelle, die sensorische Steuerung von Bewegungsabläufen, die Kooperation von Robotern bei der Montage sowie das Erkennen und Verstehen von Sprache und Bildern.

Das BMBF hat zur Etablierung der Neuroinformatik in Deutschland von 1988 bis 1990 mit 11 Mio. DM ein größeres grundlagenorientiertes Verbundprojekt gefördert. In der sich anschließenden, stärker anwendungsbezogenen Phase der Neuroinformatik-Förderung wurden im Zeitraum 1990 bis 1995 für zwölf Verbundprojekte insgesamt ca. 62 Mio. DM bereitgestellt. 1995 ist die Neuroinformatik in das Fördergebiet „Intelligente Systeme" integriert worden, für das im Zeitraum 1995 bis 1999 jährlich 17 bis 19 Mio. DM eingeplant sind.

Evolutionäre Algorithmen

Evolutionäre Algorithmen orientieren sich an Optimierungsprozessen der Natur. Durch ihre Realisierung auf schnellen Computern ist man in der Lage, hochkomplexe Optimierungsprobleme zu lösen, bei denen herkömmliche mathematische Verfahren versagen. Derartige Probleme treten z. B. beim System- und Schaltkreisentwurf, bei der Kollisionsvermeidung von Robotern oder bei der Erstellung von Flugplänen auf.

Für die Förderung der Evolutionären Algorithmen in vier Verbundprojekten stellt das BMBF im Zeitraum 1994 bis 1997 11 Mio. DM zur Verfügung.

Neurotechnologie/Neuroprothetik

Bei der Neurotechnologie trifft das Prinzip der Bionik „von der Natur lernen" nur bedingt zu, denn hierbei geht man mit der angestrebten Kopplung von Biologie und Technik einen Schritt weiter. Durch Verknüpfung von Forschungsaktivitäten der Neuroinformatik und der Mikrosystemtechnik mit denen der Neuromedizin wird das Ziel verfolgt, technische Mittel zur Kompensation ausgefallener Funktionen des menschlichen Nervensystems zu entwickeln. Dabei kommt es insbesondere darauf an, eine langzeitverträgliche Kopplung zwischen lebendem Gewebe und technischen Mitteln herzustellen.

Das BMBF fördert im Zeitraum 1995 bis 1999 mit einem Gesamtvolumen von 18 Mio. DM zwei Verbundprojekte zur Entwicklung von Funktionsmustern einer Sehprothese (Retina-Implant) für Patienten mit speziellen Schädigungen der Netzhaut. Zusätzlich plant das BMBF die Förderung eines Verbundprojektes, das sich speziell mit der Schnittstelle Gewebe/Elektrode befaßt, die z. B. für die Entwicklung einer Greifprothese für Querschnittsgelähmte von zentraler Bedeutung ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

189. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Beschaffung des medizinischen Diagnosegerätes „Magnetom Impact Expert" der Firma Siemens für die Klinik in Skopje für die Nachbehandlung des bei einem Attentat schwerverletzten Präsidenten der Republik Makedonien sowie mögliche Installationskosten mit insgesamt 2,5 Mio. DM finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 19. Dezember 1995

Die Bundesregierung hat der mazedonischen Regierung Einrichtung und Qualifizierung einer Diagnoseeinheit für komplexe Fälle der Inneren Medizin, der Gynäkologie und der Neurologie zugesagt, die es bisher im

ganzen Lande nicht gibt. Diese Einheit soll mit einem Magnetresonanztomographen ausgestattet werden. Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH hat hierfür einen Durchführungsauftrag im Umfang von bis zu 3 000 000 DM erhalten. Die Entscheidung, von welchem Hersteller das genannte Diagnosegerät bezogen wird, trifft die GTZ im Rahmen ihrer Durchführungsverantwortung im Einvernehmen mit der Radiologischen Klinik der Universität Kiel, die das Vorhaben fachlich betreut. Das genannte Gerät ist auch für Nachuntersuchungen bei Kopfverletzungen, wie sie Präsident Gligorov bei einem Attentat nach Presseberichten erlitten hat, geeignet.

190. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Beweggründe lagen der Entscheidung der Bundesregierung zugrunde, den ehemaligen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Werner Münch, für einen Posten in einem Entwicklungsprojekt der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Uruguay vorzuschlagen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 21. Dezember 1995

Die Bundesregierung hat dem Internationalen Arbeitsamt keinen Kandidaten für ein Entwicklungsprojekt in Uruguay vorgeschlagen. Sie hat vielmehr auf einen entsprechenden Förderantrag des Internationalen Arbeitsamtes entschieden, ein Projekt der ILO beim interamerikanischen Forschungs- und Dokumentationszentrum für Berufsbildung in Montevideo/ Uruguay aus Kapitel 23 02 Titel 686 32 zu unterstützen.

191. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Über welche besondere Qualifikation verfügt Prof. Dr. Werner Münch nach Ansicht der Bundesregierung, die es rechtfertigt, ihn als Technischen Berater – mit einem steuerfreien Jahresgehalt von 200 000 DM – in einem Entwicklungsprojekt in Uruguay zu beschäftigen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 21. Dezember 1995

Die Entscheidung über die Stellenbesetzung bei dem Projekt unterliegt der Personalhoheit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Bundesregierung äußert sich nicht öffentlich zu möglichen Personalüberlegungen der ILO.

Bonn, den 29. Dezember 1995

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333